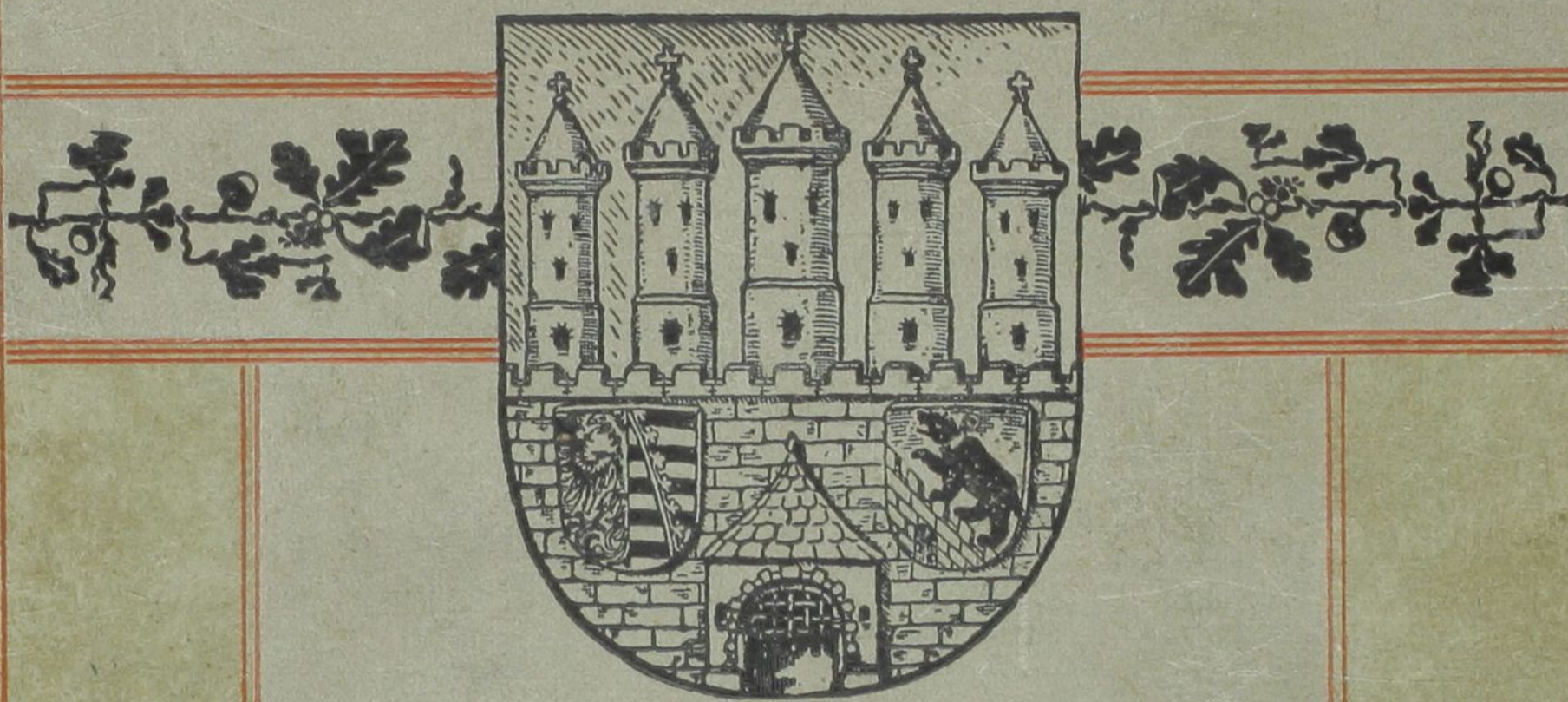


Die Zerbster Ratschronik



Übersetzt von
Dr. S. Wäsche
Herzogl. Archivrat.



Dessau 1907

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei
C. Dünhaupt.









Becker.
1907.



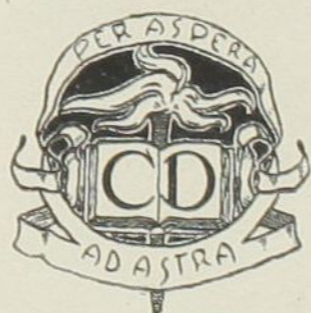
Die
Zerbster Ratschronik

übersetzt

von

Dr. S. Wäsche

Herzogl. Archivrat.



1911 P 346

Dessau

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt
1907.





Den Bürgern der Stadt Zerbst

gewidmet

zum Jubelfest

1907.





In Gottes Namen! Amen.

Weil die Dinge, die in der Zeit, soweit das Gedächtnis reicht, geschehen sind, den Nachkommen in vernehmlicher Kunde nicht überliefert werden können, wenn sie nicht schriftlich nach ihrem Verlaufe verzeichnet werden, und damit also nun ein jeder, der hiernach in künftigen Zeiten in des Rates Stuhl der werten Stadt Zerbst zu sitzen erwählt wird, solche Geschichte, die seit Menschengedenken und länger innerhalb und außerhalb der Stadt Zerbst unsere Erbherren und auch Bürger und Rat zu Zerbst betraf, und auch andre andere Leute betreffende Sachen, um daran ein Exempel und Beispiel zu nehmen, in vernehmliche Kunde bekommen und erkennen kann, was davon der genannten Stadt Zerbst und ihren Bewohnern zu Nutzen und zu Schaden gereicht habe, und damit, wenn sich solche oder dergleichen Sachen künftig mehr in und außer der Stadt erhüben, ein jeder, der zu der Zeit zur Mitarbeit daran berufen ist, sich danach halten und richten könne: haben wir, Ratmanne zu Zerbst, zu der Zeit, da man schrieb nach Gottes Geburt 1451, mit Namen Claves der Jüngere, Pawel Smed, Bürgermeister; Hans Peters, Jurge Lizow, Hans Bone, Kämmerer; Jacob Mesebergh, Hans Juterchow, Hans Slüter, Diderik Düben und Salmon Herfard mit Hilfe und Anweisung andrer unsrer Mitbürger etliche Geschichten, die bei etlicher unsrer hiernach verzeichneten Erbherren Zeiten, und mehr Geschichten, die von andern Herren und unsern guten Freunden in und außer der Stadt Zerbst geschehen sind, in dies Buch schreiben und verzeichnen lassen, wie sie hier nachfolgen.

Fürs erste soll ein jeder wissen und in gutem Andenken behalten, daß in ¹²
1259 der Zeit, da man schrieb nach Gottes, Christi, Geburt 1259 im Monat Februar
der wohlgeborne Herr Richard von Zerbst,¹⁾ zu der Zeit Herr dieser Stadt,
diese werte Stadt Zerbst und ihre Bewohner befreit hat von allen Zöllen,
kleinsten wie größten; und darüber hat der genannte Herr, Herr Richard von
Zerbst, eine Urkunde ausgestellt, die so lautet: „Universis Cristi fidelibus presentem
1262 paginam inspecturis: nos Richardus de Czerwest etc.“ Danach, als man schrieb
nach der Geburt Christi 1262, im Monat Juli, hat Herr Richard von Zerbst
dem Rat und den Bürgern von Zerbst noch einen besonderen Brief über diese
Freiheit gegeben, der so lautet: „Universis Cristi fidelibus, ad quos presens scripta
pervenerit . . .“

Ferner soll ein jeder wissen, daß in den Zeiten, da diese werte Stadt Zerbst
so von ihrem Erbherrn, von dem von Zerbst, von allen Zöllen befreit ist, die
von Zerbst die Stadt Zerbst zu Lehen empfangen von dem Markgrafen von
Brandenburg. Und diese Markgrafen von Brandenburg haben als Ober-
herren ihren Willen und ihre Vollmacht dazu gegeben, und das bestätigt mit
ihren offenen besiegelten Briefen, daß die Stadt Zerbst von allen Zöllen befreit
sein soll. Und zu der Zeit waren zwei Markgrafen in der Mark, der eine
hieß Markgraf Hans, der andre Markgraf Otto.²⁾ Diese beide Herren haben
solche Freiheit zu der Zeit als Oberherren dieser werten Stadt bekräftigt und
mit ihren offenen besiegelten Urkunden bestätigt. Die Urkunden lauten so; Mark-
graf Hans' Urkunde lautet so: „Johannes dei gracia Brandemborgensis marchio etc.“,
und Markgraf Ottos Urkunde lautet also: „Otto dei gracia Brandenburgensis
marchio etc.“ Und die Urkunden von beiden Herren von Brandenburg sind zu
Magdeburg an demselben Tage ausgestellt (und) besiegelt.

Auch soll ein jeder fürder in gute Erinnerung nehmen, daß danach, als
1264 man schrieb nach Christi Geburt 1264, im Monat April, in der Stadt Magdeburg
der genannte Richard von Zerbst, Herr dieser Stadt zu jener Zeit, diese ¹³
werte Stadt Zerbst in Gegenwart der hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn
Bernhards und Herrn Siegfrieds, Fürsten zu Anhalt, den edlen und wohl-
geborenen Herren Burchard und Walther, Herren zu Barby, verkauften und
in dem Kaufe mit ausmachten und an beiden Teilen darüber einig wurden, daß
diese werte Stadt Zerbst bei solcher Freiheit fürder bleiben sollte. Darin
willigten in dem Kaufe die genannten Herren von Barby, und darüber hat der
Erzbischof zu Magdeburg dieser Stadt seine besiegelte Urkunde gegeben, die so
lautet: „Ropertus dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus . . .“³⁾

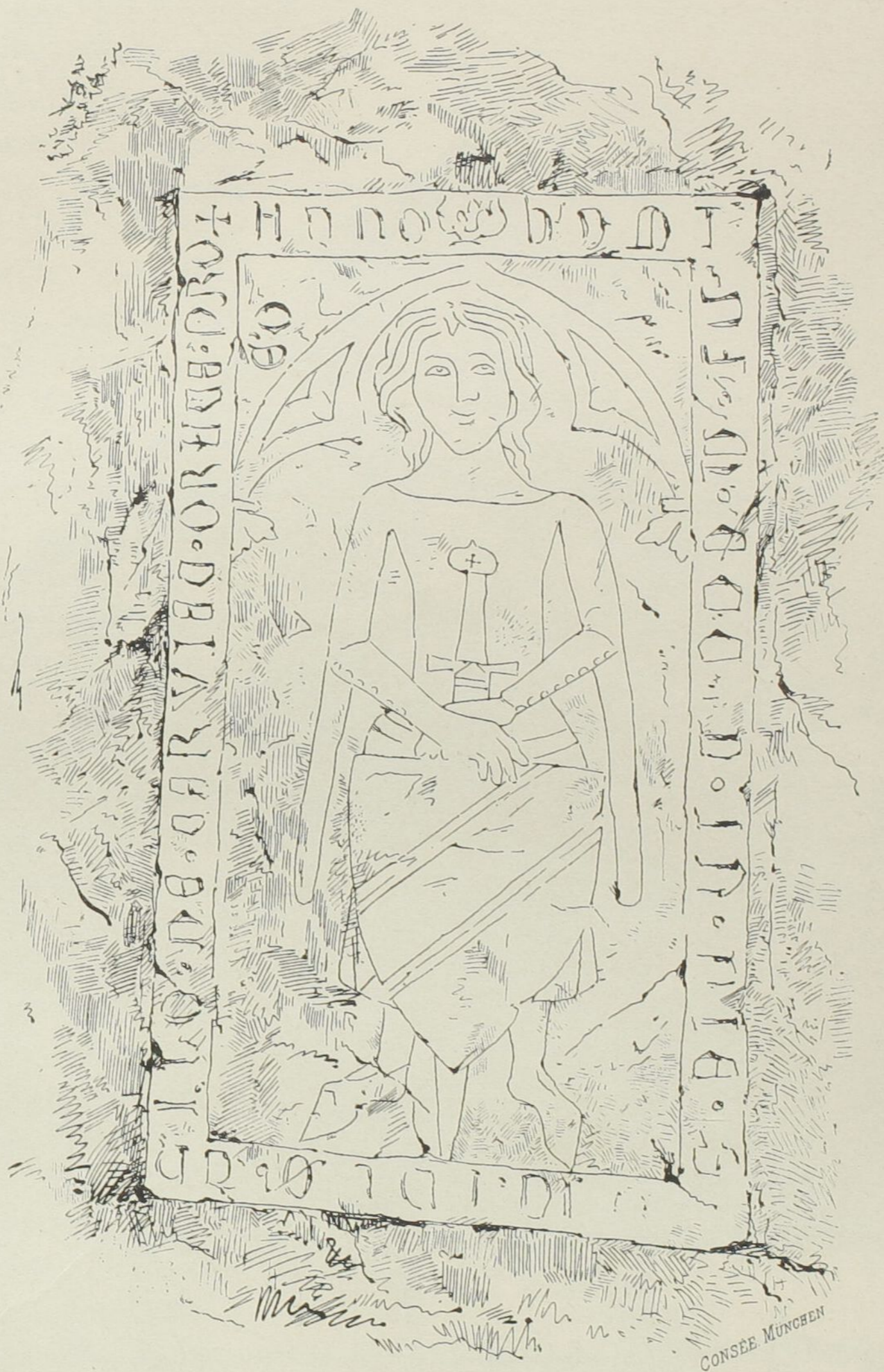
Ferner soll ein jeder zu Sinne nehmen wegen der Heidehufen, wegen
des davon zu gebenden Zehnten. So war zu der Zeit in Zerbst, als die Stadt
denen von Zerbst gehörte, an der St. Nikolaiirche ein Pfarrer, als man
1261 schrieb nach der Geburt Christi 1261, im Monat September, der Pfarrer hieß

¹⁾ Richard III., Edler Herr von Zerbst, urkundlich nachweisbar 1249—1271.

²⁾ Otto III. und Johann I., Markgrafen zu Brandenburg, aus dem Hause der Ulfanier.

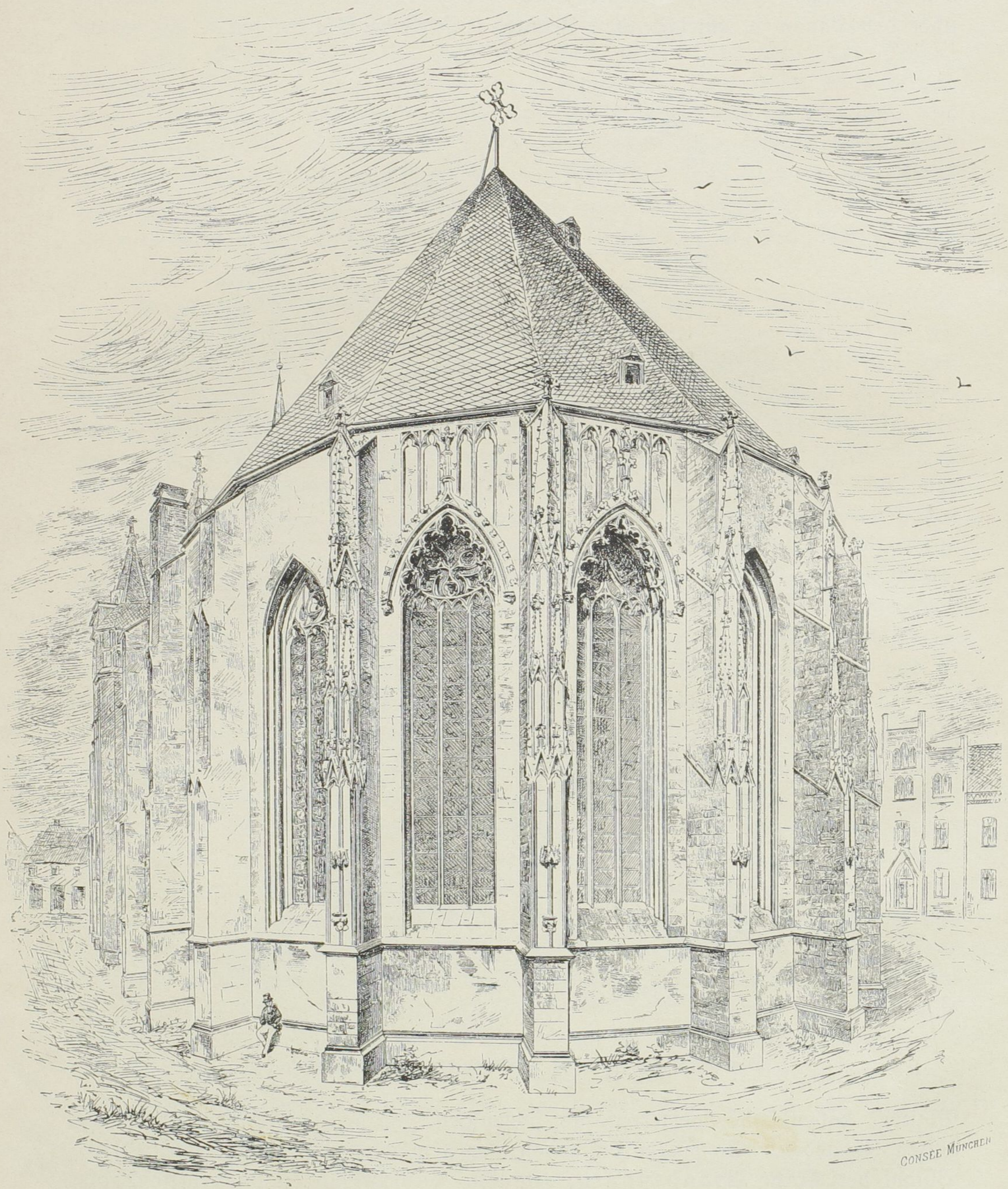
³⁾ Ruprecht v. Mansfeld, Erzbischof von Magdeburg 1260—1266.

Herr Hildebrand, dem gehörte die Pfarre zu derselben Zeit. Der Pfarrer war mit einigen seiner Pfarrleute, welche die Heidehufen unter sich hatten, uneins über den davon zu entrichtenden Zehnten. Derselbe Pfarrer wollte die zehnte



Grabstein Thilos von Zerbst, † 1350, an der Bartholomäuskirche.

¹⁴ Mandel haben, das weigerten sich diejenigen, welche diese Hufen unter sich hatten, zu geben. So wurde die Sache vor den würdigen Herrn, Herrn Otto, Bischof der Kirche Brandenburg, gebracht. Der Bischof entschied diese Sache wegen des Zehnten, daß ein jeder, der solche Hufen unter sich hatte, alle Jahr jährlich von jeder Hufe einen Schilling Zerbster Pfennige geben sollte. Und der Hufen waren sechsundzwanzig. Darüber hat der Bischof Otto seine besiegelte



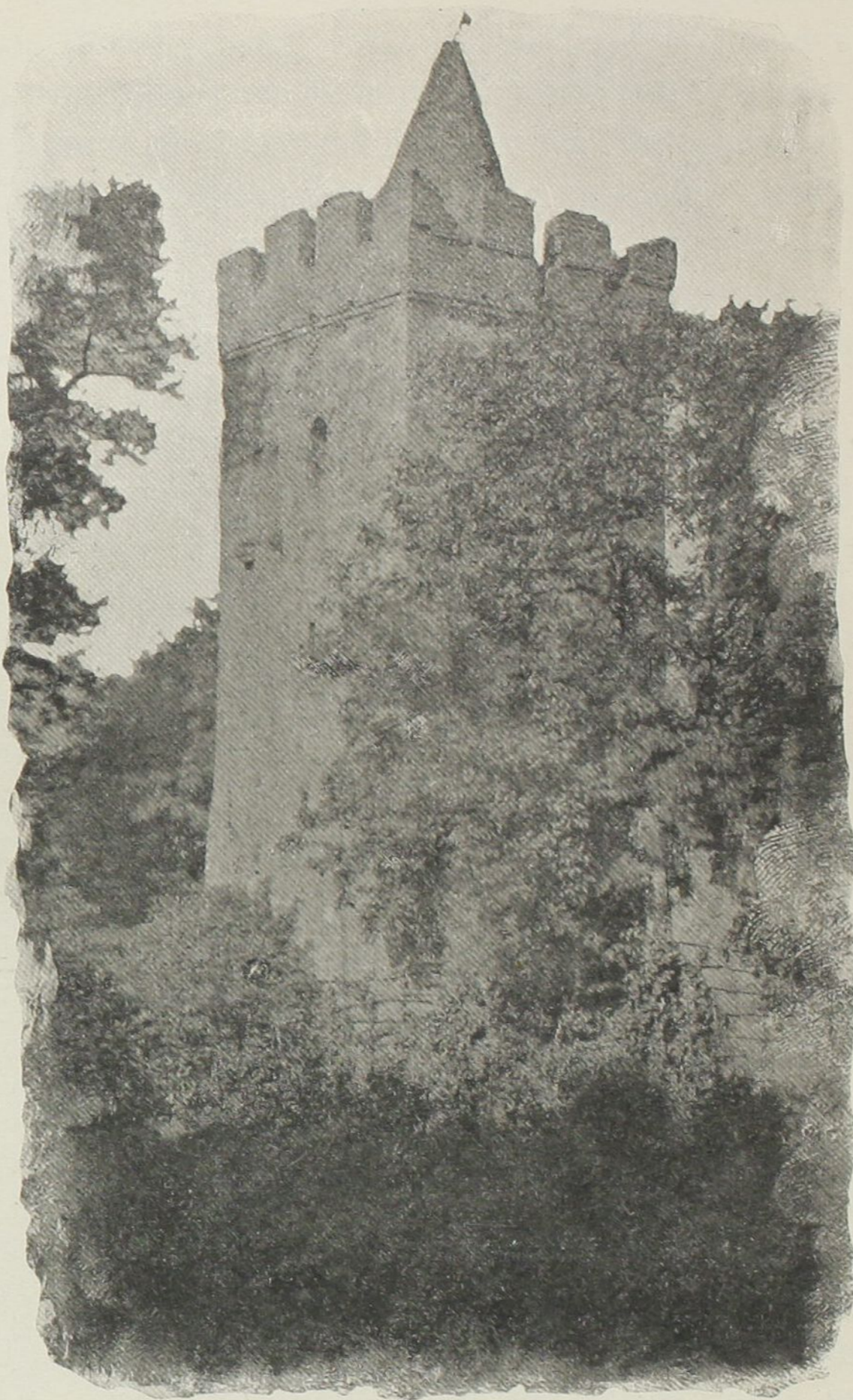
Chor der Nikolaiirche.

Urkunde gegeben, die so lautet: „Universis Cristi fidelibus presentes literas inspecturis Otto dei gracia Brandenburgensis episcopus etc.“

Auch soll ein jeder wissen, daß die wohlgebornen und edelen Herren, Herr Borchgard und Herr Wolter, Herren von Barbie, in der Zeit, wo man schrieb nach der Geburt Christi 1298, dieser Stadt Herren waren¹⁾ und in der 1298 Zeit ihrer Herrschaft dem Heiligen Geiste²⁾ einige Güter übereignet haben, worüber die genannten Herren ihre Urkunden dem Heiligen Geiste übergeben haben, die so lauten: „In nomine domini amen. Universis Cristi fidelibus etc.“ Und darauf eine andere Urkunde über andere Güter, so lautend: „In nomine domini amen etc.“

Danach, als man schrieb nach der Geburt Christi 1310, war ein Herr dieser Stadt Zerbst (Ezerwest) ein Herr von Anhalt, genannt Graf Albrecht.³⁾ Derselbe Graf Albrecht hat dem Heiligen Geiste gegeben und übereignet einen Wispel Korn zu Bornum und vier Wispel Korn beidem Heinholte⁴⁾ etc. Darüber ist eine Urkunde, so lautend: „Universa negotia, quae stare cupiunt etc.“

Nach dem Tode des genannten Graf Albrecht kamen seine Söhne, Graf Albrecht und Graf Woldemar. Zu der Zeit, da man schrieb nach der Geburt Christi 1350, waren Herren der Stadt Ezerwest die hochgebornen Fürsten Graf Albrecht und Graf Woldemar. Diese Herren haben bei ihrer Zeit der Stadt



Rietinpott.

1310

¹⁾ Wann Zerbst an die Herren v. Barby gekommen sei, läßt sich genau nicht mehr angeben, doch vermutlich vor 1262.

²⁾ Hospital zum Heiligen Geiste vor dem Afenschen Tore.

³⁾ Albrecht I. von Anhalt erwirbt 1307 die Herrschaft Zerbst von den Edlen Herren v. Barby.

⁴⁾ Jetzt Friedrichsholz südlich von Zerbst.

Ezerwest verkauft und übereignet eine Holzmarke, das Große Bruch genannt,¹⁾ und haben dem Rat darüber ihre besiegelte Urkunde gegeben, die also lautet: „Ut in nostris rationabiliter gesta temporibus perpetue stabilitatis robor optineant et nascente posteritate memoriam attingant, maturiori consilio visum est ipsa vel lingua testium vel scripture memoria perhennari. Inde est quod nos Albertus et Woldemarus dei gracia principes in Anhalt et comites Asscharie notum esse volumus tam presentibus quam futuris quod proprie voluntatis arbitrio ac de nostrorum consiliariorum perswasione vendidimus fidelibus et dilectis nostris etc.“

Dieselben Herren haben den Bäckern²⁾ und Knochenhauern ihre Innungen gegeben. Darüber sind Urkunden also lautend: „In godes namen amen. Wi greve Albrecht unde greve Woldemar etc.“

Ferner haben dieselben Herren dem Rat übereignet einen Hof zu Bornum. Darüber ist auch eine Urkunde.

1370 Nach der Geburt Christi 1370 war ein Herr und Herrscher dieser Stadt der hochgeborne Graf Hans, Fürst zu Anhalt,³⁾ und hielt ein gut Regiment, und bei seinen Zeiten war das Land auf dieser Seite und auf jener Seite der Elbe (Elbe) in gutem Frieden. Der genannte Herr zog zum Heiligen Grabe nach Jerusalem und starb auf der Fahrt. Und wie nun der Graf Hans auf der Reise gestorben war, blieb seine Gemahlin, als seine ehliche Hausfrau, zu Ezerwest, und die war eine geborne von Hennenbergh [Henneberg].⁴⁾ Als dann nach Graf Hansens Tode Graf Segemund und Graf Albrecht das Land einnahmen, gaben die beiden Herren der genannten, ihrer Mutter, eine Summe Geldes. Damit zog sie zu ihren Brüdern, denen von Hennenbergh, nach Smalgalde (Schmalkalden); da saß sie lange Jahre, wohl über vierzig Jahre, so lange, daß sie sothane Summe Geldes verzehrte. Als sie nichts mehr hatte, verfügte sie sich wieder nach Zerbst zu ihrem Sohne, Grafen Albrecht; der schickte sie zu Zerbst in das Frauenkloster, darin blieb sie einige Zeit, so lange, daß es die Jungfrauen verdroß, da sie gar köstlich zu halten war (vielen Aufwand erforderte). Danach nahm sie unser Herr, Graf Jurgen,⁵⁾ zu sich nach Dessau; dort starb sie. 16

Und nach des Grafen Hans Tod nahmen seine Söhne, die hochbornen Fürsten und Herren Graf Segemund und Graf Albrecht, die Lande ein und konnten sich der Zeit zu gemeinsamer Herrschaft in beiden Ländern auf dieser und jener Seite der Elbe nicht vertragen. Deshalb blieb Graf Segemund, da er der ältere war, hier zu Ezerwest und behielt das Land auf dieser Seite der Elbe, und Graf Albrecht behielt Dessow, Rothen, Luppene und das Land auf jener Seite der Elbe. Und unser Herr, Graf Segemund, regierte das Land wohl und mit guter Beschirmung und Frieden und hatte gute Mann-

1) Das Ratsbruch, östlich von Zerbst zwischen den Ortschaften Krakau, Ragösen, Garitz und Kleinleitzkau.

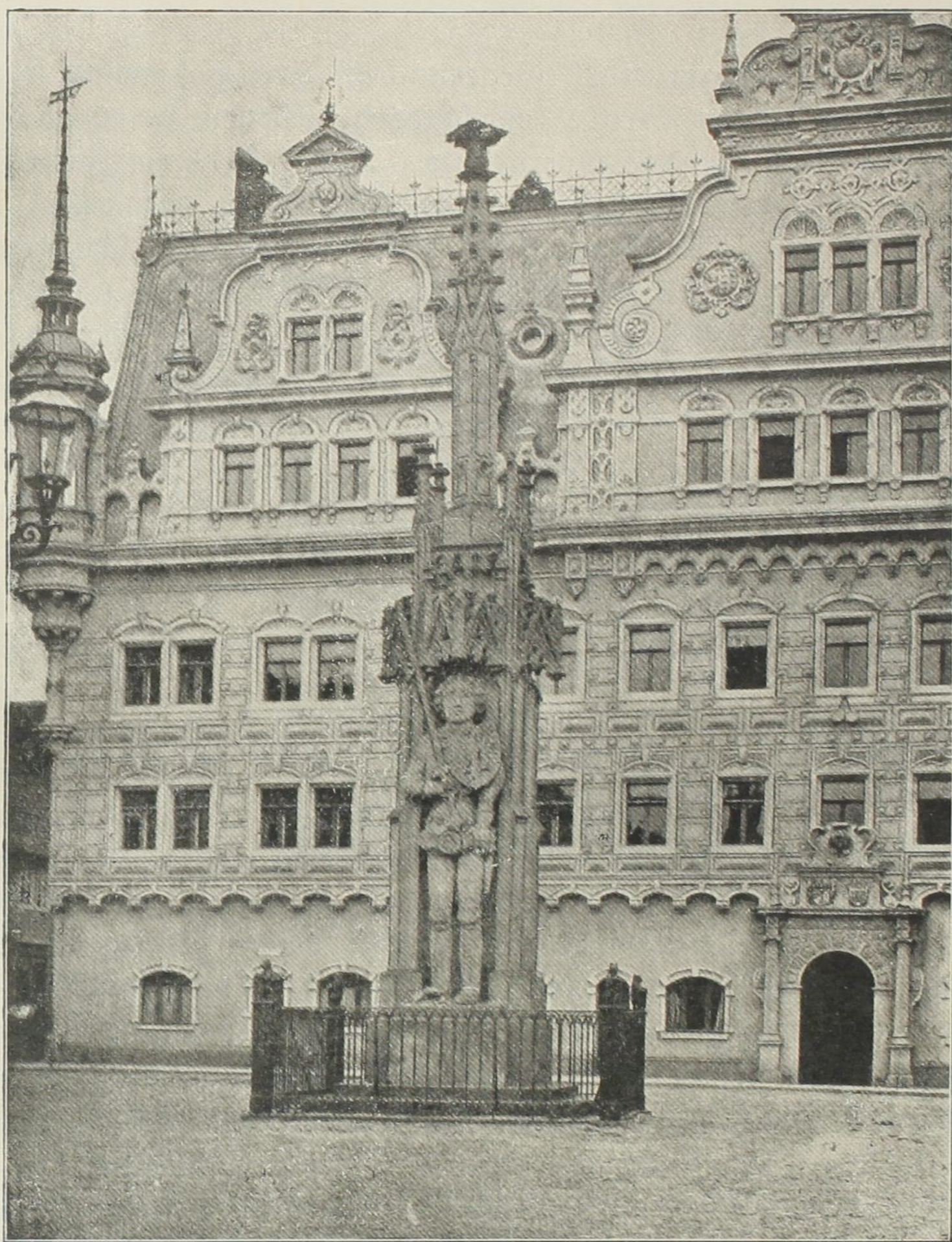
2) Der Innungsbrief der Bäcker datiert vom 5. Dezember 1344.

3) Johann II., Fürst zu Anhalt, † zwischen 1380 August 3. und 1382 April 11.

4) Tochter Johanns I., Grafen v. Henneberg-Schleusingen.

5) Georg I., Sohn Sigmunds I., geb. um 1390, † 1474 September 21.

schaft, wohl an sieben Ritter und viele Knappen, die bei Zeiten seines Lebens und Regimentes in guter Verfassung und Wohlstand saßen, und das Land und die Dörfer waren alle im Wohlstande. Die Ritter hießen: Herr Henningh Rife, Herr Rune Rife, Herr Wiprecht von Ezerwest, Herr Diderik



Der Roland.

von Ezerwest, Herr Ghere Dereken, Herr Hans von Morz und Herr Gherard Gruban.

Bei des genannten Herren Zeiten ward gebaut der Turm hinter der Gruban Hof. Den Turm nennt man „Riefindekofen“. Als wir den Turm erbaut hatten, wurde der genannte unser gnädiger Herr Graf Segemund mit uns uneins und hob schweren Streit mit dem Räte und den gesamten Bürgern an und sagte, sie hätten den Turm ihm zum Hohn und Schmähung und seiner Herrschaft zum Verdruß gebaut, und ließ nun den Rat und die Bürger hart an und wollte, daß die Bürger den Turm wieder abbrechen und ihm und seiner

Herrschaft deshalb Schadenersatz geben sollten. Deshalb hatte der Rat zu der Zeit mit unserm Herrn lange schweren Streit, doch wurden sothane Streitigkeiten 17 des Turmes wegen ausgeglichen und darüber wurde eine Urkunde ausgestellt, die so lautet: „Wir Segemund von gotes gnaden furste zeu Anhaltt und grave von Asschanien bekennen, das wir uns mit den ersamen unsern lieben ratmannen, scheppen . . .“

X 1385 Während Graf Sigmunds (Segemundes) Herrschaft wurde ein Schöppe zu Zerbst namens Heine Grote totgeschlagen. Diesen Heine Grote erschlug ein Bürger zu Zerbst, namens Dannekow. Das geschah im Jahre 1385 nach Chr. Geb. an St. Johannes lichten Tage (24. Juni) als unser Herr Graf Sigmund sein Botding abgehalten hatte und die Schöppen sämtlich im Hause eines der Schöppen namens Arnd Tupen gegessen hatten. Als die Schöppen nun von einander und durch die Bäckerstraße hin gingen, lag da ein Fuder Reisholz am Schlage in der Bäckerstraße abgeladen, dahinter lag der genannte Dannekow und hatte sein Schwert gezogen. Als nun die Schöppen in seine Nähe kamen, stieß er, weil er mit Heine Grote einen Streit hatte, trotzdem dieser sich bereit erklärt hatte, sich nach der Stadtgerechtigkeit deswegen (vor Gericht) fordern zu lassen, mit dem Schwert dem Heine Grote durch den Leib, so daß dieser da tot blieb. Dannekow ward gegriffen und in den Diebeskeller gesetzt, und am folgenden Tage ward ihm auf dem Markt beim Roland das Haupt abgehauen.

Wissen sollen alle Leute, die jetzt leben und hiernach kommen, daß Claus Cocus, Hans Lufow, Hans Tornow der Jüngere, Arnd Tornow, Hans Krouwel und Peter, sein Bruder, Hans Kremere, unsern treuen Freund, wegen der Stadt Angelegenheit, als er Ratmann war, leider totgeschlagen haben in ganzer Treue und in einem Frieden, den zu halten ihm und all unsern Bürgern von unsern edlen Herren von Anhalt bei Leib und Gut ausgemacht war. Diesen Frieden haben sie an Hans Kremere, dessen Seele Gott bewahren möge, gebrochen. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, daß diese vorgenannten 18 Leute jemals in den Rat oder zu Innungsmeistern oder zu irgend welchen Ämtern in der Stadt gewählt werden. Das bezeugen wir mit der Stadt Insiegel.

1393 Ebenfalls bei des genannten unsres Herrn Grafen Sigmund Zeiten, im Jahre 1393, als er die Herrschaft über uns hatte, erhob sich ein bemerkenswerter Streit in dem Stifte zu Hildesheim (Hildensim) zwischen dem hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Friedrich, Herzog zu Braunschweig, und Herrn Hans von Swichelde und Kurt vom Steinberge und andern Stiftsgenossen. Diesen Streit gewann der genannte Herzog Friedrich und fing viele der Stiftsgenossen, vornehme Leute, Bürger und Bauern. Zu dem eben erwähnten Streite ward unser Herr Graf Sigmund von dem Herzog Friedrich gefordert und gebeten, der dann auch mit reifiger Habe seiner Mannen dem Herzog Friedrich zu Hilfe zog.

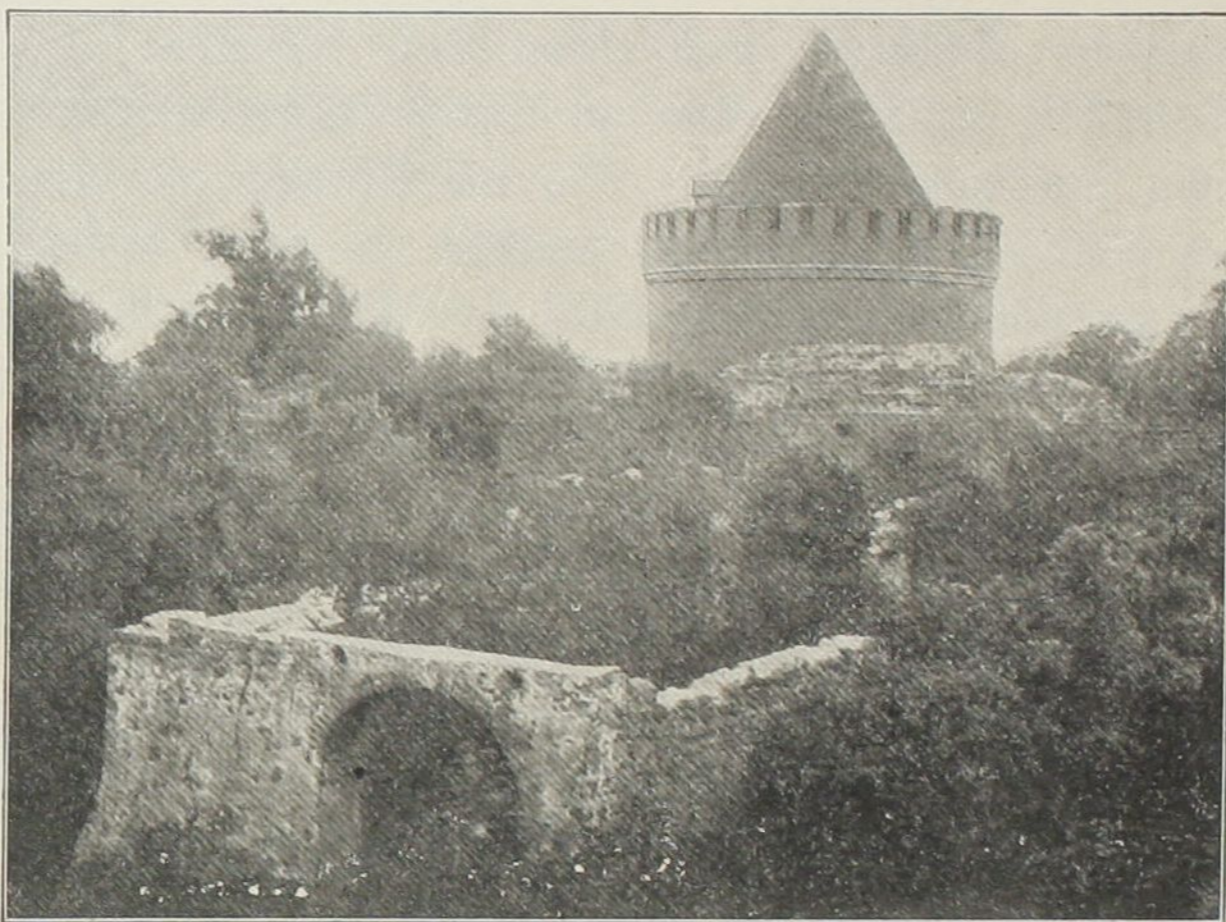
Als unser Herr dem Herzoge zu Hilfe kommen wollte, entbot er den Rat zu Zerbst zu der Zeit vor sich und sagte dem Rate: „Liebe Getreue! Wir wollen

mit unsrer Mannschaft, der rüstigsten, die wir haben, unserm lieben Oheim und Herrn, Herzog Friedrich zu Braunschweig, folgen und ihm wider die Stifts-
genossen Hilfe bringen. Weil Ihr nun wißt, daß wir und Ihr und unser ganzes
Land mit den Altmärkischen in Fehde leben, wäre es möglich, daß die (Alt-)
Märkischen vor Zerbst oder in unserm Lande Vieh wegnähmen; da sollt Ihr
während unsrer Abwesenheit ihnen nicht nachjagen, weil wir befürchten, Ihr
könntet dabei Schaden nehmen &c.“ Solche Rede und Sage unsres gnädigen
Herren brachte der Rat vor die Bürger.

Als nun unser gnädiger Herr auf der Heerfahrt außen war, zogen die
Altmärkischen vor Lindau und Zerbst, nämlich der Hauptmann von Anger-
münde, namens Königs-

mark (Königesmarke),
die Ikenplik (Iken-
plikere), die von Stendal,
die von Angermünde
und ihre Helferhelfer,
und stahlen Vieh und
trieben das Vieh auf
Loburg (Louborch) zu:

19 Da das Gerücht in diese
Stadt (Zerbst) drang,
jagten die Bürger nach
zu Pferde, weil die
Bürger zu der Zeit ganz
kriegsbereit waren und
viele Bürger Pferde
hielten, denn zu der



Ruine der Burg Lindau.

Zeit hielten die Bürger Pferde je nach ihren Gütern. Als die Bürger vor
das Ankuhnische Tor kamen, traten die Ratmanne zu ihnen und sagten: „Liebe
Freunde! Unser gnädiger Herr Graf Sigmund hat uns gesagt und gar ernstlich
befohlen, damals als er von uns scheiden wollte, wenn die aus der Altmark
oder sonst wer Vieh in seinem Lande oder vor der Stadt wegnehmen würde,
sollten wir nicht nachjagen.“ Und der Rat bat zu dieser Zeit die Bürger, daß
sie darin unserm gnädigen Herrn gehorsam sein sollten. Auch kam zu derselben
Zeit einer, namens Eferken, der hatte damals das Schloß Lindau von der
Stadt wegen inne, weil Lindau damals unser Pfandschloß war, und sprach zu
den Bürgern: „Liebe Freunde! Jaget nicht nach; denn die Feinde haben bei
Loburg mit einer großen Schar einen Hinterhalt gelegt.“ Desgleichen wurden
auch die Bürger von irgend welcher Ritterschaft von Loburg gewarnt, daß die
Feinde bei Loburg einen Hinterhalt gelegt hätten. Da wollten die Bürger dem
Rat und solcher Warnung nicht achten und waren dem Rat damals ganz
ungehorsam, sprachen dem Räte und denen, die sie warnten, Hohn und zogen
zu Pferde und zu Fuß bis vor Loburg vorüber und zogen ganz weit und breit,
nur ein ganz Teil ungeschickt: wer reiten oder laufen konnte, der zog vor. Als

nun die Bürger zwischen Gröden (Groiden) und Zeppernick kamen, brach der Hinterhalt auf, die Räuber machten fecht und zogen den Bürgern entgegen. Als nun die Feinde den Bürgern entgegenzogen, kamen viele Bürger zu Pferde und zu Fuß auf dem Kirchhof zu Zeppernick zu stehen und schlugen der Stadt Banner da auf. Aber sie waren zu der Wehr nicht geschickt, wer reiten oder laufen konnte, die ritten und liefen denen, die noch nachrückten, entgegen mit großem Geschrei in der Weise: „Liebe Freunde, flieht! Hier ist verloren Leben und Gut!“ Da rannten die Feinde unsern Bürgern entgegen und nach und schlugen derer wohl an achtzehn tot und fingen ihrer über anderthalb Hundert zu Fuß und zu Pferde, unter denen viele mächtige und reiche Leute waren, führten die gefangen nach Angermünde und ließen deren einen Teil nach Stendal abführen, und einen Teil behielten sie zu Jergel, das denen von Ikenpliz gehörte. Die zu Angermünde gefangen saßen, lagen in einem Keller auf dem Schlosse. Als die Bürger, die damals totgeschlagen waren, auf dem Felde liegen blieben, wurden sie ganz ausgezogen und entblößt und sehr getreten und verwundet. Als die Toten in die Stadt und auf das Rathaus gebracht wurden, kamen viele Leute und konnten ihre Freunde darunter kaum erkennen. Diese Niederlage, Verlust und Schaden ist geschehen nach Chr. Geb. 1393 als man schrieb 1393, am Tage St. Calixtus des heiligen Papstes (14. Oktober).

Als unser gnädiger Herr wieder in die Heimat zurückkehrte und solchen Jammer und Schaden hörte, wurde er ganz unwillig über den Rat zu Zerbst, weil sie seinem Gebot nicht gehorsam gewesen wären.

Nachdem die Gefangenen einige Zeit gefessen hatten und sehr gepeinigt waren, wurden die Gefangenen unterdes alle einig, daß sie sich wollten durch Bürgerschaft auslösen lassen für 4000 Schock böhmische Groschen, 100 Fuder Zerbster Bier, 100 Stück Berkahn und 100 Pfund Pfeffer und sandten darüber ihre Botschaft an den Rat zu Zerbst; und diese Gefangenen verabredeten mit dem Hauptmann von Angermünde und den andern, die sie gefangen hatten, sie wollten für den Fall, daß der Rat von Zerbst diese Schatzung für sie nicht anerkenne, 100 Fuder Bier ihnen zu geben verpflichtet sein. Für diese Abmachung setzten sie einige Bürger in Angermünde, nämlich einen namens Sutebinne, und mehr Bürger in Angermünde zu Bürgen.

Als die Gefangenen ihre Botschaft an den Rat zu Zerbst brachten, ließ der Rat die gemeinen Bürger auf das Rathaus entbieten und legte die Sache in dieser Weise den Bürgern vor. Als die Bürger die Schatzung und Weisung vernommen hatten, wollten sie ihre Zustimmung und Genehmigung dazu nicht geben, noch in keiner Weise Folge leisten. Die Bürger wurden vielmehr eins und gaben dem Rate ein, wer da gefangen wäre, der sollte selbst sich auslösen; wenn sie alle los wären, sollte der Rat die Bürger zusammen rufen, und worüber dann die Bürger einig würden, das würden die Gefangenen dann wohl vernehmen. So löste sich ein jeder Gefangene nach seinem Vermögen.

Später, als die Gefangenen ihre Schatzung bestimmt hatten, wurden die Bürger auf das Rathaus entboten wegen der Wiedererstattung der Schatzung der Gefangenen. Da wurden die Bürger zu der Zeit einmütig darüber einig,

daß der Rat einem jeden Gefangenen den dritten Pfennig ($\frac{1}{3}$ der Schatzung) wiedererstaten solle. Dazu hatten aber die Gefangenen nicht Gut (Geld) genug, auch blieb es nicht dabei. Besonders ein Bürger, namens Hans Krögher, wollte darein nicht willigen, wie hiernach geschrieben steht, wo Hans Krogher mit dem Rate darum Händel anfang. Und dazu gaben die Bürger alle einen allgemeinen Schoß.

Als unser Herr Graf Sigmund in seiner Regierung war, stand sein Land in guter Wohlfahrt und hatte gute rüstige Mannschaft. Er hatte gegen sechs oder sieben Ritter und mehr guter Mannschaft. Von den Rittern wohnten wohl sechs in der Stadt Zerbst vor der Burg und auch in der Stadt mit Namen Herr Dietrich von Zerbst, Herr Wiprecht von Zerbst, Herr Henning Rife, Herr Rune Rife, Herr Gerhard Dereken, Herr Gerhard Gruban, Herr Hans von Morz. Die Ritter insgesamt und jeder besonders hielten sich ehrlich und wohl.

Derselbe unser Herr, Graf Sigmund, hatte einst mit andern Herren und Rittern eine Gesellschaft (einen Orden) gestiftet, so daß alle, die in dem Orden waren, Sicheln trugen, die Ritter vergoldete Sichel, und die Knappen silberne. Wenn dann unser Herr Graf Sigmund in die Kirche oder sonst in die Stadt ging, so gingen seine Ritter mit ihm, ungefähr sechs oder sieben, in einer säuberlichen Ordnung und hatten ihren Orden um den Hals. Und in dieser Zeit war unser Herr, Graf Sigmund, in Wohlhabenheit und alle seine Ritter hatten genug, und alle seine Mannen hielten sich bei ihm ehrbar und wohl.

In dem Jahre 1403 hatte unser Herr, Graf Sigmund, eine Fehde mit 1403 dem Stifte von Magdeburg und Graf Günther von Schwarzburg, zu der Zeit Bischof zu Magdeburg, und nahm viel Vieh weg vor den Dörfern Gubiß, Menz, Pechgaw¹⁾ und mehr Dörfern jener Gegend. Die Fehde ward geschlichtet ein Jahr vor seinem Tode.

²² Unser Herr, Graf Sigmund, gewann zu seiner Zeit das Schloß Parcham²⁾ und griff darauf einen vornehmen Mann, der hieß Luderiz und war blind. Dem gab er Gnade (Dach). Der Luderiz hatte einen Sohn, der war ungefähr zwölf Jahre alt, den brachte unser Herr mit sich nach Zerbst und (er) war da lange seiner Gemahlin Page (Remmerer). Später nahm Graf Sigmund für die Parchame eine Summe Geldes und gab den jungen Luderize los.

Nach der Geburt Christi im Jahre 1405 starb unser Herr, Graf Sigmund, 1405 auf dem Schlosse Coswig (Coswick), und in demselben Jahre starben mit ihm seine Ritter namens Ghere Dereken, Herr Hans von Morz und mehr seiner erkorenen Ritterschaft, und unser Herr, Graf Sigmund, hinterließ nach seinem Tode vier Söhne namens Graf Woldemare, Graf Jurgen, Graf Hanse, Graf Segemunde; und sein ältester Sohn, Graf Woldemar, war zu der Zeit, als Graf Sigmund starb, nicht im Lande, sondern er war beim Burggrafen von Reiz in Österreich. Dahin hatte ihn unser Herr, Graf Sigmund, bei seinen Lebzeiten persönlich gebracht.

¹⁾ Gubs, Menz und Pechau, Dörfer im Reg.-Bez. Magdeburg.

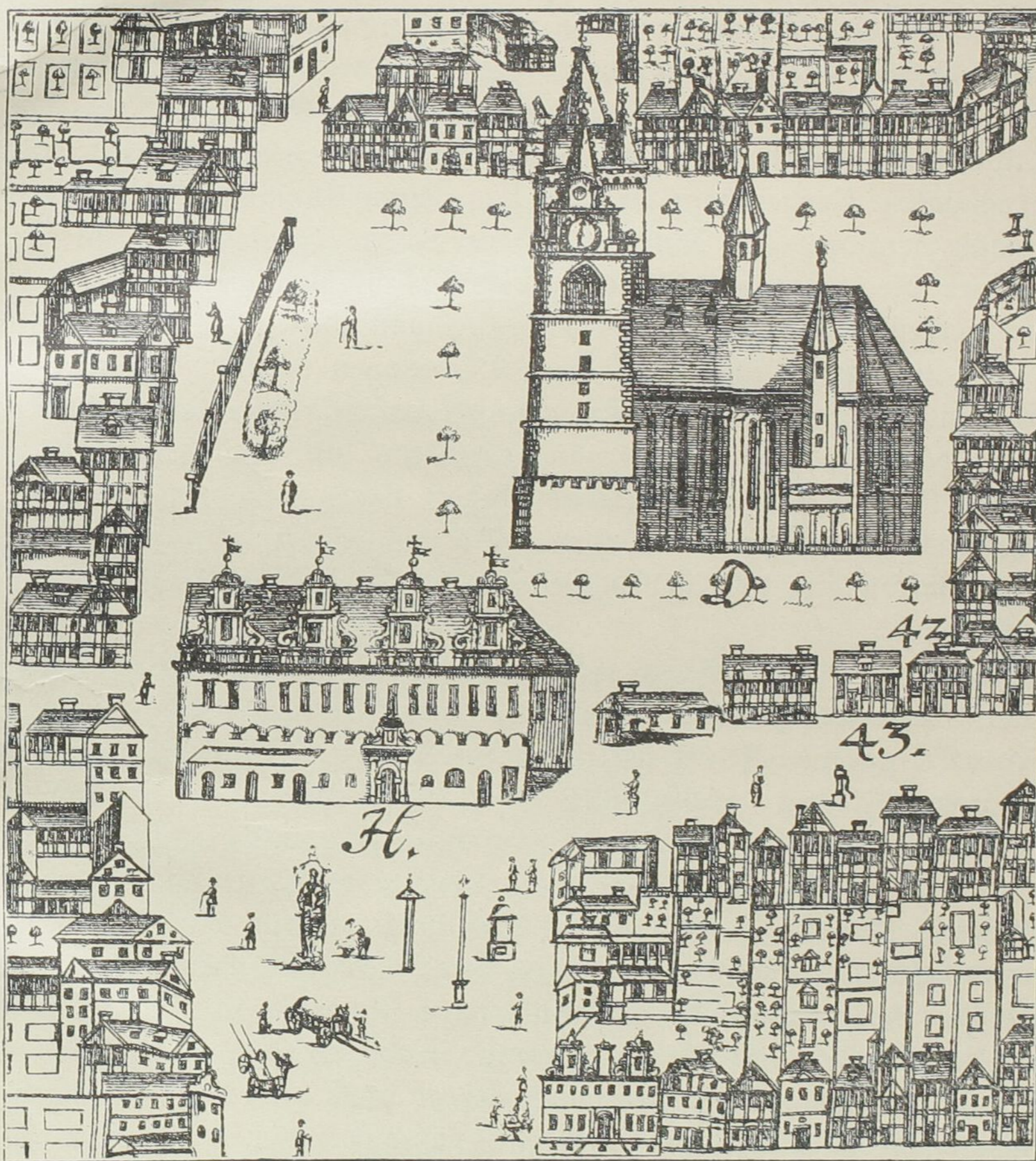
²⁾ Parchen, Dorf bei Genthin.

Als unser Herr, Graf Sigmund, mit einigen seiner Mannen verschieden war, blieb seine Gemahlin auf dem Schlosse Coswig mit ihren Kindern; das Schloß und Städtchen war ihre Leibzucht. Da begab sich unser Herr, Graf Albrecht, nach Zerbst, als Vormund der Kinder Graf Sigmunds, und setzte sich als Regent in die Herrschaft, die sein Bruder, Graf Sigmund, gehabt hatte, und gab dem Räte und den gesamten Bürgern zu Zerbst vor, daß er der Stadt Zerbst und den Bürgern zu Zerbst nie entsagt hätte, und daß sein Bruder, Graf Sigmund, da dieser älter war als er, Zerbst und das Land in seine Regierung und Verwesung genommen hätte. So bat Graf Albrecht den Rat und die gesamten Bürger, daß sie ihm, da nun er der älteste wäre, die Regierung und Verwesung gestatteten. Die Bürger taten denn damals auch so und gestanden Graf Albrecht die Regierung und Verwesung zu wie seinem Bruder Graf Sigmund, der ja auch die Regierung als der älteste angenommen hatte. Der Rat und die Bürger zu Zerbst sagten nämlich, sie hätten als eine alt überkommene Gewohnheit das so gehalten, daß der von Geburt älteste Herr von Anhalt ihrer Herrschaft über die Stadt Zerbst und das Land regieren und herrschen solle. Nach dieser Gewohnheit ließen die Bürger dem Grafen Albrecht zu, die Stadt zu regieren.

Als so Graf Albrecht die Stadt Zerbst zu regieren übernahm, blieben unsres Herrn, Graf Segemunds, Kinder, die zu der Zeit im Lande waren, bei ihrer Mutter zu Coswig einige Zeit, so lange bis ihre Mutter mit Rat ihrer Herren und Freunde an den Burggrafen von Reiz sandte und dem offenbarte, daß ihr Gemahl gestorben sei, und ihren ältesten Sohn, Graf Woldemar, ins Land holen ließ. Graf Woldemar war wohl sechzehn oder mehr Jahre alt und hatte zu der Zeit einen bei sich, namens Heise Luttzeldorp, den hatte Graf Segemund selbst bei ihm gelassen, als er ihn in das Land zu Österreich brachte, und der war sein Erzieher.

Als Graf Woldemar wieder ins Land gekommen war zu seiner Mutter nach Coswig, ließ er den Rat zu Zerbst und alle Mannschaft, die zu Zerbst war, entbieten, beklagte ihnen gegenüber seines lieben Vaters Tod und bat den Rat und die Mannschaft, daß sie ihm und seinen Brüdern, die alle vier gegenwärtig waren, rieten, da sie doch alle ihre Herren von Geburt wären und ihr seliger Vater die Stadt Zerbst und das Land auf dieser Seite der Elbe als Herr bis an seines Lebens Ende inne gehabt und als der Bürger zu Zerbst geborener Erbherr besessen hätte, er (Woldemar) also und seine Brüder seine leiblich geborenen Kinder wären, daß der Rat und die Bürger ihn und seine Brüder bei Land und Leuten behielten und nicht so jammervoll von Land und Leuten bringen ließen. Da war zu der Zeit ihre Mutter gegenwärtig und noch mehr ihrer Freunde, die bat mit großem Jammer und weinenden Augen den Rat und die Mannschaft, sie möchten doch ansehen, daß ihre Kinder unsre geborenen Erbherrn wären und daß der Rat und die Mannschaft diese nicht verließen, sondern bei Land und Leuten, die ihr seliger Vater in seiner Macht gehabt hätte, behielten und nicht so jammervoll verließen.

Zu der Zeit antwortete die Mannschaft, die dort gegenwärtig war, in folgender Weise: „Liebe gnädige Herren und gnädige Fürstin! Nachdem unser gnädiger Herr verstorben ist, will sich die Mannschaft wohin der Rat und die Bürger sich wenden und wie die sich in dieser Sache halten, ebenfalls richten und halten, denn die Mannschaft auf dieser Seite der Elbe und die Bürger zu Zerbst haben sich nie getrennt und sind immer bei einer Herrschaft geblieben.“



Stadtbild nach Beckmann 1710.

24 Als so der Rat und die Mannschaft der Herren und ihrer Mutter Meinung vernommen hatten und der Rat zu Zerbst nach Haus zurückgekehrt war, fügte sich der Rat, der zu der Zeit den Ratsstuhl inne hatte, und unsrer Herren und ihrer Mutter Meinung vernommen hatte, zu unserm Herrn, Grafen Albrecht, nach Dessau, weil unser Herr, Graf Albrecht, zu der Zeit beide Lande an beiden Seiten der Elbe machtvoll inne hatte, und brachten unserm Herrn, Grafen Albrecht, der Herren, Graf Segemunds Kinder, und ihrer Mutter Meinung vor. Unser Herr, Graf Albrecht, sprach zu der Zeit und gab dem Rat zur Antwort:

in den Vorjahren, als sein seliger Vater, Graf Hans, in dem Heiligen Lande mit Tod abgegangen wäre und das Land nach seinem Tode an seinen Bruder und ihn gekommen wäre, zu der Zeit hätten seine Bürger zu Zerbst ihm zugesagt, daß sie seit langen Jahren die löbliche Gewohnheit hätten, daß der älteste Herr von Anhalt der Geburt ihrer Herren nach, zu Zerbst über die Stadt Herrscher sein solle, und obwohl sie alle der Geburt nach ihre Herren wären, hielten doch die Bürger den ältesten für (ihren) Herrscher und hielten sich an den ältesten mit der gewöhnlichen Pflege, und er begehrte nun vom Räte, daß die Bürger ihm das auch so hielten, da nunmehr er der älteste der Geburt nach wäre.

Als so der Rat zu der Zeit von unserm Herrn, Grafen Albrecht, zu Dessau sich verabschieden wollte, sprach Graf Albrecht zu dem Rat, daß der Rat dies vor die gesamten Bürger bringen und ihm deren Meinung widersagen sollte.

Später, nachdem der Rat von unserm Herrn, Grafen Albrecht, geschieden war, ließ er die gesamten Bürger zu Zerbst zusammenrufen und brachte vor diese der Herren, nämlich der Kinder Graf Sigmunds und auch Graf Albrechts, Meinung. Als die Bürger der Herren Meinungen vernahmen, ward dem Rat von den gesamten Bürgern vorgebracht und einträchtiglich eingegeben, die Bürger von Zerbst hätten über lange vergangene Jahre hin eine redliche Gewohnheit gehabt, daß sie den ältesten Herrn zu (ihrem) Herrn gehabt hätten, bei solcher alten Gewohnheit wollten sie bleiben. So nahmen sie Grafen Albrecht als den ältesten Herrn auf, und der behielt die Regierung als ältester bis an seines Lebens Ende.

Als unser Herr, Graf Albrecht, die Regierung in dieser Weise angenommen hatte, wurden unsre Herren, die Kinder Graf Sigmunds, ganz irre, verflagten die Bürger von Zerbst bei ihren Herren und Freunden und gingen einige Zeit in großer Irrung. Doch hatte unser Herr, Graf Albrecht, unsern Herrn, Grafen Woldemar, der der älteste von Graf Sigmunds Kindern war, einige Zeit bei sich zu Zerbst und zu Cöthen, oder zu Dessau (Dessow), wo (gerade) Graf Albrecht sein Lager und seinen Hof hatte. Doch war das dem Grafen Woldemar sehr zuwider, daß er unter Graf Albrechts Gewahrsam sein sollte, und das war auch seiner Mutter und seinem Ratgeber so nicht zu Willen.

Da solches dem Grafen Woldemar nicht zu Sinne war, daß er unter Graf Albrechts Gewahrsam sein sollte, da er selbst zu einen mündigen Jahren gekommen war, so geschah es zu einer Zeit, daß unser Herr, Graf Albrecht, zu Zerbst war, Graf Woldemar aber zu Cöthen mit seinen Dienern. Als er vernahm, daß sein Vetter, Graf Albrecht, zu Zerbst war, entschloß er sich, mit den Seinen nach Dessau auf das Schloß zu reiten, nahm das Schloß mit Gewalt ein und trieb diejenigen, die es mit Graf Albrecht hielten, von dem Schlosse. Als Graf Albrecht das erfuhr und die Botschaft (davon) nach Zerbst gelangte, entbot Graf Albrecht den Rat zu Zerbst und bat den Rat, ihm hierin zu raten. Und unser Herr, Graf Albrecht, ließ dem Rat vorbringen, daß er mit einigen Bürgern, die dazu nütze wären, mit ihm nach Dessau reiten möchte, um zu hören, wie und welcher Weise sein Vetter, Graf Woldemar, solche Gewalt und Geschichte vornehme, und daß der Rat dazu raten helfe, daß der Herrschaft

und dem Lande fürder davon kein großer Schade entstände. Da ritt (der Rat) mit ihm nach Dessau in die Stadt. Graf Woldemar aber hatte mit den Seinen die Burg mit Macht inne und wollte keiner freundlicher Verhandlung zustimmen, sondern sprach mit dem Räte von der Burg aus: sein Vetter, Graf Albrecht, hätte sein väterliches Erbe und Land inne, und er müßte mit seinen Brüdern als erblose Herren in der Irre gehen, sie wären von Land und Leuten gestoßen, darin wären auch der Rat zu Zerbst und die Bürger einer Sache, obwohl der Rat und die Bürger zu Zerbst wohl wüßten, daß er und seine Brüder Graf Sigmunds rechte rechtgeborene Kinder und Erben wären; wenn der Rat und die Bürger es so zu fügen vermöchten, daß jenes Land, das ihr Vater bei Lebzeiten besessen habe, an sie käme und er mit seinen Brüdern das so besäße, wie ihr Vater es bis an seines Lebens Ende besessen hätte, das wollte er und seine Brüder gern für gut ansehen. Ferner bat er den Rat, daß der Rat, die Bürger und die Mannschaft um ihn und seine Brüder sich sorgten und zu Herzen und in gute Andacht nähmen, daß sie ihre angestammten Herren wären, und sie doch so jammervoll nicht ließen in der Irre gehen.

26 Solche Rede brachte der Rat zu der Zeit in Dessau wieder vor unsern Herrn, Grafen Albrecht, dem solche Verhandlung und Weise zu der Zeit so nicht zu Sinne war; er sprach vielmehr, er wollte das Schloß Dessau wieder haben unter jeder Bedingung. Solches war den Herren beiderseits zu der Zeit nicht gefällig, und sie zogen wieder ab nach Zerbst.

Als so von Stund an unser Herr, Graf Albrecht, mit dem Rat nach Zerbst kam und die Stadt Dessau nach dem Willen des Grafen Albrecht belagert war, sammelte der genannte unser Herr, Graf Albrecht, seine Freunde, nämlich ein Geschlecht aus der Mark, genannt die Dwikowen, namens Hanse von Dwikow, der zu jener Zeit ihm zu Hilfe kam; auch ließ er die gesamten Bürger zu Zerbst auf dem Rathause versammeln und entsandte vor die Bürger seine Ritter, namens Herrn Wiprecht von Zerbst, und mehr, und hatte auch persönlich den Rat gebeten, daß seine Bürger von Zerbst ihm zu Hilfe kommen möchten mit Macht; er wollte das Schloß belagern und in seine Gewalt bringen. Auf diesen Antrag der Ritter und des Rates antworteten alle Gilden und die gemeinen Bürger, sie wollten in solchen Dingen und Zweifel keinem Teile besonders Beistand oder Hilfe gewähren. Das gefiel zu der Zeit dem Grafen Albrecht nicht, sondern er sprach zu dem Räte, als dieser ihm die Ansicht der Bürger meldete: er wollte das Schloß wiederhaben, sollte er auch all sein Land darüber zusehen, und trennte sich in Unwillen von dem Räte.

Eben zu jener Zeit, wo unser Herr keine Hilfe bei dem Rat oder seinen Bürgern vernahm, zog er mit seiner Hilfe, mit denen v. Dwikow und ihren Helfern, nach Dessau in die Stadt vor die Burg und begann mit seinem Vetter, Grafen Woldemar, zu unterhandeln. Da die Sache jedoch in friedlicher Weise sich nicht schicken wollte, so wollte er die Burg mit Sturm nehmen; aber diejenigen, die auf der Burg waren, verteidigten sich so kräftig von der Burg herab, daß unser Herr, Graf Albrecht, die Burg mit Sturm nicht zu nehmen vermochte.



Als nun unser Herr, Graf Albrecht, einsah, daß er die Burg mit Sturm nicht nehmen konnte, so nahmen die v. Dwikow und ihre Helfershelfer einen Wagen, füllten den mit Stroh und schoben den bis dicht an das Tor am Schlosse, warfen da Pulver hinein und entzündeten das. So begann das Schloß zu brennen und brannte halb ab, auch verbrannte viel gutes Geschmeide der Herren, Frauen und Jungfrauen darauf.

Wie das Schloß zu brennen begann, waren diejenigen, die mit Graf Woldemar darauf waren, sehr besorgt und konnten doch nicht gut vom Schlosse entkommen. Da erdachten sie dann einen Plan und bemerkten, daß in der Küche auf dem Schlosse ein Wasserabguß war; den räumten sie aus, krochen hindurch, brachten unsern Herrn Grafen Woldemar auch dadurch und brachten diesen Herrn bis nach Coswig zu seiner Mutter.

Als Graf Albrecht und seine Helfer bemerkten, daß auf dem Schlosse kein Geschrei oder irgend welcher Laut sich vernehmen ließ, hieß unser Herr, Graf Albrecht, eine Öffnung zu einem Fenster einbrechen, kam mit den Seinen auf das Schloß, löschten das Feuer, so gut sie es vermochten, und retteten wohl ziemlich die Hälfte des Gebäudes, nämlich die Seite, unter welcher die Küche war, auch die Seite nach der Mulde zu blieb unverbrannt.

Nach diesen Ereignissen blieben unsre Herren in großem Unwillen so lange, bis Graf Woldemar starb. Er liegt zu Cöthen in St. Jacob begraben.

Nach Graf Woldemars Tode gingen seine Brüder, Graf Jurge, Graf Hans und Graf Sigmund, lange Zeit in Irrung in der Stadt Zerbst, und es geschah, daß die Herren zu Zerbst vor den Rat kamen und zu ihm sagten, sie wären unsre gebornen Herren, doch ihres väterlichen Erbes entsetzt und litten großen Kummer und Not; würde der Rat und die Bürgerschaft sie nicht demgemäß, daß sie ihre gebornen Erbherren wären, versorgen, so würden sie erst in eines, dann in des andern Bürgers Haus, wie sie ansässig wären, gehen, denn sie wären nicht imstande, in solchem Jammer und Armut lange zu bleiben. Darauf wurde aber den Herren von dem Rate zu der Zeit eine gute Antwort nicht gegeben.

Es geschah von Stund danach, da sich der Rat von der Not der Herren nicht überzeugte, daß die Herren alle drei mit ihren Dienern eines Sonntags, als die Messe in St. Bartholomäus Kirche aus war, in das Haus des Bürgermeisters, der zu der Zeit war, genannt Hans Bornum, und auf der Breite zu der Zeit wohnte, gingen und zu dem Bürgermeister sprachen: „Lieber Herr Bürgermeister! Wir haben Euch und dem Rate und unsern gesamten Bürgern unsre Not und Armut oft erzählt und vorbringen lassen; da wir in großer Armut leben, und da wir Eure gebornen Erbherren sind, Ihr aber unsre Not nicht ansehen wollt, so können wir auf die Länge in solchem Jammer nicht sitzen, sondern wir wollen von Haus zu Haus gehn in unsrer Stadt Zerbst und essen, erst mit dem einen, dann mit dem andern Bürger, so lange, bis unsre Bürger dadurch sich unser, der armen Herren, erbarmen und dafür sind, daß wir versorgt, und so jammervoll nicht von Land und Leuten gebracht werden, da wir Eure Erbherren sind und unser Vater seligen Angedenkens die Stadt

Zerbst und das ganze Land auf dieser Seite der Elbe bis an seines Lebens Ende in voller Macht und Besitz hatte, wiewohl Ihr uns mit Eurer Gewohnheit, da Ihr sagt, daß Ihr den ältesten zu einem Herren habt, unsres väterlichen Erbes entsetzet.“

Darauf antwortete der Bürgermeister, Hans Bornum genannt, da er die Herren in seinem Hause hatte: „Liebe Herren! Ich habe mich darauf nicht eingerichtet, daß Ihr mit mir essen wollt!“ und wies dieselben Herren mit den Ihrigen zu der Zeit von sich.

Als die Herren von dem Bürgermeister in seinem Hause schieden, sprachen die Herren: „Lieber Herr Bürgermeister, sehet doch unse Not an und erkennet, daß wir Eure gebornen Erbherren sind, und helfet dafür eintreten, daß wir versorgt werden und so jammervoll nicht von Landen und Leuten getrieben werden!“

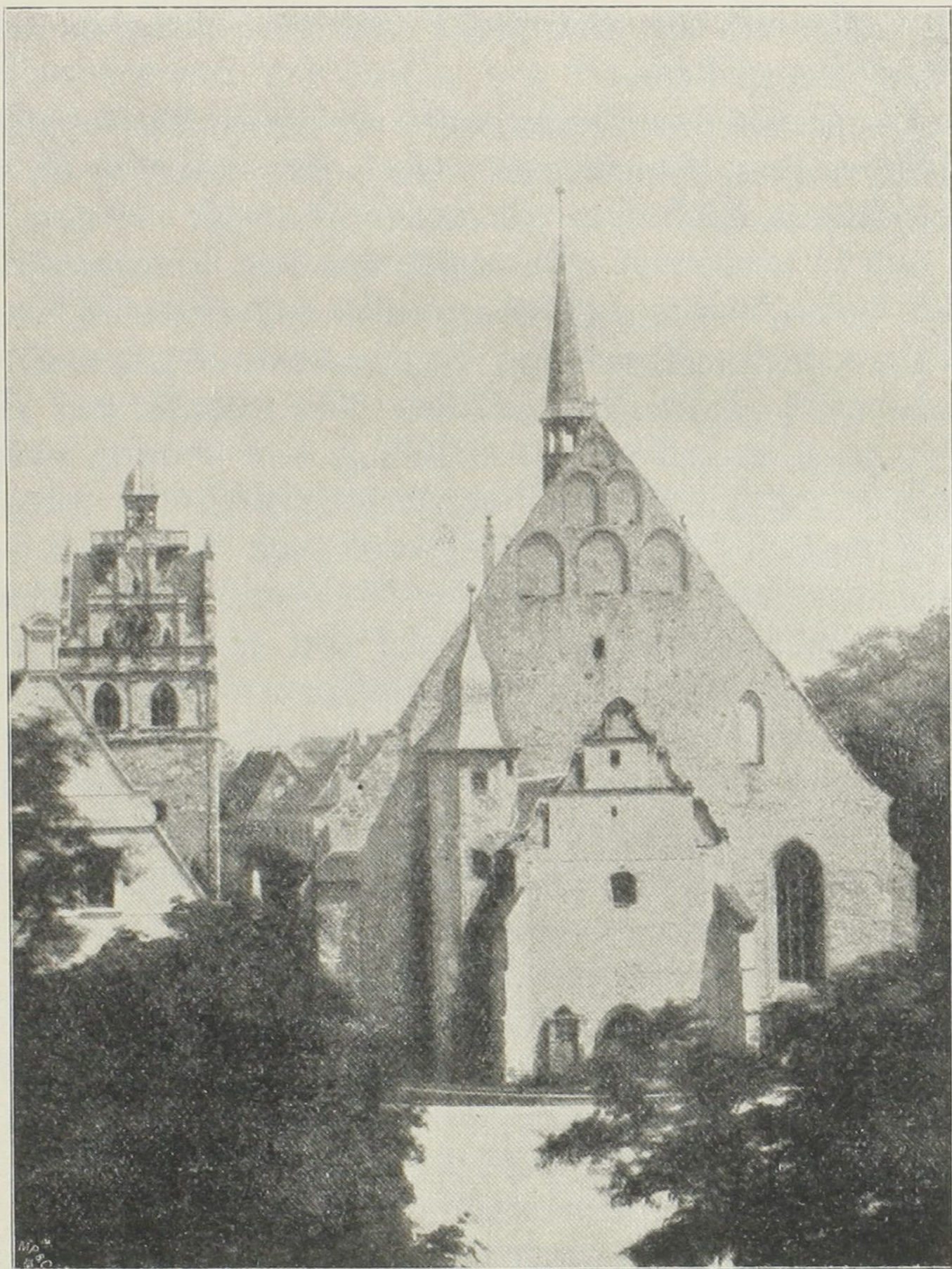
Als nach diesem Vorfall der Bürgermeister aufs Rathhaus kam, desselbigen Sonntags, teilte er diesen Vorfall den Herren, seinen Ratsgenossen, mit. Des andern Tages danach ließen sie die alten Räte (Ratzmittel) entbieten und anderer tüchtiger Leute mehr, die dazu nützlich zu sein schienen, und berieten sich mit denen, wie sie sich seitens der Stadt in solanen Sachen verhalten könnten, denn sie besorgten das Verderben der Herren und der Stadt. Zu der Zeit wurden die tüchtigen Leute, die damals der Rat hatte entbieten lassen, mit dem Räte dahin einig und vertrugen sich, daß der Rat an andre Städte und guten Freunde schicken und da guten Rat annehmen sollte. Und der Rat ließ deshalb die gesamten Bürger entbieten und teilte den Bürgern das mit, was die Herren sich vorgenommen und auch was die Räte deswegen vereinbart hatten, daß der Rat darüber bei andern guten Freunden und Städten sich Rats erholen sollte. Das erachtete die gesamte Bürgerschaft auch für das beste, und befahl dem Räte, so zu tun.

Nach diesem Abschiede schickte der Rat zu dem würdigen Herrn, Herrn Johann Kulstorp, zu der Zeit Propst zu Leizkau,¹⁾ und bat den, daß er ihr Anliegen wollte an die ehrsamten Ratmanne der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben bringen, und gaben dem Propste die Irrung und Zwietracht unsrer Herren ein. Und der Rat begab sich selbst zu dem Räte zu Magdeburg. So wurde den genannten Städten darin Rat angesonnen,
29 und zwar ihr Bestes darin zu raten. Darauf rieten uns der Rat zu Magdeburg und die Räte der genannten Städte alle für das Beste, daß sich der Rat in der Herren Sachen mit andern seinen guten Freunden in gütlicher Vereinigung bespräche und die Herren freundlich einige, um der Stadt und des Landes großen Schaden zu vermeiden.

Als der Propst von Leizkau diese Meinung der Städte und den Rat des Rates zu Magdeburg vor die Räte gebracht hatte, ließ der Rat daraufhin die gesamte Bürgerschaft berufen und offenbarte der gesamten Bürgerschaft der genannten Städte Rat und Meinung. Als die Bürger darüber Gespräche gehabt hatten, wurden die Bürger und alle Innungen einig und ließen dem

¹⁾ Leizkau, zwischen Zerbst und Magdeburg, ehemals Prämonstratenser Mönchskloster.

Rat sagen, daß unsre Herren, Graf Albrecht und seine Vettern, viele Herren und gute Freunde hätten, die möchten sich in der Herren Sachen beraten und bemühen; der Rat sollte sich in der Herren Zwietracht und Sachen nicht bemühen. Das hielt denn der Rat auch so und ließ der Herren Freunde sich in den Sachen bemühen.



Bartholomäuskirche.

Als die Herren vernahmen, daß sich der Rat in ihren Sachen nicht bemühen wollte, und unsre Herren, Graf Jurge, Graf Hans, Graf Sege-
mund, auch zu ihren männlichen Jahren gekommen waren, so besorgten der
Herren Freunde, nämlich der hochgeborene Graf Bernd, Fürst zu Anhalt, die
edlen Herren von Mansfeld, von Bichlingen, die von Quersfurt und mehr
unsrer Herren Freunde, daß unsre Herren wegen dieses Streites könnten zu
Mord und Totschlag und zu großem, unverwindlichem Schaden kommen, daher
ward von den Herren verfügt, daß die Herren sich wegen eines Tages vertragen,
der in Zerbst abgehalten werden sollte. Auf diesem Tage wurden die Herren
darüber einig, daß die Mutter Graf Jurgen, Graf Hanses, Graf Sege-

mundes Coswig räumen sollte, das ihre Leibzucht war, und sollte das dem Grafen Albrecht überantworten; dagegen sollte Graf Albrecht Dessau räumen, das sollte die genannte Fürstin anstatt Coswig zu ihrer Leibzucht haben, ferner sollten unsre Herren, Graf Jurge und seine Brüder, die Stadt Cöthen einnehmen, und nach ihrer Mutter Tode sollten sie Dessau auch behalten und das Land über der Elbe, und Graf Albrecht sollte die Stadt Zerbst haben und das ganze Land auf dieser Seite der Elbe. So wurden die Herren geschieden, und so wurde es von beiden Theilen gehalten.

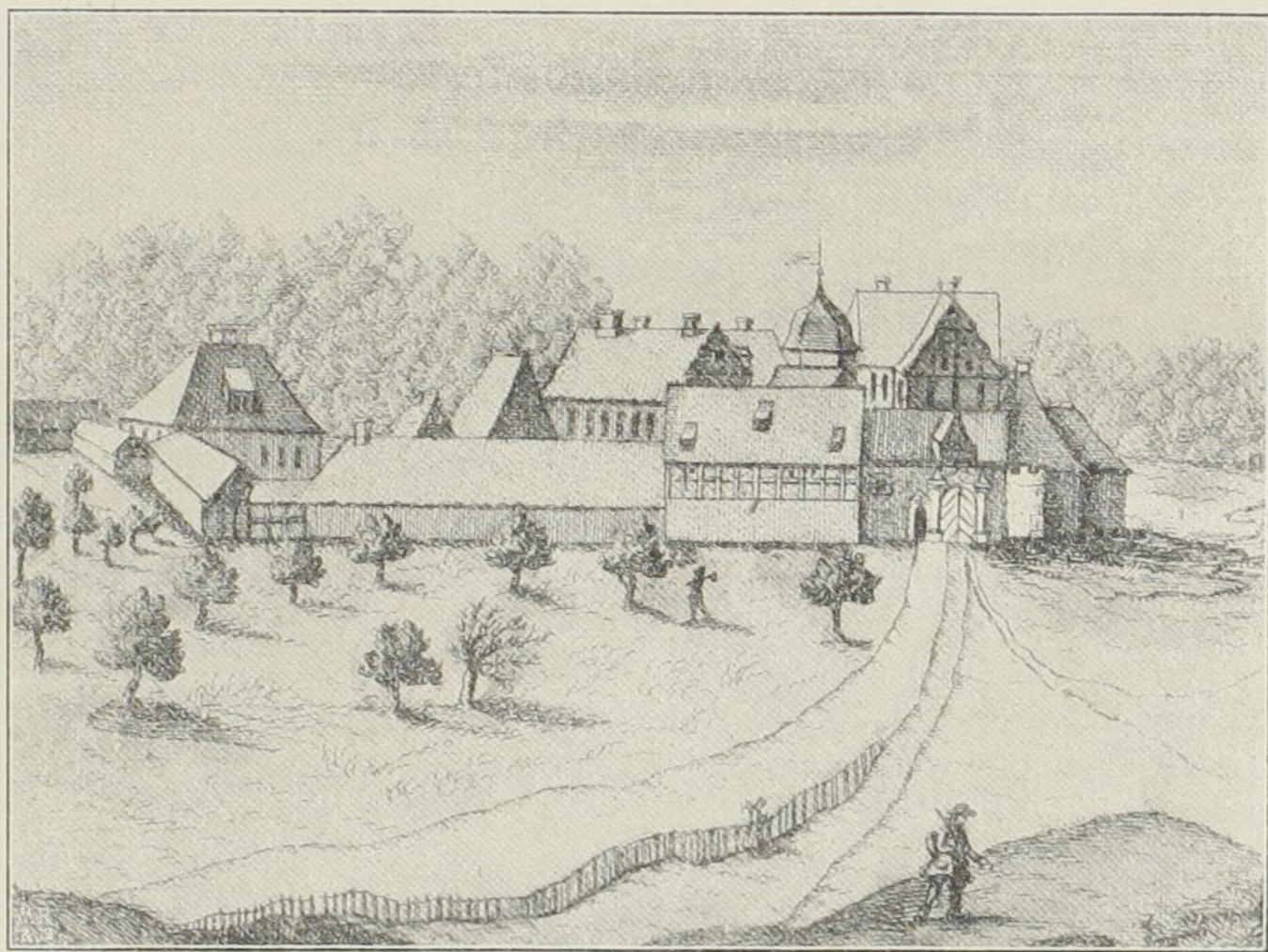
Nach der Zeit, als diese Scheidung der Herren vollzogen war, ging unser Herr, Graf Albrecht, oft den Rat und die Bürger zu Zerbst an und wollte sie dazu bestimmen, daß sie diese ihre Erbteilung genehmigen sollten und ihn und seine Leibeserben zu ewigen Zeiten als Herren aufnehmen und sich an sie
30 halten und die Gewohnheit, daß wir den ältesten als Herrn aufnahmen, aufgeben wollten. Diesen Antrag brachte der Rat vor die Bürgergemeinde, und die Bürger wurden insgesamt einig, daß sie von dieser ihrer Gewohnheit nicht lassen wollten, denn sie hätten ihn nach ihres Herrn Grafen Segemundes Tode zum Herrscher aufgenommen als den ältesten, so wollten sie das auch fürder nach seinem Tode halten. Das wollte zu der Zeit unser Herr nicht annehmen, sondern er sprach zu dem Rate, er wollte die Bürger schon dazu bringen mit Rat und Hilfe seiner Herren und Freunde, daß sie von dieser ihrer Gewohnheit lassen und ihn und seine Kinder als Herren behalten sollten.

Nach der Zeit, da unser Herr, Graf Albrecht, die Bürger mit seinen Verhandlungen dazu nicht bewegen konnte, daß sie von der Gewohnheit abließen und ihn und seines Leibes Erben als ihre Herren halten und zu ewigen Zeiten aufnehmen wollten, verklagte unser Herr, Graf Albrecht, uns vor dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolf, Herzog zu Sachsen, vor den Herren von Mansfeld, vor den Herren von Quersfurt, die alle an uns schrieben und ihre Botschaft darum bei uns hatten und auch persönlich in der Stadt Zerbst und an andren Stätten Tage darum abhielten und gar ernstlich drohten, uns mit Krieg zu überziehen. Das haben wir denn nie beachtet und so ernstlich genommen, daß die Herren uns von dieser Gewohnheit, wie erwähnt ist, dringen könnten, sondern die Bürger blieben bei dieser Gewohnheit bis an unsers Herrn Grafen Albrechts Tod, bis auf die hiernach erwähnte Zeit, da uns die Gewohnheit Markgraf Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, mit seinen Verhandlungen, zu denen wir uns hatten bereit finden lassen, gebrochen hat, wie hiernach an einer besondern Stelle geschrieben steht.

Zur Zeit der Regierung unsres Herrn, Grafen Albrechts, als er in der Zeit beide Lande auf dieser Seite der Elbe und auch auf der andern Seite noch ungeteilt mit unsern Herren, Graf Jurgen, Graf Hanse, Graf Segemunde, in seiner Regierung hatte, da hatte unser Herr Graf Albrecht Fehde mit dem Stift zu Magdeburg, und zu der Zeit war Bischof zu Magdeburg Bischof Günther von Schwarzburg, Herr zu Sondershausen, Frankenhausen und Arnstadt. In dem Kriege wurden viele Dörfer in dem Lande zu Anhalt auf

dieser und jener Seite (der Elbe) beschädigt, verbrannt und geplündert, die von diesem Kriege her wüst sind, desgleichen auch in dem Stifte zu Magdeburg.

In diesem Kriege wurde Ankuhn geplündert und verbrannt bei Nacht. In demselben Kriege verlor unser Herr, Graf Albrecht, an einem Tage viele der Seinen, die gefangen wurden und ihre Habe verloren; einen Teil verlor er zwischen Gommern und dem Kloster Leiskau, bei der Elde,¹⁾ das andre Teil verlor er in dem Lande zu Cöthen, und es wurden auf beiden Teilen wohl 80 Mannen gefangen. Als der Krieg beendet war, wurden alle Gefangenen losgehandelt, so daß unser Herr, Graf Albrecht, für die Gefangenen kein großes



Schloß Dornburg vor 1750.

Lösegeld gab. In dem Kriege und (der) Fehde wurden auch einige Bürger gefangen mit Namen: (die Namen fehlen).

Zu unsres Herrn, Grafen Albrechts, Zeiten wurde ein großer Viehraub unternommen im Schmerwinkel vor Eichholz (Neckholt) und den beiden Leptow²⁾ an Rühen und Pferden; den Viehraub unternahmen des Bischofs von Brandenburg Mannen, und zu der Zeit war ein Bischof von Brandenburg, v. Bodendieck³⁾ genannt. Den Viehraub half Riprecht v. Schirstedt nehmen, der hatte zu der Zeit Dornburg inne, und unser Herr, Graf Albrecht, verfolgte zu der Zeit persönlich mit großer Macht seiner Bürger von Zerbst bis nach Glienicke;⁴⁾ da wendeten sich die Feinde gegen ihn und seine Bürger, da schlug unser Herr sein Banner los und hielt mit den Seinen stand. Als die Feinde das wahrnahmen und ihm gegenüber in der Weise stillhielten, ließen sie das geraubte Vieh so weit fortreiben, daß unser Herr mit den Seinen nicht

1) Die Elde, rechter Nebenfluß der Elbe, geht an Gommern vorüber.

2) Hohenlepte und Niederlepte, südwestlich von Zerbst.

3) Heinrich III. v. Bodendieck, Bischof von Brandenburg 1393—1406.

4) Glienecke, Dorf bei Ziesar, Reg.=Bez. Magdeburg.

weiter folgen konnte, sondern unser Herr zog mit den Seinen nach Loburg und übernachtete dort. Und danach kaufte unser Herr, Graf Albrecht, das Schloß Dornburg mit aller Zubehör.

Zur Zeit unsres Herrn, Grafen Albrechts, waren die v. Quizow, nämlich Dietrich und Hans und andre v. Quizow, mit ihren Helfern in der Neumark ganz mächtig und taten den Städten Berlin, Brandenburg, Spandau und andern Städten großen Schaden. Und in der Zeit war kein Herr in der Mark, von dem die Städte und Leute hätten geschützt werden können. Diese v. Quizow hatte unser Herr, Graf Albrecht, sehr und mächtiglich zu seiner Hilfe, und sie standen unserm Herrn gar sehr bei in seinem Kriege gegen das Stift Magdeburg.

In denselben Zeiten waren die v. Quizow bei so großer Macht und waren gar sehr gefürchtet und beschädigten und beraubten unsern Herrn von Magdeburg, Bischof Günther, und das Land und die Stadt Magdeburg auf dieser Seite der Elbe und taten dem Stift Magdeburg großen Schaden. Zu einer Zeit, da der Bischof von Magdeburg und der Rat zu Magdeburg ihrer Macht nicht gut widerstehen konnten, erdachten des Stiftes Mannen und die Städte einen Plan und stellten denen v. Quizow vor, daß sie mit dem Stifte zu Magdeburg ein Jahr lang Frieden halten und das Stift beschirmen sollten vor denjenigen, die in ihrer Macht wären, nämlich vor den Altmärkischen, daß diese das Stift innerhalb eines Jahres nicht plagten oder beraubten oder beschädigten. Alle diejenigen, die in dem Stifte zu Magdeburg auf der Seite der Elbe im ganzen Land zu Jerichow bis an die Elbe vor Magdeburg Besiß hätten, sollten den genannten v. Quizow, nämlich Dietrich und Hans
33 v. Quizow, das Jahr über je von einem Rindshaupt einen böhmischen Groschen geben. Das nahmen die v. Quizow an und gelobten unserm Herrn von Magdeburg, seinem Stifte und dem Rat zu Magdeburg da auf ein Jahr Friede, und gelobten zugleich, falls von denen aus der Altmark irgend ein Viehraub im Stifte Magdeburg das Jahr über geschähe, den Raub wollten sie ersetzen. Das Jahr über hielten die v. Quizow guten Frieden, und in dem Stifte Magdeburg fand dies Jahr kein Diebstahl oder Raub statt. Als das Jahr um war, mußten alle diejenigen, die auf dieser Seite der Elbe ansässig waren in Städten und Dörfern, nach Plaue senden und zu dem, der deshalb abgeordnet war, und gaben je von dem Rindshaupt einen böhmischen Groschen.

Nach der Zeit, als der Vertrag ein Ende hatte, nachdem einige Jahre danach vergangen waren, geschah es, daß der römische König, zu der Zeit König Sigismund, damals auch König von Ungarn und Böhmen war, derselbe König ward danach nach vielen Jahren Kaiser. Derselbe sandte in die Mark den Burggrafen von Nürnberg, Burggraf Friedrich, und gab dem beide Marken, die alte und neue, darin zu regieren und ihnen vorzustehen, für eine Summe Geldes, nämlich für 100000 ungarische Gulden. Und die beiden Marken gehörten zu der Zeit dem römischen König, denn der Markgraf von Mähren¹⁾ hatte die beiden Marken, so lange er lebte, und der war des

¹⁾ Jobst v. Mähren, † 1411 Januar 8.; er war Sigismunds Vetter.

römischen (Königs) Vollbruder, und auch der König von Böhmen war sein Bruder. Und als die beiden Herren, nämlich der Markgraf von Mähren und König Wenzel von Böhmen, starben, dann starben beide Länder, nämlich das Königreich Böhmen und beide Marken, an den römischen König. Als der in die Marken ziehen wollte,¹⁾ befreundete er sich fürs erste mit dem hochbornen Herrn Rudolf, Herzog zu Sachsen, in der Stadt Wittenberg (dort verlobte ³⁴ Herzog Rudolf seine Tochter dem Burggrafen Hans,²⁾ des Burggrafen Friedrich Sohn) und nahm den Herzog in seine Hilfe.

Als der Burggraf Friedrich in die Mark kam mit des römischen Königs Räten bis nach Berlin, da wurden alle Städte aus beiden Marken, Mannschaft und Prälaten entboten. Als die beisammen waren, wiesen des römischen Königs Räte, zurzeit mit Vollmacht an sie gesandt, alle, die in beiden Marken ansässig waren, an den Burggrafen Friedrich. Und alle Städte in den beiden Marken und auch einige Ritter huldigten daraufhin dem Herrn Friedrich, ausgenommen die v. Quişow und die v. Rochow mit ihren Helfern.

Als der Burggraf Friedrich die Huldigung entgegengenommen hatte, schrieb er sich von Stund an in seinen Urkunden „Markgraf zu Brandenburg“.

Nach Verlauf von vier oder fünf Jahren, als das heilige Konzil zu Konstanz³⁾ war, belehnte der römische König den Herrn Friedrich, ihn und seine Erben, mit den beiden Marken.⁴⁾

Als der Herr Friedrich, wie vorher erwähnt ist, die Huldigung von den Städten und einigen Rittern erhalten hatte und die v. Quişow und v. Rochow mit ihren Genossen die Huldigung verweigerten, hielt derselbe Herr Friedrich mit seinen Städten und Ritterschaft oft Tage ab in der Mark und hätte es gern mit Liebe und gütlicher Weise dahin gebracht, daß die v. Quişow und die andern ihm gehuldigt hätten gleich andern Städten und Mannen, und erbot sich, ihnen die Schlösser und Burgen zu Lehen zu geben, die sie in der Mark inne hatten, nämlich Plaue, Friesack, Bezow, Golzow etc. Das alles verweigerten diese und meinten, sie wollten in der Mark selbst nach wie vor regieren und gaben dem Herrn Friedrich einen Spottnamen und hießen ihn den „Sand von Nürnberg“.

Als der Markgraf Friedrich die v. Quişow zu keiner Huldigung (mit Liebe) oder gütlicher Weise bringen konnte, erdachte der Markgraf Friedrich ³⁵ mit dem Herzog Rudolf von Sachsen einen Plan und schickten ihre Räte zum Bischof von Magdeburg, Bischof Günther, und zum Rat von Magdeburg und zu unserm Herrn, Grafen Albrecht. Dieselben ordneten an und besprachen eine freundschaftliche Tagsatzung und beraumten den Tag zu Magdeburg an.

Als der Tag zu Magdeburg herannahte, kam an dem Tage der Bischof von Magdeburg, der Herr Rudolf, Herzog zu Sachsen, Herr Friedrich,

¹⁾ Um Johannis 1412.

²⁾ Johann (der Alchimist), Markgraf v. Brandenburg, geb. im Frühjahr 1406, zu Anfang des Jahres 1416 mit der elfjährigen Tochter des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, Barbara, verlobt.

³⁾ Das Konzil zu Kostniz 1414—1418.

⁴⁾ Die Belehnung erfolgte am 30. April 1415.

Markgraf zu Brandenburg, unser Herr Graf Albrecht, und zu der Zeit stand unser Herr Graf Albrecht den v. Dwitzow und ihren Helfern sehr bei, daß ihm denn alle andern Herren sehr verdachten. Als unsres Herrn Grafen Albrechtes Räte das vernahmen und auch von andern Herren und guten Freunden verwart wurden, daß solcher Beistand unserm Herrn und seinem Lande könnte zu großem Schaden ausschlagen, so wurde unser Herr von seinen Räten und andern seinen Freunden unterwiesen, daß er sich von denen v. Dwitzow lössagte und in der genannten Herren Hilfe begab.

Auf demselben Tage kamen die mehrgenannten Herren, der Bischof von Magdeburg, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und unser Herr, Graf Albrecht, allein zusammen und wurden einig, daß ein jeder Herr sollte zu sich nehmen seiner geschwornen Räte zwei, die vertrauesten, die ein jeder hatte; in dieser Weise wollten sie ihre Sachen unter der Hand verhandeln. So taten die Herren, ein jeder nahm seiner geschwornen Mannen zwei. Als unser Herr seiner geschwornen Räte zwei zu sich nehmen sollte, hatte er zu der Zeit unter seinen Mannen keinen geschwornen Rat. Da nahm unser Herr, Graf Albrecht, zu sich den Bürgermeister (von Zerbst) und einen seiner Amtsgenossen. Als die andern Herren das sahen, daß unser Herr seine Mannen verließ und den Rat von Zerbst hinzuzog, verdachten das zu der Zeit die Herren unserm Herrn sehr. Als unser Herr Graf Albrecht das vernahm, daß die Herren ihm das verdachten, so sprach unser Herr Graf Albrecht zu den andern seinen Herren: „Lieber Herr von Magdeburg und liebe Oheime, laßt Euch das nicht unrecht dünken, daß wir keinen unsrer Manne in dieser geheimen Verhandlung hinzuziehen, denn wir haben unter unsern Mannen keinen, der uns als Rat geschworen hat, aber unser Rat von Zerbst, der hat uns als Rat geschworen und ist unser geheimer und verborgener.“ Und dieselben, die von des Rates wegen da waren, die wurden zu der Zeit von den Herren, die dort
³⁶ waren, wohl und ehrlich gehalten.

Als die Herren mit ihren erwählten Räten zusammen kamen, wurde einem jeden anvertraut, daß die Herren untereinander etwas Geheimes zu verhandeln hätten, woran den Herren allen und jedem besonders und ihrem Land und (ihren) Leuten in höchstem Maße gelegen wäre, daß ein jeder diese Verhandlung und Beschlüsse niemand bei seinem Eid und (seiner) Ehre mitteile. Dazu sagten alle Herren und Räte ja.

Zu der Zeit verhandelten die Herren, wie die v. Dwitzow und ihre Helfer der ganzen Mark, dem Stift zu Magdeburg und dem Herzog von Sachsen, ihren Landen und Leuten großen Schaden getan hätten, und wie die Herren nun wohl alle vernahmen, konnte der Markgraf von Brandenburg, da er Herr der Marken war und die Städte und alle andre Mannschaft, mit Ausnahme der v. Dwitzow und ihrer Helfer, kraftvoll in seiner Hilfe hatte, darin raten. Und der Markgraf Frederick bat alle die Herren und die Räte, daß sie hülfsen raten und einen Plan angäben, wie man denen v. Dwitzow und v. Rochgow mit ihren Anhängern steuern und (sie) dahin bringen könnte, daß sie sich gleich andern Städten und Mannen an ihn als ihren Herrn hielten und sich so in

ihrem Übermute ihm nicht widersezten. Darauf führten die Herren zu der Zeit einen Beschluß herbei und schlossen einen Vertrag auf demselben Tage und beschlossen alle, einen andern Tag darüber zu halten zu Brießen¹⁾ und eines jeden Herren Meinung zu vernehmen.

Als der Tag zu Brießen kam, kamen die Herren (zusammen) und unser Herr, Graf Albrecht, nahm zu dem Tage mit sich zwei aus seinem Räte zu Zerbst. Da machten die Herren den Vertrag, daß sie sich alle wollten feindlich gegen die v. Qwitzow und Rochgow und ihre Helfer beweisen und wollten ihre Burgen belagern, nämlich unser Herr von Magdeburg mit seinen Helfern vor Plauwe, der Herzog von Sachsen mit seinen Helfern vor Golsow, der Markgraf von Brandenburg mit seinen Helfern vor Frisick, Buzow und andre ihre Schlösser in der Mark. Da stimmten denn alle Herren ein, und es wurde mit ausgemacht, daß unser Herr Graf Albrecht die Hundelufft belagern sollte, und falls unser Herr, Graf Albrecht, die Hundelufft nicht belagern könnte, so sollten die andern Herren ihm mit ihren Helfern beistehen, und wenn unser Herr Graf Albrecht die Hundelufft erobere, so sollte er sie für sich behalten und so besetzen, daß den andern Herren, ihren Landen und Leuten davon kein ³⁷ Schade geschehe. Darauf trennten sich die Herren und waren einig geworden, in welcher Zeit ein jeder die genannten Burgen belagern sollte. Und ein jeder der Herren von Magdeburg, von Sachsen und von Brandenburg sollte an ein und demselben Tage und (zu derselben) Zeit die genannten Burgen und die v. Qwitzow und v. Rochgow belagern.

Als die Zeit kam, welche die Herren vereinbart hatten, zog unser Herr, Bischof Gunther von Magdeburg, mit den Seinen vor Plauwe, auf der Hans v. Qwitzow war, der Herzog von Sachsen, Herzog Rudolff, vor die Golsow, auf der Wichgard v. Rochgow war, der Markgraf Frederik von Brandenburg belagerte Frisick und Buzow, und auf Frisick war zu der Zeit Diderik Qwitzow.

Als der Bischof Gunther von Magdeburg vor Plauwe kam und Hanse v. Qwitzow darauf festgestellt hatte und dort einige Zeit das Schloß heftig bestürmt und mit Büchsen beschossen hatte, entschloß sich Hans v. Qwitzow und setzte sich bei Nacht in einen Rahn und ließ sich von Plauwe heimlich auf der Havel wegfahren. Doch unser Herr von Magdeburg hatte die Havel mit Wächtern gar gut besetzt, und diese Wächter wurden das gewahr, daß Leute in einem Rahne gefahren kamen. Da fuhren die Wächter dem Rahn entgegen und fingen so Hanse v. Qwitzow und brachten den gefangen in das Heer vor Plauwe. Davon erhob sich ein groß Gerücht, so daß diejenigen, die auf der Burg Plauwe waren, sich da losdingten und das Schloß übergaben. Als das Schloß übergeben war, bemannte das unser Herr v. Magdeburg und sie führten Hanse v. Qwitzow nach Calve²⁾ und legten ihn dort in den Turm auf dem Schlosse. Da lag er so lange drinnen, bis Sandow gewonnen wurde.

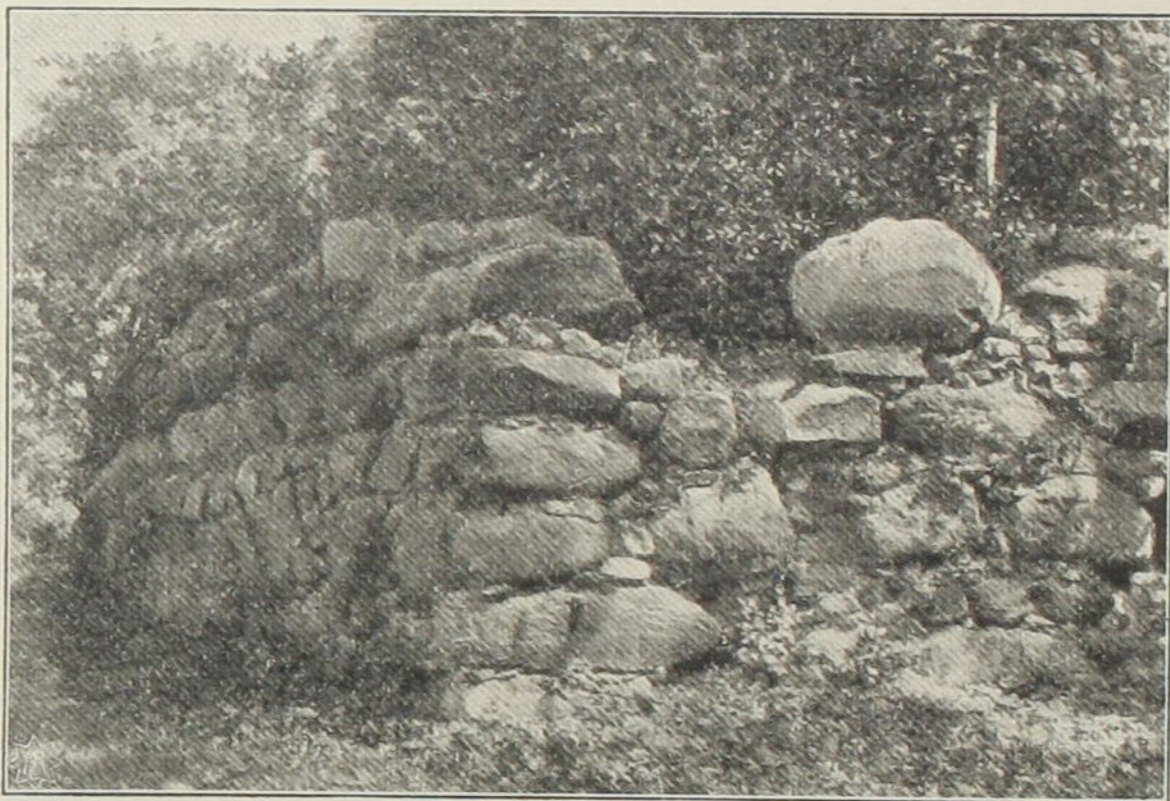
¹⁾ Treuen=Briezen im Reg.=Bez. Potsdam.

²⁾ Calbe an der Saale.

Als das Gerücht sich verbreitete, daß Hans v. Dwitzow gefangen und das Schloß Plauwe übergeben wäre, stahl sich Diderik v. Dwitzow heimlich von Frisick, und diejenigen, die auf den Schlössern Frisick und Buzow waren, dingten sich los und übergaben die Burgen.

38 Als der Herzog von Sachsen vor die Golsow kam, lag er nicht lange davor. Nachdem Wichgard v. Rochgow davon gekommen war, übergaben diejenigen, die auf der Burg waren, das Schloß unserm Herrn von Sachsen und dingten sich los. Und Wichgard v. Rochgow begab sich, nachdem das Schloß gewonnen war, in die Gnade des Herzogs von Sachsen. So wurden in kurzer Zeit denen v. Dwitzow und v. Rochgow gesteuert.

Infolge des erwähnten Vertrages wegen der oben genannten Herren zog unser Herr Graf Albrecht vor das Schloß Hundelufft mit seinen Bürgern von Ezerwest in derselben Zeit in dem Jahre, da man schrieb nach der Geburt Christi 1412 (vielmehr 1414) vor Mariä Reinigung (= 2. Februar) und lag davor einen Tag und eine Nacht. Als er es bestürmte, übergaben sie das



Ruine des Schlosses Hundelufft.

1414

Schloß, und zu der Zeit wurde ein Bürger, der war ein Brauerknecht, totgeschossen. Und gerade zu der Zeit, wo das Schloß übergeben war, kamen von des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg Mannen Vorreiter und brachten Botschaft, daß ihre Herren unserm Herrn, Grafen Albrecht, wollten zu Hilfe kommen. Als diese erfuhren, daß das Schloß übergeben war, so kehrten ihre Herren um, und unser Herr, Graf Albrecht, behielt das Schloß in seiner Gewalt.

In derselben Zeit waren unsre Herren, nämlich Graf Albrecht und unsre Herren Graf Jurge mit seinen Brüdern, nicht einig, denn unser Herr Graf Jurgen und seine Brüder hatten zu der Zeit die Walwittze bei sich zu Dessow, als das Schloß gewonnen wurde, und hatten die in ihrem Schutze.

Es entstand auch zu der Zeit ein großer Unwille und Zwietracht unter den Bürgern, so daß einige Parteien sich dem Rat widersetzten und sehr danach trachteten, daß sie Zwietracht innerhalb der Stadt Ezerwest machen wollten. Und dieselben, die wider den Rat waren, verfügten sich oft haufenweis in die Bierbänke bei Tag und Nacht, befrittelten den Rat und gedachten viel Neues zu machen. So kam es zu einer Zeit im Fastelabend (= 20. Februar), daß die Bürger insgesamt auf das Rathaus entboten wurden, um der Stadt Bestes zu raten, da kamen dieselben, die wider den Rat waren, gemeinsam auf das Rathaus und trugen vor der Bürgergemeinde und auch in einigen andern

Innungen vor, daß der (regierende) Rat fürder den neuen Rat nicht wählen solle, sondern man solle künftig den Rat aus den Innungen wählen und jede 39 Innung sollte zwei aus ihrer Innung wählen, die sollten unter ihren Innungsbrüdern einen (zum) Ratmann wählen. Und die Schröder (Schneider) hatten zu der Zeit aus ihrer Innung keinen Ratmann, die wollten auch einen Ratmann aus ihrer Innung haben. Und die aus den gemeinen Bürgern beantragten zugleich: wollte der Rat dem nicht Folge geben, so wollten sie den Rat absetzen und das Schloß Lindow, da das zu der Zeit der Stadt Pfandschloß war, bemannen, und der Rat sollte den gemeinen Bürgern Rechenschaft ablegen. Als diese Irrung entstand und vor den Rat kam, sprach der Bürgermeister in Vertretung des Rates: „Liebe Freunde, Ihr wißt wohl, daß solches seit Menschengedenken nicht geschehen ist; auch können wir den Schrödern nicht gestatten, einen neuen Ratmann zu wählen, ohne Genehmigung unsrer Erbherrn. Da denn unser gnädiger Herr, Graf Albrecht, hier zu Ezerwst ist, wollen wir das ihm vortragen und dahin streben, daß wir solches mit seinem Willen verfügen.“ Darüber wurden zu der Zeit alle Bürger und Innungen einig und erklärten dem Rate, würde unser Herr das nicht zugeben, so wollten sie dennoch so handeln.

Als die Bürger von dem Rathause gingen, entstand ein großes Gerücht davon innerhalb der Stadt und es kam vor unsern Herrn Grafen Albrecht, noch ehe der Rat vor ihn kam. Und zu dieser Zeit war unser Herr mit dem Rate nicht einig, sondern er war zu der Zeit dem Rate ungnädig. Als nun der Rat vor ihn kam, hatte unser Herr seine Mannen bei sich, Ritter und Knappen, mit Namen Herrn Wiprecht v. Ezerwest, Herrn Gherarde Grubane, Ritter, und Knappen mit Namen Gheren Werdere, und andre mehr. Mit denen hatte er die Sache bereits verhandelt und meinte, er wollte die gemeinen Bürger zu Hilfe nehmen und sich an den Ratmannen rächen, wovon ihn jedoch zu der Zeit diese seine Mannen abhielten. Als der Rat vor ihn kam und der Bürger Meinung ihm vortrug, gab er dem Rate folgende Worte zur Antwort: „Ihr Ratmanne wißt wohl, daß Ihr uns in der Zeit eurer Ratstätigkeit ganz unwillig gewesen seid; nun wäre wohl unsre Zeit gekommen, Euch zu lohnen, da wir denn unsre Bürgergemeinde zum größten Teil wohl zu Hilfe hätten; wir wollen aber doch Euch nicht mit Bösem lohnen, sondern damit unsre ehrliche Stadt vor Schaden bewahret werde und von solcher Irrung nichts Ärgeres komme, wollen wir auf ein Jahr zugeben, den Rat so zu wählen.“ 40 So wurde denn der Rat in dieser Weise ein Jahr erwählt.

Als nun die aus den Innungen von den zweien aus jeder Innung erwählt waren und öffentlich verkündet wurden, war diese Wahl den Herren und vielen Bürgern nicht genehm und sie sprachen sehr dagegen. Als das Jahr um war, hätten die Schröder gern fürderhin aus ihrer Innung einen Ratmann gehabt und ließen den Rat bitten, daß der Rat das vor die Bürgergemeinde brächte und für sie bei unserm Herrn, Grafen Albrechte, bäte. Das tat auch der Rat, und die Bürger wurden darüber einig, daß ein Rat (wieder) den andern wählen sollte, wie vorher üblich gewesen wäre, besonders aber noch den Schrödern außs neue einen Ratmann zu geben. Ferner sollte der Rat bei

unserm Herrn vorbringen, ob ihm dies genehm wäre. Als der Rat das vor unserm Herrn brachte, wollte unser Herr den Schrödern das nicht zugeben, daher unterblieb das künftighin.

Als man schrieb nach der Geburt Christi 1420 (vielmehr 1417) war das 1417
heilige Konzil zu Costeniz. Dabei war zu der Zeit der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Segemund, römischer König zu Behemen und Ungerem, und da war der Papst Johannes¹⁾ mit seinen Kardinälen; und in demselben Konzil waren viele Herren und Fürsten, geistliche und weltliche, und zu derselben Zeit waren zwei Päpste, einer genannt Papst Johannes, der war mit seinen Kardinälen zu Rom, und der andre hieß Papst Benedictus,²⁾ der hatte seine Residenz mit seinen Kardinälen in Arragonia.³⁾ Die beiden Päpste wurden auf demselben Konzil zu Costeniz abgesetzt,⁴⁾ und legten alle beide (ihre Würde) ab. Und zu der Zeit erhob sich die Ketzerei zu Behemen (Böhmen) in dem Lande. Und da wurden verbrannt zwei pragische Doctoren, nämlich Doctor Hus und Jeronimus (Hieronymus); diese beiden Doctoren hatten die Ketzerei zu Prage (Prag) erhoben. In der Zeit auf dem Konzil ward erwählt Papst Martinus,⁵⁾ der war ein Römer von Geburt, und sein Geschlecht hieß die Calumpnisen (Colonna). Derselbe Papst Martinus wurde zu Costeniz gekrönt, und da war der römische König Segemund gegenwärtig; als der Papst Martinus zu Costeniz gekrönt wurde (und) als er aus dem Dome zu
41 Costeniz ging, war da vor dem Dome unmittelbar an der Kirche ein Aufgang (Tribüne), wohl acht oder zehn Stufen hoch gemacht, darauf war ein Stuhl bereitet und mit vielen goldenen Stücken umhangen. Als der Papst da hinaufging, war er begleitet von zwei Kardinälen, die ihn beide leiteten. Als er die Stufen hinauf gelangt war, setzte er sich auf den Stuhl. Da kniete vor ihm nieder der Cardinal von Ostia.⁶⁾ Derselbe Cardinal nahm die vergoldete Krone in seine beiden Hände, kniete auf beiden Füßen, setzte die Krone dem Papste auf sein Haupt und stand wieder auf. Als der Papst die goldene Krone empfangen hatte, stand er auf und gab dem Volke den Segen; und da war zu der Zeit manlich Tausend Volks, Mann und Weib, und da wurde ihm der Name Martinus gegeben. Da rief all das Volk auf wälsch (italienisch): „Der Papst von Calumpnia (Colonna) lebe!“ Es ritt auch einer vor den Papst mit einer Speerstange in seinen Händen, daran war Werg und Flachs gebunden, das steckte er an, daß es brannte, und rief mit lauter Stimme: „Gedenke, allerheiligster Vater, so vergeht der Welt Ehre!“

Als der genannte Papst aufstand von dem Palas (der Tribüne?), hatten die Seinen da ein weißes, blankes Pferd, mit Messing beschlagen, wohl geziert.

1) Johann XXIII., Papst von 1410—1415, er stirbt 1419.

2) Benedict XIII., Papst 1394—1417.

3) Avignon in Süd-Frankreich.

4) Johann XXIII. wurde am 29. Mai 1415, Benedict XIII. am 26. Juli 1417 abgesetzt.

5) Martin V., Papst von 1417—1431.

6) Ostia, alte Hafenstadt Roms.

Als das Pferd vor dem Palas stand und der genannte Papst von dem Palas ging zwischen zwei Kardinälen, war da sogleich der römische König Segemund — denn zu der Zeit war er noch nicht Kaiser — und nahm das Pferd bei dem Zaume, legte den Sattel auf das Pferd und nahm den Steigbügel in seine Hand, und als der Papst seinen Fuß mit Hilfe des Kardinals, der zu der Zeit bei ihm war, in den Steigbügel setzte, hielt der König Segemund den Steigbügel mit seiner Hand und half dem Papst Martinus auf das Pferd und ordnete ihm seine Kleider, und das Pferd hatte einen vergoldeten Apfel mit einem Kreuze an dem Zaum zwischen den Ohren.

Als der Papst auf dem Pferde saß, gab er dem Volke den Segen, und als er nun fortreiten wollte, nahm der König Segemunde das Pferd bei dem Zaum und ging neben dem Papst und leitete das Pferd. Und vor dem Papste ritten in einer stolzen Prozession die Kardinäle dicht vor dem Papste und hatten alle ihre Infuln an und ihre Kronen auf, und ihre Pferde und Maultiere, worauf die Kardinäle saßen, waren alle behangen mit weißem Kleid. Und dem Papste trug ein Kardinal ein golden Kreuz voran mit einem Engel, und vor dem Kardinal ritten mehr als fünf- oder sechshundert Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prälaten, die alle in Infuln mit ihren Kronen ritten je zwei und zwei ⁴² beieinander, alle mit bedeckten Pferden und Maultieren, von der Burg an durch die Stadt Costenitz bis an das Ende in das Kloster zu den Augustinern. Und da war mannig Tausend Volks, und da auf den Straßen zu Costenitz das Volk alles nicht stehn oder gehn konnte, saßen auf den Dächern der Häuser am Wege viel Menschen, denn die Dächer sind dort an den Häusern nicht hoch, sondern ganz niedrig. Und nach dem Papste ritten viele Herren, Fürsten, Grafen, Edle, Ritter und Knappen, nämlich der Prior von Roddiß (Rhodus),¹⁾ der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Graf von Wertemborch (Württemberg).

Als der Papst vor die Kirche kam, faßte der König den Papst mit seinen beiden Händen um und setzte ihn auf die Erde. Da waren sogleich zwei Kardinäle, die empfingen den Papst und leiteten ihn in die Kirche, setzten ihn auf einen Stuhl und sangen den Gesang: „Herr Gott, dich loben wir“ mit mancherlei andern Gesängen und Kollekten. Und da hielten die Kardinäle und Bischöfe eine Messe, und da stand der römische König vor dem Papst und der Prior von Rodiß und viele andre Herren ringsum.

Als die Prozession da gehalten war, setzte der römische König den Papst auf sein weißes Pferd und ging neben ihm her und ritten in einer Prozession wieder nach Costenitz vor den Dom. Als sie vor den Dom kamen, saß der Papst vor dem Hofe, worin er seine Wohnung haben sollte, ab, und der römische König und ein Kardinal faßten den Papst um und brachten ihn vor auf den Hof. Dort war ein Überhang (Balkon), auf den trat der Papst und gab dem Volk seinen Segen. Da ging dann und ritt das Volk in einem großen Drange auseinander.

¹⁾ Der Hochmeister des Johanniterordens, Wilibert v. Naillon.

In der Zeit, wo dieses geschah, waren zwei unsrer Bürger zu Costenitz, von der Stadt wegen gesandt, die lobwürdigen Hinrik Klüttzow und Peter Becker, wie hiernach geschrieben steht.

43 Zu der Zeit, wo das Konzil zu Costenitz war, hatte unser Herr Graf Albrecht die Absicht, nach Costenitz zu reiten und wollte sein Fahnlehn von dem römischen Könige empfangen, wie er denn auch tat, wie nachher berührt ist. Und ehe er nach Costenitz zog, begab sich unser Herr, Graf Albrecht, zu dem Herzog von Sachsen, nämlich zu Herzog Rudolf, zu der Zeit bis nach Wittenberg. Der Herzog Rudolf hatte bei dem römischen Könige erreicht, daß unser Herr Graf Albrecht sich seines Fahnlehns zwei Jahre in der Weise bedienen solle, als ob er es persönlich vom römischen Könige empfangen hätte. Doch schon während des ersten Jahres beriet unser Herr Graf Albrecht mit seinen Herren und Freunden, daß er persönlich zum römischen Könige reiten und sein Fahnlehn empfangen wollte.

Als unser Herr nach Costenitz reiten wollte und sich dazu vollständig vorbereitet hatte, entbot unser Herr seinen Rat und beehrte von ihm, daß der Rat die Bürger zu Zerbst sämtlich nach dem Rathause entbieten wolle, was denn der Rat auch tat. Und als die Bürger sämtlich auf dem Rathause waren, hatten einige Bürger wohl vernommen, daß unser Herr uns und die Stadt Zerbst mit besonderen Zöllen beschweren wollte. Als unser Herr auf das Rathaus mit einigen seiner Mannen kam und bevor er mit seinen gemeinen Bürgern sprach, offenbarte der Rat unserm Herrn es, wie einige seiner Bürger vernommen hätten, daß er seine Stadt Zerbst mit einigen neuen Gesetzen und Zöllen beschweren wollte. Darauf antwortete zu der Zeit unser Herr vor dem Rate und hernach zu derselben Zeit vor der Bürgergemeinde in den Worten: „Liebe Ratmannen und Bürger! Wenn Ihr besorgt, daß wir Euch mit irgend welchen neuen Zöllen oder in andrer Weise Euch beschweren könnten, weil wir uns zu unserm gnädigsten Herrn, dem römischen Könige, begeben wollen, da habet keine Sorge vor, wir wollen in keinerlei Weise Euch oder Eure Nahrung beschweren, sondern könnten wir etwas erwerben, wodurch unsre Stadt gebessert würde und Ihr alle, das wollten wir gern tun;“ und schwur dabei mit gar heftigen Worten und befahl zu der Zeit dem Rat und den gemeinen Bürgern, wenn dem Rate was vor Augen stände, daß sie denn sich Rat erholten bei Hans Moleken, zu der Zeit seinem Hauptmanne, und bei Hinrik Bernstorppe, zu der Zeit einem Bürger zu Zerbst.

44 Als unser Herr, Graf Albrecht, nach Costenitz kam und von dem römischen Könige Segemunde sein Fahnlehn empfangen hatte — und zu der Zeit empfing er sein Fahnlehn in einer Stadt, die heißt Mersborch¹⁾ und liegt diesseits Costniz eine gute halbe Meile so, daß ein großer See, durch den der Rhein fließt, die Stadt Costniz und die Stadt Mersborch scheidet —. Als unser Herr wieder von Mersborch bis nach Costniz kam, hatte er mit einigen seiner Räte, die er zu der Zeit bei sich hatte, ein heimlich Gespräch darüber, wie er

¹⁾ Mörzburg am Bodensee, Costniz gegenüber.



an den römischen König bringen und bitten lassen wollte um ein Geleit, ihm zu geben über diejenigen, die Bier aus seiner Stadt Zerbst fahren ließen. Und unser Herr ging persönlich zu der Zeit zu Herzog Rudolf, Herzog von Sachsen, der zu dieser Zeit in Costnitz war, und bat, daß er ihm seinen Rat dazu gebe; der zu der Zeit zu ihm sprach: wäre es seine Absicht, daß er seine Stadt Zerbst und Leute und Land mit irgend welchem Geleite beschweren wollte, wollte er solches auf die Seinen nicht bringen lassen. Da bewirkte unser Herr Graf Albrecht mit andren Herren, daß ihm der römische König ein neues Geleit gab über diejenigen, die Bier aus seiner Stadt Zerbst holten, daß sie je von einem Fuder zwei böhmische Groschen zu Geleite geben sollten. Und unser Herr beschwerte so die Stadt Zerbst gegen die vorerwähnte gütliche Zusage, da er vor seinen gemeinen Bürgern sagte, daß er die Stadt Zerbst oder seine Bürger in keinerlei Weise beschweren wolle.

Als unser Herr Graf Albrecht einige Zeit zu Zerbst wieder von Costnitz gekommen war, hatte er einen Kaplan, den sandte er zu einer Zeit in eines Bürgers Haus, genannt der alte Otto van Gherden, in der Breiten Straße wohnhaft — da waren viele Magdeburgische Bürger, die Zerbster Bier geladen hatten —, und ließ den Leuten, die das Bier geladen hatten, sagen, sie sollten Geleit von dem geladenen Biere geben seinem Herrn, Grafen Albrecht von Anhalt, dem Herrn der Stadt, je von dem Fuder zwei böhmische Groschen. Da war nun ein Fuhrmann, der stand freveln Mutes auf und sprach in der Weise: „J, du Ruttenpfaffe, ich will dir ein Geleit geben, dabei du lange mein gedenken sollst!“ und hub damit einen großen Hebebaum auf und schlug nach dem Pfaffen. Als er schlagen wollte, lief der Pfaffe aus dem Hause, und es entstand da ein großer Lärm unter den Leuten, und derselbe Pfaffe wollte in unsres Herrn Dienste nicht länger bleiben, sondern zog von unserm Herrn fort.

Danach sofort am andern Tage ließ der Rat die Bürger insgesamt, arm und reich, deswegen auf das Rathaus entbieten und offenbarte den Bürgern, wie unser Herr, Graf Albrecht, solches Geleit erhalten hätte gegen die Zusage, da er seinen Bürgern insgemein mündlich zugesagt hatte, als er nach Costenitz reiten wollte, daß er die Stadt und Bürger mit keinen neuen Gesetzen beschweren wollte, und wie unser Herr solches Geleit von dem römischen Könige erbeten und auch hatte fordern lassen. Da ward ein Murneln und Geschrei unter den Bürgern, und sie wurden insgesamt einig, daß der Rat sollte nach Costenitz senden zu dem römischen König und dem unsern Einspruch und unsre Not gegen solches Geleit vorbringen und unsre Gnadenbriefe, Privilegien und Freiheiten bestätigen lassen sollte, und was das dem Rate kostete, das wollten sie alle tragen und leiden, und wem der Rat das auftrüge und wen er dazu schickte, dem sollte der Rat vor allem Schaden stehn und die auch treulich wider einen jeden verteidigen.

Als der Rat diesen Abschied von den Bürgern hatte, wurden die Ratmanne unter sich einig, daß der Bürgermeister, zu der Zeit einer, genannt Hinrik Klüchow, die Reise unternehmen sollte, und da sollte der Rat auf Befehl ihm einen Bürger dazu beiordnen. Da traf der Rat ein Abkommen mit einem

Bürger, genannt Peter Becker, der auf die Bitte des Rates und der gesamten Bürger hin, in solchem Auftrag zu reiten mit dem genannten Bürgermeister annahm und nach Costeniz ritt. Und sie lagen da und waren diesmal aus von 46 St. Michaels Tag¹⁾ bis auf St. Thomas Tag vor Weihnachten.²⁾ Als die zwei Bürger nach Costeniz kamen, war der römische König nicht in Costeniz, sondern er war zu der Zeit auf jener Seite des Schweizerlandes. Da ritten Hinrik Klübow und Peter Becker in die Schweiz, in eine Stadt, genannt Rapswile,³⁾ und warteten auf den römischen König wohl drei Tage. Als der König nach Rapswile kam, konnten unsre Bürger nicht vor ihn kommen wegen der großen Zahl der Herren und Leute. Da begaben sich unsre Bürger beide zu der Zeit zu einem Herrn von Swarzburch, genannt Gunther von Swarzburch. Derselbe Herr war Herr über eine Stadt, genannt Rudolfstadt, bei Ihena gelegen, der war ein Verwandter unsrer Herrin von Anhalt, Grafen Jurgen, Grafen Hanses und Grafen Segmundes Mutter.⁴⁾ Dieselbe Frau hatte den zwei Bürgern ein Empfehlungsschreiben an den Herrn von Swarzburch gegeben. Als die Bürger das Schreiben dem Herrn von Swarzburch überreichten und ihren Auftrag ihm verkündigten, antwortete der von Swarzburch und sprach zu unsern Bürgern, daß der römische König viel zu erledigen hätte, wir müßten ihm nachreiten und auf ihn warten. Wenn es Zeit haben könnte, wollte er uns vor den König bringen, unsere Bitte anzuhören.

Als die zwei Bürger dem König einige Zeit nachgeritten waren und der König in eine Stadt kam,⁵⁾ Zürich genannt, — die liegt an dem Rheine,⁶⁾ und das sind zwei mächtige Städte und der Rhein fließt zwischen beiden Städten hin, — und als der König eines Tages die Messe gehört hatte und vor die Kirche trat auf einen großen Platz und mit vielen Herren und Rittern einen großen Rat abhielt, da gingen die zwei unsre Bürger zwischen das Volk und drängten sich durch das Volk hin und vernahmen und sahen den von Swarzburch bei dem römischen Könige stehn. Als unsre Bürger das sahen, gingen sie so nahe an den König heran, wie sie nur konnten. Als der König ihrer ansichtig ward und vernahm, daß sie ein Anliegen an ihn hatten, winkte der 47 von Swarzburch unsern Bürgern. Da fielen unsre zwei Bürger dem König zu Füßen; da sprach der König: „Steht auf!“ Da brachte Peter Becker unser aller Anliegen von der Stadt wegen vor den König in solchen Worten: „Allerdurchlauchtigster Fürst, gnädiger, lieber Herr! Eurer königlichen Gnaden Untertanen und untertänigen, willigen Diener, der Rat und die gesamten Bürger der

1) Michaelis, der 29. September.

2) St. Thomastag vor Weihnachten ist der 21. Dezember im Gegensatz zu Thomas des Erzbischofs Tag nach Weihnachten am 29. Dezember.

3) Rapperschwyl am Zürichersee.

4) Günther XXVIII., Graf v. Schwarzburg, Hofrichter König Sigismunds, war mit Margarete von Henneberg vermählt; seine Schwester Elisabeth mit Gebhard XVIII. von Quersfurt, die Fürstin Mutter war Brigitta von Quersfurt, Tochter Gebhards XIV.

5) Am 27. Oktober 1417.

6) Nicht am Rhein, sondern an der Limmat, die bei Zürich aus dem Züricher See heraustritt.

Stadt Zerbst, haben uns an Eure königliche Gnaden gesandt, mit demütiger Bitte an Eure Gnaden zu bringen, daß mit dem Geleit, welches Eure königliche Gnaden dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Fürsten zu Anhalt und Grafen von Askanien, unserm gnädigen, lieben Erbherrn, gegeben hat, daß wir je von dem Fuder Bier zwei Böhmische Groschen, für wen das aus der Stadt Zerbst geholt wird, geben sollen, gnädiger Herr, daß mit dieser Begnadigung und dem Geleit die Stadt Zerbst und alle Einwohner, reich und arm, sehr beschwert sind und dies Geleit den Bürgern und allen Einwohnern der Stadt Zerbst zu großem, unverwindlichem Schaden gereicht. Da nun Eure königliche Gnaden immer ein Beschirmer, Versorger und Notbedenker aller des Reiches Untertanen sind, bitten die gesamten, arme und reiche, Einwohner der Stadt Zerbst, daß Eure königliche Gnaden ansehen, diesen ihren ewigen Verderb und dies Geleit abstellen wollten und die von Zerbst fürderhin lassen bei den Begnadigungen, Freiheiten und Gerechtigkeit, wie Eurer Gnaden Verfahren des heiligen römischen Reiches bisher zugelassen haben, und daß Eure königliche Gnaden denen von Zerbst bestätige und bekräftige alle und jede ihre Begnadigung, Freiheit und Gerechtigkeit und ihre Privilegien, Urkunden, Handfesten, wie die von Zerbst haben von ihren Erbherrn, Erzbischöfen von Magdeborch, Markgrafen von Brandemborch, daß sich Eure königliche Gnaden hieran gnädiglich erzeige und dafür den Lohn nehme von dem Allmächtigen Gott!“

Als König Segemund dieses Anliegen vernahm, sprach er diese Worte: „Lieben Freunde, Ihr seid arme Leute, und es ist Euch schwer, uns nachzureiten. Gebt Euer Anliegen und Bitte unserm Kanzler in der Weise, wie Ihr uns das hier vorgetragen habt, jetzt schriftlich und reitet wieder nach Costenitz. Wenn wir dorthin kommen, begehbt Euch zu unserm Kanzler, dann wollen wir uns gegen Euch gnädig erweisen.“

Da gingen Hinrik Klüchow und Peter Becker von dem König, und Peter Becker schrieb die Bitte, wie er sie mündlich vor den König gebracht hatte, auf einen Zettel und überreichte am andern Tage den Zettel dem Kanzler; und der Kanzler war zu dem Male genannt Johann van Kerberch und war ein reicher Bürger, besessen zu Strazeburch.

Als unsre Bürger so von dem Könige schieden, gingen sie zu dem Grafen 48 Gunthere von Swarzeborch und baten, daß er ihnen ein guter Fürsprecher beim römischen Könige wäre, damit er denen von Zerbst gnädig wäre und diesen ihren ewigen Verderb ansähe. Darauf antwortete der von Swarzborch, er wollte diese Sache mit dem Könige verhandeln; wenn es Zeit hätte, sollten wir nach Costenitz reiten, wenn der König dahin käme, damit wir uns dann zu ihm begäben, ehe wir zu dem Könige gingen. Damit schieden die Bürger beide von Czürriek und ritten wieder gen Costenitz.

Danach wohl über vier Wochen¹⁾ kam der römische König nach Costenitz. Da begaben sich unsre zwei Bürger zu dem von Swarzeborch und baten, daß er in dieser ihrer Sache ein guter Fürsprecher wäre. Da sprach der von Swarze-

¹⁾ Die Zeitbestimmung ist nicht zutreffend; da der König bereits am 30. Oktober in Costenitz war, wird vielleicht „vier Tage“ anzusetzen sein.

borch, die unsern sollten mit ihm gehen zu dem Markgrafen von Brandemborch, nämlich zu Markgraf Frederike, und ihn bitten, daß er der Stadt Zerbst Bestes helfe bitten bei dem König in den Sachen. Und zu der Zeit war Markgraf Frederik von Brandemborch mit unserm Herrn, Grafen Albrechte, in einem Unwillen, und der Markgraf Frederik von Brandemborch war den Bürgern zu Zerbst wohl gewogen. Da gingen unsre Bürger beide mit dem von Swarkeborch zu dem Herrn Frederike, Markgrafen zu Brandemborch, in seine Herberge und brachten ihr Anliegen, um deswillen sie ausgesandt waren, an ihn und baten, daß er helfe, darin unser Bestes zu erkennen, denn er wüßte wohl, wie es um die Stadt Zerbst stände. Darauf antwortete der Markgraf, er wollte das Beste gern tun, die unsern sollten wieder zu ihm kommen.

Als danach unsre zwei Bürger wieder zu dem Markgrafen kamen, war zu der Zeit der Bischof von Brandemborch, einer, genannt der v. Waldow.¹⁾ Derselbe Bischof war auch zu der Zeit in sonderlichem Unwillen mit unserm Herrn Grafen Albrechte. Als die zwei Bürger vor ihn kamen, war da bei dem
49 Markgrafen unsres Herrn, Grafen Albrechtis, Bote, einer, genannt Hinze der Läufer. Dieser Hinze hatte Briefe an den Markgrafen Frederike gebracht. Diesen Brief ließ der Markgraf unsern Bürgern vorlesen. In dem Briefe hatte unser Herr, Graf Albrecht, geschrieben und den Markgrafen bitten lassen, wie zwei seiner Bürger von Zerbst, mit Namen einer Hinrik Klüßow, der wäre Bürgermeister zu Zerbst, und ein anderer Bürger, der wäre Peter Becker genannt, die wären von seines Rates und seiner gesamten Bürger zu Zerbst wegen ausgesandt, auf seiner Herrschaft Schaden zu trachten, und ließ in dem Briefe den Markgrafen ganz dringend bitten, er möchte um seiner Bitte und seiner Dienste willen, dessen ein guter Fürsorger sein, daß diese zwei, seine Bürger, in ihrem Anliegen nicht möchten gehört werden, noch zugelassen würden, ihre Botschaft anzubringen. Als der Markgraf unsern zwei Bürgern diesen Brief hatte vorlesen lassen, hätten unsre Bürger von dem Briefe gern eine Abschrift gehabt. Die ihnen zu geben, weigerte sich der Markgraf, aber er ließ ihnen den Brief noch einmal vorlesen und gab unsern Bürgern ein, sie sollten darauf sehen, wenn er persönlich bei unserm Herrn, dem römischen Könige, wäre, dann sollten sie sich zu dem Könige und ihm begeben, da wollte er das so einrichten, daß der König die unsern hören sollte; und so schieden sie von dort.

Nachdem wohl fünf oder sechs Tage danach vergangen waren, ereignete es sich, daß unser Herr, der Markgraf von Brandemborch, nach dem Dome zu Costeniz neben dem Könige ritt. Auf dem Wege gingen die zwei unsre Bürger dem Könige und dem Markgrafen entgegen. Da winkte der Markgraf ihnen zu, sie beugten ihre Knie und gingen zu ihm. Da bot ihnen der Markgraf seine Hand und grüßte sie. Sobald der römische König das sah, wie er ja ein merklicher Herr war, sprach er zu dem Markgrafen in den Worten: „Die armen Leute waren bei uns zu Czürick einer Botschaft wegen.“ Da folgten sie den Herren nach bis zum Dome zu Costeniz. Als die Messe aus war, begaben

¹⁾ Johann II. v. Waldow, Bischof von Brandenburg, 1414—1421.



sich unsre Bürger zu dem Grafen Gunther von Swarzborch und baten den, er möge ihre Bitte, die sie in seiner Gegenwart zu Czürek an den König gebracht hätten, erneuen, und daß der König ihnen das gnädig hielte. Da gingen die unsern mit dem von Swarzeborch in des Königs Hof und schickten zu dem Ranzler einen von des Königs Rittern. Als der Ranzler dahin kam und die Bittschrift, die unsre Bürger dem König zu Czürrick überantwortet hatten, brachte, ließ der römische König die Bittschrift dem Markgrafen und dem von Swarzborch vorlesen, und sie berieten sich darüber so lange, bis der König unsre Bürger vor sich kommen ließ; und unser Herr, der Markgraf, sprach: „Liebe Freunde von Zerbst, unser gnädigster Herr, der König, will Eure demütige 50 Bitte ansehen und will Euch erhören und alle Eure alte Begnadigung, Freiheit und Gerechtigkeit, Privilegien und Urkunden, wie Eure Bittschrift angibt, bestätigen und erneuen. Begeht Euch mit dem von Swarzeborch zu dem Ranzler, um dies vollends fertig zu machen.“

Sofort baten die unsern den von Swarzeborch, daß er ein guter, gnädiger Beistand bei dem Ranzler wäre, um diese Sachen zu vollbringen. Da sagte er zu, er wollte das Beste tun.

Als danach wohl acht Tage vergangen waren, begaben sich unsre Bürger zu dem von Swarzeborch; der hatte zu der Zeit des Königs Ranzler bei sich, und da wurden denn zu der Zeit diese Bitte und der unsern Bittschrift zu Ende gebracht, und unsre zwei Bürger nahmen darüber des römischen Königs Urkunde mit seinem Majestätsiegel anhangend versiegelt, die so lautet: „Wir, Sigmund, &c. —“

Als die zwei Bürger wieder nach Zerbst kamen,¹⁾ wurden die gesamten Bürger entboten und diese Urkunde des Königs verlesen. Und als unser Herr, Graf Albrecht, dieser Urkunde Laut und Inhalt erfuhr, ward er ganz ungeduldig über den Rat und die Bürger, besonders über die zwei, nämlich Hinrik Klüchow und Peter Becker, und dieser Unwille hielt länger als drei Jahre an, so daß unser Herr, Graf Albrecht, seinem Rat und seinen Bürgern ganz ungnädig war.

Zu derselben Zeit als der Rat und die Bürger in seiner Ungnade waren, wollte der genannte unser Herr, Graf Albrecht, dem Rat, wenn er (dessen Wahl) ihm nach gewohnter Weise schriftlich angezeigt wurde, nicht erlauben, (das Amt) anzutreten, und ihn auch nicht bestätigen. Da wurden die Bürger insgesamt darüber einig, daß der gekorene Rat antreten und der Stadt Bestes tun solle, darin wollten sie dem Rate beistehn. Daraufhin trat der Rat wohl gegen drei Jahre ins Amt.

In diesem Unwillen verklagte unser Herr den Rat und seine Bürger oft vor dem Markgrafen Frederike von Brandemborch, vor dem hochbornen Herrn Rudolffe, Herzog zu Sachsen, die dann die Klage an den Rat und die Bürger schrieben. Wenn dann diese Schrift an den Rat kam, ritt der Rat sofort zu den genannten Herren und verantwortete sich und erbot sich, durch ihre

¹⁾ Am 21. Dezember 1417.

Vermittelung Ehre und Rechtes unserm Herrn zu pflegen nach Erkenntnis königlicher und fürstlicher Urkunden und Privilegien, sowie guter altherkommener Gewohnheit. Wenn die Herren dies an unserm Herrn, Grafen Albrechte, schrieben, 51 wollte er dem so nicht Folge leisten.

Während dieses Unwillens ließ unser Herr, Graf Albrecht, zu einer Zeit seinen Rat und die Innungsmeister vor die Burg entbieten. Da wollten der Rat und die Meister nicht allein zu ihm gehn, sondern sie entboten die gesamten Bürger dazu. Unser Herr, Graf Albrecht, hatte zu der Zeit bei sich einen öffentlichen Schreiber, nämlich einen Notar. Als die gesamten Bürger vor der Burg an den Graben bei der Vorburg kamen, kam unser Herr, Graf Albrecht, zu den gesamten Bürgern und sprach selbst: „Liebe Bürger, arm und reich, unsre Ratmanne mit einigen ihrer Helfershelfer sind uns zuwider und tun gegen ihre eigenen besiegelten Urkunden. Wir hoffen, daß dies nicht mit Euer aller Wille geschehe, und wir bitten, daß Ihr uns Eure eigenen besiegelten Urkunden haltet, die Eure Vorfahren der Herrschaft gegeben haben, und den Rat unterweist, daß er uns für diesen Ungehorsam Entschädigung gebe.“

Da hatte der Bürgermeister, zu der Zeit einer, genannt Heine Litzow, als die Bürger vor die Burg kamen, den gesamten Bürgern mit eingegeben, daß sie unsern Herrn anhören und still sein sollten, aber niemand sollte sprechen, der Bürgermeister hieße sie denn sprechen. Als unser Herr seine Mahnung ausgesprochen hatte, schwieg das Volk still, aber der Bürgermeister sprach also: „Lieber, gnädiger Herr, Eure Gnaden erzählen uns hier in Form der Anklage vor Euern gesamten Bürgern, Eure Gnaden haben aber unsre Antwort in Gegenwart der hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Rudolffes, Herzogen zu Sachsen, Herrn Frederikes, Markgrafen zu Brandemborch, und ihrer ehrbaren Räte Eurer eigenen Ritterschaft oft wohl vernommen, und wir wollten ungern Euren Gnaden worin zuwider oder zu Unwillen sein, denn wir halten uns gegen Euer Gnaden so, wie wir und unsre Vorfahren sich je und je gegen Eure Gnaden und Eure Vorfahren, unsre Erbherren, gehalten haben, und bitten, daß Eure Gnaden uns bei den Begnadigungen, Freiheiten und Rechten lasse, wie Eure Vorfahren und auch Eure Gnaden selbst bisher getan haben, und, lieber Herr, was wir tun und (wie) wir uns gegen Eure Gnaden halten, das tun wir mit Willen, Geheiß und Zustimmung Eurer gesamten Bürger, und anders nicht.“ Und der Bürgermeister wendete sich zu den Bürgern und sprach zu den gesamten Bürgern: „Liebe Freunde, das ist doch so Euer Wort?“ Da rief das gesamte Volk mit lauter Stimme: „Ja, ja, ja!“

Als das Volk so laut schrie und gar sehr zu murren begann, nahm Graf 52 Albrecht seinen Stab in die Hand und ging auf das Schloß mit den Seinen, und die Bürger gingen von der Burg ein jeder in seine Innung und hielten Gespräche (Besprechungen) und gaben einträchtiglich dem Rat den Auftrag, er sollte dafür sorgen, daß er die Stadt bei den Begnadigungen, Freiheiten und Rechten erhielte, wie die Stadt und er von altersher gewesen wären, und die Urkunde, die ihre Mitbürger Hinrik Klitzow und Peter Becker von dem römischen Könige erwirkt hatten, bei voller Geltung erhalten; was das kostete, das wollten

sie tragen, und wollten dem Räte treulich beistehn, so lange ihnen Leben und Gut bliebe. Und so schieden sie voneinander.

In der Zeit dieses Unwillens, als unser Herr mit diesen Verhandlungen hier binnen Landes nicht durchdringen und durchkommen konnte, war zu einer Zeit der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Segemund, römischer König, zu der Swideniz und auch gelegentlich zu Breszlaw¹⁾ und Gorliz in den Oberstädten. Als unser Herr, Graf Albrecht, erfuhr, daß der römische König zu der Swideniz war, entschloß er sich, persönlich zu dem Könige zu reiten und zu ziehen, und versetzte das Schloß und Städtchen Cosswigk dem Herzoge von Sachsen für 600 rheinische Gulden und zog mit dem Gelde zu dem römischen König. Als unser Herr ziehen wollte und der Rat das vernahm, entbot der Rat die gesamten Bürger und brachte vor die Bürger, daß unser Herr, Graf Albrecht, zum Könige hinauf gezogen wäre, und der Rat besorgte, daß unser Herr die Bürger weiter beschweren könnte. Da wurden die gemeinen Bürger und alle Innungen (darüber) einig, daß der Rat auch sofort einen oder zwei aussenden sollte, die auch unsre Gerechtigkeit dem Könige vorbrächten; was das koste, das wollten sie alle tragen. Danach handelte der Rat, konnte aber niemand bekommen, der zum Könige ziehen wollte, aus dem Grunde, weil unser Herr, Graf Albrecht, persönlich dort war.

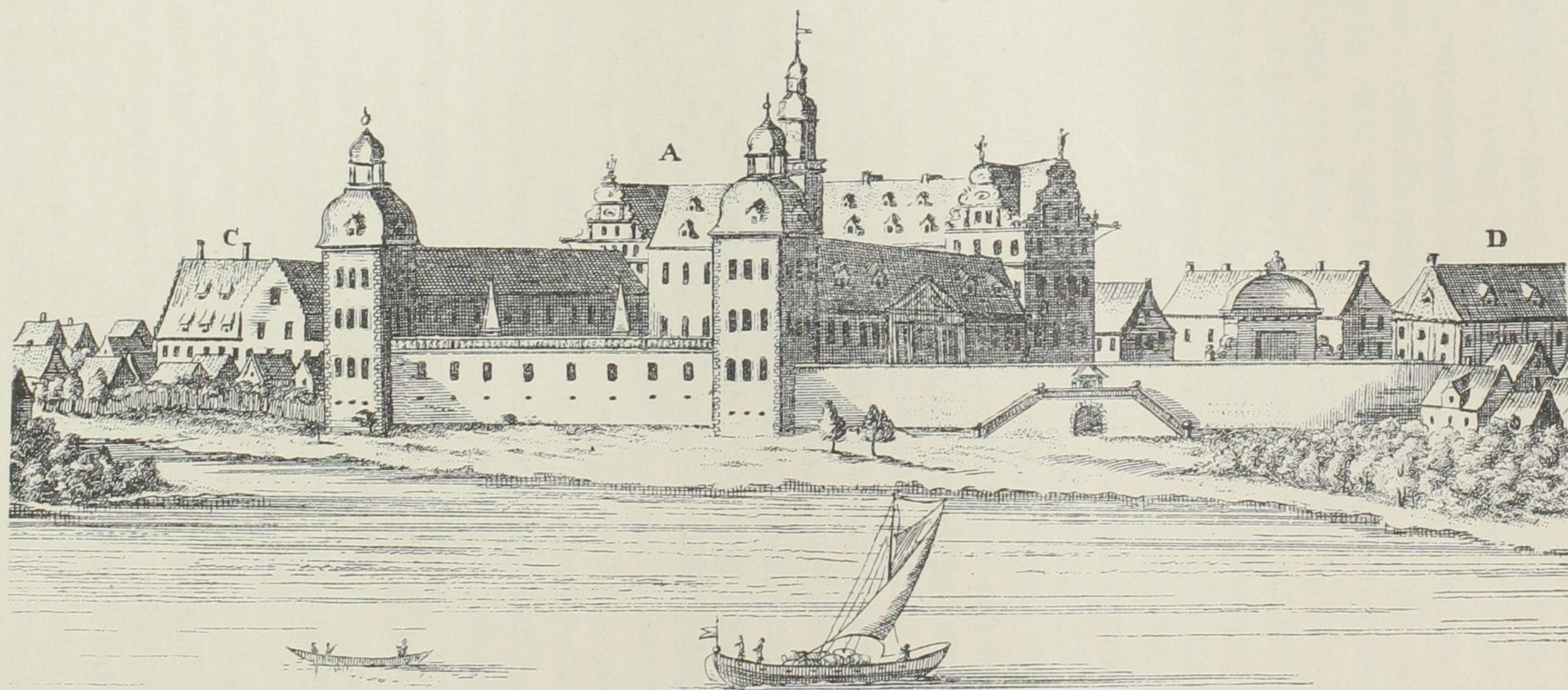
Als unser Herr ungefähr vierzehn Tage fort gewesen war, hatte der Rat mit Peter Becker so viel geredet und gehandelt, daß der mit einem unsern Ratsgenossen zu dem Markgrafen von Brandemborch, Markgrafen Frederike, reiten wollte. Da ritt Peter Becker mit einem, genannt Hans Bornum, nach Franckenforde²⁾ — dort war zu der Zeit der Markgraf —, und (sie) brachten dieses Anliegen an ihn, daß unser Herr, Graf Albrecht, persönlich zu dem Könige gezogen wäre, und (sie) bäten den Markgrafen, er möchte denen von Zerbst seinen getreuen Rat geben, ob der Rat auch seine Botschaft dagegen schicken sollte. Darauf gab der Markgraf den unsern zur Antwort, er wollte ⁵³ seine merklichen (besten?) Räte binnen vierzehn Nächten an den römischen König senden; daß der Rat seine Botschaft mit denen zusammen hinauffende, das wäre sein Rat.

Darauf schieden unsre Bürger, nämlich Hans Bornum und Peter Becker, vom Markgrafen und brachten die Botschaft und den Antrag an den Rat zu Zerbst. Als Hans Bornum und Peter Becker vom Markgrafen wieder nach Zerbst kamen, war unser Herr, Graf Albrecht, von dem Könige geschieden und war zu Zerbst.

Als unser Herr, Graf Albrecht, vom Könige kam, brachte er einen Brief vom Könige, darin schrieb der König an den Rat von Zerbst, daß er ihm (dem Fürsten) an dieser königlichen Begnadigung, die er ihm gegeben habe am Bier, das man täglich aus seiner Stadt Zerbst holte, kein Hindernis bereite, daran täte der Rat seiner königlichen Würden einen guten Gefallen.

¹⁾ König Sigismund kam am 6. Februar 1420 nach Breslau.

²⁾ Frankfurt a. d. Oder. Hier war der Kurfürst nachweislich am 10. Mai 1420.



Schloß Coswig.



Als der Brief vor den gesamten Bürgern verlesen wurde, wurden die Bürger einig und befahlen dem Rat, daß er sofort deswegen seine Botschaft zum Markgrafen abfertige.

Als unser Herr, Graf Albrecht, erfuhr, daß wir unsre Botschaft in seiner Abwesenheit beim Markgrafen gehabt und ihn um Rat gebeten hatten, und als er erfuhr, daß der Markgraf zu der Zeit persönlich zu Brandenburg war, sandte er seinen Sohn, Grafen Woldemare,¹⁾ mit seinen Räten, nämlich Herrn Gherarde Gruban, und Gheren Werder und Mathijs von Redern, nach Brandemborch zu dem Markgrafen; die sollten uns vor dem Markgrafen verklagen. Als wir das erfuhren, sandten wir zu derselben Zeit unsrer Ratmanne zwei auch nach Brandemborch, namens Peter Beckere und Clawes Robbestorpe. Als Graf Woldemar zu Brandemborch seine Klage wider uns vorbrachte, hörten unsre Mitgeschworenen die Klage von Wort zu Wort vorbringen und gaben dem Markgrafen zur Antwort in solchem Laute: „Hochgeborner Fürst, gnädiger lieber Herr, Eure fürstliche Gnaden haben vorher schon des Rates und der Bürger von Zerbst Erbietung gegen die Klage unsres gnädigen Herrn wohl vernommen, daß Euer Gnaden und der hochgeborne Herr Rudolf,²⁾ Herzog zu Sachsen, des Rates und der Bürger zu Zerbst zu aller Redlichkeit nach dem (Wort)laut königlicher und fürstlicher Urkunden und alter redlicher herkommener Gewohnheit je und je vollmächtig gewesen sind und noch so mächtig sind, und wir bitten, daß Eure Gnaden dies für uns bieten und schreiben wollen.“

Als unsre Bürger dies erboten hatten, sprach der Markgraf zu unserm 54 Herrn, Grafen Woldemare, ob er von seines Vaters wegen auch dies ihm und Herrn Rudolffe, Herzog zu Sachsen, zur Entscheidung in dieser Weise anheim geben wollte. Darauf antwortete Graf Woldemar, er wäre dazu von seinem Vater nicht ermächtigt.

Als die Sachen, wie erwähnt ist, zu Brandemborch unerledigt gelassen wurden und unser Herr, Graf Woldemar, von dem Markgrafen geschieden war, begaben sich Peter Becker und Clawes Robbestorp allein zum Markgrafen des Abschieds wegen, mit welchem Peter Becker zu Franckenforde von ihm geschieden war in der Frage, ob er seine Boten zu dem Könige schicken würde. Darauf antwortete der Markgraf, er würde seine Räte an den römischen König im Lande zu Behmen schicken, nämlich Herrn Johannes, Bischof zu Brandemborch,³⁾ und wenn nun der Rat von Zerbst die seinen auch an den König senden würde, sollte der Rat diese zu ihm senden auf nächsten Sonntag über acht Tage nach Furstenwalde oder Franckenforde, dann würde er die des Rates zu Zerbst mit den seinen zusammen entsenden, und die sollten sie in ihrem Anliegen unterstützen und sie mit in ihren Schutz nehmen.

Als die unsern diesen Bescheid zurückbrachten, wurden die Ratmanne und gesamten Bürger einig, daß der Rat sofort nach diesem Beschluß zu dem Könige

¹⁾ Woldemar V., Fürst zu Anhalt, † 1426.

²⁾ Hier liegt ein Versehen der Chronik vor; Herzog Rudolf II. zu Sachsen war schon 1419 gestorben.

³⁾ Johannes v. Waldow, Bischof v. Brandenburg, 1414—1421.

schicken solle. Da sandte der Rat von der Stadt wegen Peter Becker hinauf; der begab sich nach Franckensfurde zu dem Markgrafen, und Tags darauf befahl der Markgraf Peter Becker dem Bischof von Brandemborch. Der zog mit ihm nach dem Berge zu Kutthen,¹⁾ jenseits Praga,²⁾ wo zu der Zeit der römische König war.

Als da Peter Becker mit dem Bischof von Brandenburg wohl gegen acht Tage gelegen hatte und nicht gut persönlich vor den König kommen konnte, weil dort zu der Zeit bei dem Könige viele Fürsten und Herren waren, denn es war zu der Zeit, wo der König zum ersten Male mit seinem Heere vor Praga zog, begab sich der genannte Peter zu dem Bischof von Brandemborch und erinnerte ihn, daß der Markgraf ihn ihm anbefohlen habe, und bat, er möge ein guter Fürsorger sein, daß er vor den römischen König kommen könnte, bevor der mit seinem Heer vor Prag zöge, denn es wäre ihm beschwerlich, dem Könige so zu folgen. Darauf erwiderte der genannte Bischof: „Lieber Peter, wir wollen, wie wir hoffen, morgen, wenn der römische König die Messe gehört hat, uns zu ihm begeben auf den Münzhof, da seid dann bei uns, und wenn wir auf den Gang gehen wollen, der von einem Hause zum andern geht, so bleibt dicht bei uns, und wenn uns der Türhüter durchläßt, haltet Euch dicht bei uns, so wollen wir Euch vor den König bringen.“

Als des andern Tages der Bischof von Brandemborch vor den König gehen wollte, begab sich Peter Becker zu ihm und kam auf des römischen Königs Palas. Als er dort wohl an zwei Stunden gestanden hatte und der Bischof von Brandemborch sein Anliegen erledigt hatte und sich vom Könige verabschieden wollte, winkte er Peter Beckern zu und bat den König im Namen des Markgrafen, daß er ihn anhören möchte. Da begab sich Peter vor den König, beugte seine Knie und sprach: „Allerdurchlauchtigster Fürst, gnädigster lieber Herr, Eure königliche Gnaden haben vor Jahren dem Rat und den gesamen Bürgern der Stadt Zerbst Euren armen Untertanen gesichert und bestätigt all ihre Begnadigungen, Freiheiten und Gerechtigkeit, Privilegien und Urkunden und sie bei diesen Begnadigungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu beschützen und zu beschirmen allen Fürsten und Herren bei Eurer königlichen Gewalt geboten, wie das Eure königliche Urkunde, mit Eurer königlichen Majestät Insiegel besiegelt, ausweist. Lieber, gnädigster Herr, nun hat unser gnädiger Herr, Graf Albrecht, Fürst zu Anhalde, Euren königlichen Sendbrief an die Bürger zu Zerbst gebracht, worin Eure Gnaden denen von Zerbst gebieten, unserm Herrn am Bierzoll, den Eure Gnaden ihm zu nehmen erlaubt haben, nicht zu hindern, darüber entsetzen sich denn die Bürger von Zerbst gar sehr und bitten, unter Anrufung Eurer königlichen Gnade, sie bei Euren königlichen Urkunden und Begnadigungen zu lassen.“

Darauf erwiderte der römische König in Gegenwart des Bischofs von Brandemborch und vieler andern Herren und Fürsten: „Lieber Freund, wir erinnern uns der Begnadigung wohl, die wir zur Costniß deinen Auftraggebern

¹⁾ Kuttenberg in Böhmen, östlich von Kolin.

²⁾ Prag, Hauptstadt von Böhmen.

gewährt haben, und wollen diese durchaus nicht beeinträchtigen, sondern wir haben unserm Oheim von Anhalt einen Sendbrief und Bittbrief gegeben, was nun jene deswegen zu tun verpflichtet sind, das steht bei ihnen, denn wir haben nichts geboten, wodurch wir unsre Urkunden, die wir früher gegeben haben, mit Willen aufheben; wenn sich deine Freunde, die dich ausgesandt haben, ihrer Begnadigungen, Freiheiten, Rechte, Urkunden, Privilegien und unsrer vor Jahren zu Costniz gegebenen königlichen Urkunde bedienen, daran tun sie wider uns nichts.“ Und er sagte zu dem Bischof von Brandemborch, er sollte dies seinem Oheim, dem Markgrafen Frederike von Brandemborch, melden. 56

Als Peter Becker diesen Abschied vor den Bürgern zu Zerbst auf dem Rathause verkündete, gefiel das dem Rat und den Bürgern wohl und sie befahlen dem Rat, er solle ihre Privilegien und Begnadigungen gebrauchen und ihrer alten Gewohnheit, darin wollten sie alle dem Rat beistehn.

Als hierauf unser Herr, Graf Albrecht, dies erfuhr, ward er fernerhin dem Rat und den Bürgern, und besonders Peter Becker ganz ungnädig und hatte auch Verhandlungen mit einigen seiner Vertrauten und guten Herren und Mannen, damit sie ihm in diesen Sachen rieten, denn er wäre in schweren Verhandlungen und Unwillen mit seinen Bürgern wohl an drei Jahren gewesen und hätte sich und auch seine Bürger zu schwerer Zehrung und Mühe deswegen gebracht und dem römischen Könige seine Klage und Meinung vorgebracht, doch gegen dieses alles widersetzten sich seine Bürger, und damit er seiner Sachen zu einem Ende käme, wäre ihm von Herren und Freunden eingegeben, er sollte die Stadt mit Macht überfallen, und seine Oheime von Mansfelde¹⁾ wollten ihm zu Hilfe kommen mit tausend Bergknechten und sonst mit anderem reifigen Zeuge. Daraufhin wurden sein Rat und seine Manne bewogen, und seine Manne berieten sich und sprachen, sie wollten ihm dies nicht raten, noch etwas vom Verderb seiner Herrschaft und Stadt wissen. Daraufhin blieb dies so.

Vier oder fünf Wochen später verklagte unser Herr, Graf Albrecht, aufs neue den Rat von Zerbst vor dem Herzog von Sachsen, nämlich vor Herzog Rudolff, daß der Rat und die Bürger von Zerbst ihm vorenthielten und nicht geben wollten seine gewohnte Urbede, wie sie seinen Vorfahren gegeben wäre. Deshalb entbot der genannte Herzog Rudolff den Rat von Zerbst zu sich. Da sandte der Rat zu dem Herzoge ihre Genossen und andre, mit Namen Hinrik Klutzow, Hans Bornum, Claves von Lezke und Peter Beckern, und verhandelte die Sachen und den Streit zwischen unserm Herrn, Grafen Albrecht, und den Bürgern zu Zerbst, so daß dieser Verhandlung wegen Tagsatzungen abgehalten wurden und der Unwille danach beigelegt wurde.²⁾ Wie die Sache geschlichtet ist, darüber wurde eine Urkunde ausgestellt, die der Rat bei andern Urkunden aufbewahrt.

Während dieser Zwietracht, als unser Herr, Graf Albrecht, mit seinem Rat 57 und den Bürgern zu Zerbst uneins war, war ein Bürger, Hans Krögher

¹⁾ Die Grafen v. Mansfeld, Günther II., 1414—1474, Heinrich I. und dessen Sohn Heinrich II., † 1426.

²⁾ Am 26. August 1421.

genannt, der hatte Streit mit dem Räte und den Bürgern zu Zerbst seiner Gefangenschaft wegen, da er mit anderen Bürgern, wie früher erwähnt ist, gefangen war, als die Bürger von Zerbst in Stendal und Ungermunde gefangen saßen. Dieser Hans Krögher begab sich zu unserm Herrn, Grafen Albrecht, in der Zeit des erwähnten Unwillens, und diesen Hans Krögher nahm unser Herr, Graf Albrecht, in seinen Schutz und stellte ihm eine besiegelte Urkunde aus, daß er seiner gegen den Rat und die Bürger zu Zerbst zu Ehren und Recht und aller Redlichkeit vollmächtig wäre und könnte seines Rates und der Bürger zu Zerbst nicht mächtig sein. Und Hans Krögher lud den Rat und die Bürger von Zerbst vor des Herrn Segemundes, römischen Königs, Hofgericht. Als die Zeit kam, daß der Rat sich verantworten sollte, sandte der Rat Peter Becker mit Vollmacht ab. Als Peter Becker vor das Hofgericht in Reinsborch¹⁾ kam, war da der König und der Herzog von Sachsen, Herzog Rudolff.²⁾ Da erbat Peter Becker eine Remisse, so daß die Sache dem Rat zu Wittemberch³⁾ übertragen wurde. Als die Remisse ergangen war, und zwar als Peter Becker bereits von Regensborch gezogen war, blieb Hans Krögher dort und erwirkte heimlich eine neue Vorladung, verschwieg die Remisse . . . und ließ den Rat und die Bürger aufs neue vor des Königs Kammergericht nach Norenberch laden.

58 Als die Zeit der Ladung herankam, sandte der Rat Peter Becker mit dem Stadtschreiber, zu der Zeit genannt Jurgen Ciriaci, der auch eines Bürgers Sohn war, hin nach Norenberch, wo der römische König zu der Zeit war. Als der Gerichtstag dort sein sollte, war der König auf der Burg zu Norenberch. Als der König sich in das Kammergericht begeben wollte, fiel Peter Becker vor ihm nieder auf seine Knie und sprach: „Gnädigster lieber Herr, einer, genannt Hans Krögher, hat in früherer Zeit den Rat und die Bürger von Zerbst fordern und laden lassen vor Euer königliches Hofgericht, vor welchem die Sache noch unentschieden anhängig ist und wohl an drei Jahre anhängig gewesen ist. Obwohl nun Eure Gnaden in der Zeit des letzten Hofgerichtes diese Sache dem ehrsamem Rat zu Wittenberg zur Erkenntnis und Entscheidung übertragen hat, hat nun trotzdem Hans Krögher den Rat und die Bürger von Zerbst aufs neue vor Euer königliches Kammergericht laden lassen. Ich bitte im Namen der von Zerbst, daß Eure königliche Gnaden sie wegen derselben Sache nicht mit zwei Gerichten beschweren, sondern diese Sache bei dem Rat zu Wittemberch zur Rechtsprechung verbleiben lassen wolle, nachdem die Sache dorthin befohlen ist.“

Darauf antwortete sogleich der römische König, die Vorladung, die Hans Krögher vor sein Kammergericht erwirkt hätte, sollte abgetan sein, und der Rat zu Wittemberch sollte die Sache, nachdem sie ihm zur Entscheidung befohlen sei, richten, und befahl zu gleicher Zeit dem Bischof von Agram,⁴⁾ der zu der Zeit

1) Regensburg.

2) Nicht Rudolf III. (s. S. 42,2), sondern Albrecht III.

3) Wittenberg.

4) Johann v. Alben, Bischof v. Agram, 1420—1433, des Königs Kanzler.

sein Kanzler war, er solle die Ladung aufheben. Darüber erhielt Peter Becker des Königs Urkunde.

Als hiernach der Rat von Zerbst mit Hans Krögger vor den Rat zu Wittemberch kommen sollte, verklagte Hans Krögger fürs erste den Rat, daß er ihm von seiner Gefangenschaft her wohl gegen 200 rheinische Gulden schuldig wäre, denn es wäre dem Rat wohl selbst bewußt, daß er zu der Zeit, als die Bürger von Zerbst von den Altmärkischen zu Stendal und zu Angermunde gefangen waren, Schatzung geben mußte, worin ihm aber nie Genüge getan wäre, und berief sich auf die gesamten Gewandschneider, die zu Zerbst der Gewandschneider Innung hätten. Darauf erwiderte der Rat von Zerbst, er wollte auch damit zufrieden sein; da sich Hans Krögger hierin auf diejenigen beriefe, die der Gewandschneider Innung zu Zerbst hätten, und der Rat es auf deren Aussage ankommen lassen wollte, sollte der Rat alle diejenigen, die zu Zerbst der Gewandschneider Innung hätten, binnen sechs Wochen zu Wittemberch vor den Rat bringen.

Als die Zeit kam, brachte der Rat von Zerbst alle diejenigen, die der Gewandschneider Innung hatten, nach Wittemberch, wohl gegen fünfzig Per-⁵⁹sonen, ausgenommen ihrer zwei, namens Hinrik Bernstorp und Hans Lixow, die beide waren mit Hanse Krögern einig und wollten dem Räte und den Bürgern in der Sache nicht zustimmen, noch ein Bekenntnis ablegen. Und unter den Gewandschneidern war zu der Zeit ein blinder Mann, namens Arnd Thupan, der mußte gleichwohl mit sein Bekenntnis ablegen zu Wittemberch.

Als diese alle zu Wittemberch auf dem Rathause vor den Rat kamen, mußten sie alle bei den Heiligen (Reliquien) ihr Zeugnis beschwören, und noch jeder besonders. Nachdem sie ihren Eid geleistet hatten, verhörte der Rat von Wittenberch einen jeden besonders, ob ihm bewußt wäre, daß Hans Krögger von der Stadt wegen seiner Gefangenschaft, da er der Stadt Zerbst wegen zu Angermunde gefangen war, nicht Genüge getan wäre. Darauf antwortete ein jeder, es wäre ihm nicht bewußt, daß der Rat von Zerbst wegen der Gefangenschaft Hans Kröggers was schuldig wäre, sondern sie wüßten nicht anders, als daß Hans wegen dieser Gefangenschaft vor langer Zeit vom Räte gleich andern, die auch zu der Zeit gefangen waren, Genüge erhalten hätte. Über diese Zeugnisse erbat der Rat von Zerbst des Rates zu Wittemberch besiegeltes Bekenntnis, welches dann der Rat von Wittemberch darüber ausstellte.

Als diese Zeugnisse abgelegt waren, war zu der Zeit der römische König nicht in deutschen Landen, sondern er war gegen die von Feneidigen¹⁾ und andre Städte in Walande²⁾ gezogen. Da ließ Hans Krögger aufs neue den Rat und die Bürger laden vor den Freistuhl in dem Lande zu Westfalen, nämlich zu Lemgow.³⁾ Als die Zeit kam, daß sich der Rat verantworten sollte, entsandte der Rat deswegen zwei Bürger, nämlich Clawes von Lezke und Peter Beckere. Diese zwei Bürger zogen hin nach Lemichgow und hatten mit

¹⁾ Venedig.

²⁾ Welschland.

³⁾ Lemgo, Stadt in Lippe-Detmold.

sich unsres Herrn, Grafen Jurgens, Brief, der an den Freigrafen schrieb, daß er seiner Bürger zu Zerbst gegen Hans Kröghern zu Ehren und Recht vollmächtig wäre. Als der Freigraf dieses Schreiben vernahm, forderte er Hans Kröghern vor sich und ließ ihm unsres Herrn, Grafen Jurgen, Brief vorlesen. Da wollte Hans Krögher in der Sache zu der Zeit bei Graf Jurgen nicht bleiben, sondern bei unserm Herrn, Grafen Albrechte. Darauf antwortete Clawes von Lezke, der Rat und die Bürger zu Zerbst wären in des Herrn Grafen Albrechtes schweren Ungnaden, und Hans Krögher wäre sein Diener und stände bei ihm in Lohn und Brot, darum wollte der Rat in dieser Zeit mit dieser Sache nicht bei ihm bleiben, und der Freigraf sprach zu Hans Kröghern, er sollte in dieser Sache unserm Herrn, Grafen Jurgen, das Urteil überlassen, was Hans Krögher zu der Zeit verweigerte.

Als diese unsre zwei Bürger wieder nach Zerbst kamen und den Abschied vor den Rat brachten, begab sich der Rat mit den zwei Bürgern Clawes van Leizke und Peter Beckern nach Dessau zu unserm Herrn Grafen Jurgen und trugen ihm vor, was für einen Bescheid sie von dem Gericht in Westfalen erhalten hatten. Da antwortete unser Herr, Graf Jurgen, der Rat sollte diese Sache anstehen lassen, er wollte darüber mit Hans Kröghern, wenn er ihn haben könnte, sprechen. Daraufhin blieb diese Sache anhängig länger als ein Jahr.

Als danach der römische König wieder in deutsche Lande kam, nämlich in der Zeit, wo der König nach Rom ziehen und Kaiser werden wollte, hatte Hans Krögher seinen Sohn, namens Hinrik, an den gesandt, der sein Anwalt an des Königs Hofe war, bis nach Senis,¹⁾ wo der König sich befand. Dort erwirkte Hans Krogers Sohn Hinrik eine neue Vorladungsurkunde wider den Rat von Zerbst; den brachte Hans Krogers Bote dem Rat, und der Rat begab sich mit der Urkunde zu unserm Herrn, Grafen Jurgen, und baten, daß er ihnen darin rate. Da sprach unser Herr, wir sollten die Urkunde bei uns behalten, er vermute, daß Hans Krögher binnen kurzer Zeit nach Dessow käme, denn dessen Sohn, Herr Johann Cruger, wäre bei ihm gewesen und sähe gern, daß sein Vater sich mit dem Rate und den Bürgern zu Zerbst freundlich einige, denn seinen Vater käme das Alter an und er könnte diese Sache nicht zu Ende bringen. Daraufhin schied der Rat von unserm Herrn, Grafen Jurgen.

Etwa drei oder vier Wochen danach hatte unser Herr, Graf Jurge, seine Botschaft beim Rat von Zerbst und ließ ihm melden, Hans Kröger wäre mit seinen Söhnen bei ihm zu Dessow und wollte in all seinen Sachen bei ihm bleiben; wollte der Rat in dieser Sache auch bei ihm bleiben, so wollte er versuchen, die Sache freundlich zu schlichten, um fürder große Mühe und Kosten zu vermeiden. Daraufhin entbot der Rat die gesamten Bürger. Als diese zusammenkamen und dies vernahmen, waren sie sehr schwer dazu (zu bringen), weil Hans Kröger sie in dieser Sache, wegen der sie sich gegen ihn zu Wittemberch vor dem Rate gerechtfertigt hatten, in schwere Kosten und Zehrung gebracht hatte. Doch machte ein Teil der Bürger dagegen geltend, daß Hans sich selbst

¹⁾ Siena? — Hier war der König vor seiner Kaiserkrönung vom 12. Juli 1432 bis zum 23. April 1433.

doch so geschadet hätte, daß er von Leben, Erbe und Gut gekommen wäre und uns nichts wiederzugeben vermöchte, da sein Haus zu Zerbst mit andern seiner Güter in andrer Leute Hände gekommen wäre, wie jeder wisse. Und der Rat und die Bürger kamen mit seinen Sachen in große Zehrung und Mühe so lange, bis die Bürger insgesamt dahin einig wurden, daß sie in dieser Sache unserm Herrn, Grafen Jurgen, gehorchen wollten.

Darauf reiste der Rat mit andern Leuten aus den drei Räten und auch einigen Bürgern von den Hundertmannen nach Dessow zu unserm Herrn, Grafen Jurgen, und da war Hans Krögger mit zweien seiner Söhne, nämlich Herrn Johann und Hinrike. Da verhandelte unser Herr, Graf Jurgen, zwischen dem Rate und den Bürgern und Hans Kroghern, so daß in dieser Zeit die Streit- sache so geschlichtet wurde, daß Hans Krögger den Rat und die Bürger bat, sie möchten sich gütig gegen ihn und seine Söhne erweisen und ihm die Mühe ver- geben, in die er den Rat und die Bürger gebracht hätte. Daraufhin ward die Sache freundlich beigelegt, und die Bürger gaben Hanse seine Bürgerschaft und Innung wieder. Darauf zog Hans wieder in sein Haus und besserte das und tat den andern Schuldnern, die sein Haus als Pfand in Anspruch genommen hatten, Genüge.

Als dieser Unwille zwischen uns und unserm Herrn, Grafen Albrechte, geschlichtet war, ereignete es sich, daß der Wulff von Grabow,¹⁾ genannt Iwan v. Wulffen, des genannten unsres Herrn Feind wurde, und der v. Wulffen meinte, der Unwille zwischen unserm Herrn und den Bürgern bestände noch, denn in jener Zeit des Unwillens leisteten die Bürger ihrem Herrn keine Heeresfolge noch Hilfe. Da sammelte Iwan seine Freunde und unternahm einen Viehraub in das Land. Da forderte unser Herr seinen Rat und die Bürger zu Hilfe, und die Bürger machten sich bereit zu Pferde und zu Fuß, leisteten Folge und nahmen das geraubte Vieh wieder, gewannen auch zu der Zeit wohl acht reifige Pferde den Feinden ab und machten einige Gefangene. Von diesen war ein Teil aus dem Stifte Halbirstad, nämlich einer, namens Weszke von Hornhusen, Hinrik Bokenow, Ihan Rotdorp, die waren zu Bruckers- leben besessen, und mehr Gefangene. Die Gefangenen brachte unser Herr, Graf Albrecht, selbst nach Zerbst und führte die auf die Burg.

Als unser Herr, Graf Albrecht, die Gefangenen auf das Schloß brachte, ⁶² versammelte sich der damalige Rat, nämlich Peter Becker und Arnd Czander, die damaligen Bürgermeister, und andre ihrer Genossen und gingen zu dem genannten Herrn und verlangten die Gefangenen, die in des Rates Hände sich gelobt, und die die Bürger gefangen hatten. Da antwortete unser Herr, Graf Albrecht, dem Rat und sprach, weil er selbst mit zu Felde gewesen wäre, meine er, daß alle Gefangenen der Herrschaft gehörten, denn was seine Mannen an Gefangenen machten, die brächten sie alle an die Herrschaft. Darauf erwiderte der Bürgermeister Peter Becker ungefähr so: „Lieber Herr, Eure Gnaden weiß wohl, daß, wenn ein Viehraub in Eurer Herrschaft geschieht und Ihr von Euern

¹⁾ Grabau — Dorf bei Burg.

Mannen Heeresfolge fordert, dann steht Euer Gnaden Euren Mannen für (allen) Schaden, wenn aber Eure Bürger Folge leisten, steht Eure Gnaden dem Räte und den Bürgern nicht für den Schaden. . . . Wenn nun Euer Rat und Eure Bürger den Schaden hinnehmen sollen, so hoffen wir, Euer Gnaden werde erkennen, daß sie billigerweise auch den Nutzen haben.“ Darauf erwiderte unser Herr, das wäre so, er stände seinen Mannen für den Schaden, aber seinen Bürgern nicht, und wollte die Gefangenen, die sich in des Rates Hand gelobt hätten, dem Rat überantworten. Da überantwortete er die Gefangenen, die sich in des Rates Hand gelobt hatten, dem Rat, und der Rat nahm die Gefangenen in seinen Gewahrsam und nahm auch ihr Lösegeld.

In derselben Fehde plünderten unsres Herrn Mannen, Bürger und Ratsdiener zu Zerbst den Flecken Grabow, erstürmten die Vorburg, verbrannten die und nahmen, was da zu nehmen war.

Zu den Zeiten unsres Herrn, Grafen Albrechts, ward Sandow¹⁾ von denen v. Dwitzow mit ihren Helfern gewonnen und ausgebrannt, und unser Herr zog mit seinen Bürgern von Zerbst zu Pferde und zu Wagen mit großer Macht davor, unserm Herrn von Magdeburg, Bischof Ghünter von Swarzeburch, zu Hilfe; sie konnten es aber damals nicht wiedergewinnen.

63 Nach dieser Zeit und diesem Ereignis saß unser Herr, Graf Albrecht, mit dem Räte und seinen Bürgern zu Zerbst gar in gutem Willen und guter Eintracht bis an seines Lebens Ende; und Graf Albrecht hatte zu einer Zeit sein Hoflager und Jagd auf dem Hofe zu Burow.²⁾ Als er dort sich aufhielt, wollte er auf das Gemach gehen, nämlich auf das necessarium (den Abtritt), da trat er auf einen Apfel und fiel nieder und hatte von dem Falle, wie man glaubte, den Tod. Er starb³⁾ zu Cosswigk und hinterließ bei seinem Tode drei Söhne und ein Fräulein, seine Tochter. Der eine Sohn hieß Graf Woldemar, der andre Graf Adolff, der dritte Graf Albrecht, und die Tochter hieß Fräulein Luttrud.

Nach unsres Herrn, Graf Albrechts, Tode kam unser Herr, Graf Jurgen, mit seinen Brüdern und Mannen in die Stadt Zerbst geritten, entbot den Rat vor sich und sprach zu dem Räte: „Liebe Freunde, Ihr wißt wohl, wie Ihr Euch gegen Eure Herrschaft gehalten habt, und erinnert Euch wohl daran, daß wir, als unser lieber Vater und Herr, Graf Segemund, von Todes wegen abgegangen war und uns mit unsern Brüdern als seine leiblichen Söhne und Erben nachließ, zu der Zeit Eure und unsre Bürger dazu ermahnten und in seinen nachgelassenen Landen und Leuten als seine Erben Huldigung und Einsetzung von Euch verlangten, Ihr aber damals uns und unsern Freunden zur Antwort gabt, Ihr hättet eine lang verjährte Gewohnheit gehabt, daß der der Geburt nach älteste Herr von Anhalt das Regiment über die Stadt Zerbst haben solle, und die von Zerbst hatten als Gewohnheit, daß sie den ältesten zur Regierung

¹⁾ Die Plünderung von Sandow fällt in das Jahr 1416.

²⁾ Dorf an der Elbe bei Coswig.

³⁾ Albrecht IV. (III.) † 1423.



für ihren Herren hielten.“ Und weiter sagte er: „Liebe Freunde, da Ihr nun damals unsern Bruder und uns mit dieser Eurer Gewohnheit vom Regiment unserer Stadt Zerbst brachtet und unsern Vetter, Grafen Albrecht seliger (Gedächtnis), eben weil er der älteste war, das Regiment unserer Stadt Zerbst dieser Gewohnheit zufolge einräumtet, so begehren wir nun, da unser Vetter, Graf Albrecht, von Todes wegen abgegangen ist und wir der älteste sind, von Euch, daß Ihr auch uns, als dem ältesten, das Regiment in unserer Stadt Zerbst einräumt und in allen Dingen, die redlich sind, gehorsam sein wollt.“

Und unsre Herren, Graf Woldemar und Graf Adolff, waren junge Herren und kamen mit ihren Mannen vor den Rat und baten, da der Rat und die Bürger zu Zerbst wohl wüßten, daß unsres Herrn, Graf Jurgen, Vater, Graf Segemund seliger (Gedächtnis), und ihr Vater, Graf Albrecht, sich Land und Leute erblich geteilt hätten, möchten der Rat und die Bürger sie von der Stadt Zerbst nicht sondern und scheiden, vielmehr, da sie ja die Schlösser und Lande diesseits der Elben innehätten, die Stadt von dem Lande nicht trennen. 64

Darüber besprachen sich die gesamten Bürger und kamen einträchtig zu dem Beschluß, daß sie bei ihrer alten Gewohnheit bleiben und den der Geburt nach ältesten als Herrn zum Regieren aufnehmen. Und sie nahmen so Grafen Jurgen als den ältesten auf.

Als Graf Jurgen die Regierung (in Zerbst) antrat, gab er dem Rate und den Bürgern eine Urkunde, daß er sie bei allen Begnadigungen, Freiheiten und Rechten belassen wollte, wie das die Urkunde enthält und ausweist.

Nach der Zeit, da unser Herr, Graf Jurgen, der Stadt Zerbst Regierung angetreten hatte, waren unsre Herren, Graf Jurge und seine Brüder, und Graf Woldemar und Graf Adolff allewegen in großem Unwillen; und die Herren Graf Woldemar und Graf Adolff hatten ihr Hoflager zu Coßswigk, das Schloß Zerbst aber stand ganz wüst, so daß der Schulmeister mit seinen Gehilfen darauf ihre Wohnung und eine Burse (convict) hatten.

Nach Verlauf einiger Jahre konnten sich die beiden Herren, Graf Woldemar und Graf Adolff, zu Coßswigk gemeinsam nicht vertragen, daher versammelten sie ihre Herren und Freunde und errichteten unter der Hand den Vertrag, daß Graf Woldemar mit seinem Bruder, Grafen Albrecht, ihre Wohnung zu Coßswigk behielten, Graf Adolff aber seine Wohnung auf ihrem Antteile am Schlosse Zerbst zugleich mit ihrem Teile der Stadt Zerbst behielte.

Als es danach so kam, daß Graf Adolff zu Zerbst auf dem Schlosse seine Wohnung hatte, legte er sich sehr auf die Nahrung und den Hausrat und begann eifrig zu ackern. Da er nun einst sein Korn, das er gewonnen hatte, in seine Scheune auf der Vorburg gebracht hatte, war die Vorburg¹⁾ noch nicht mit einer Mauer, sondern nur mit einer Planke umschlossen. Nun waren zu der Zeit die Walwittze Grafen Woldemars und Grafen Adolffes Feinde, so kam denn der Walwittze einer, namens Godmar Walwik, mit seinen Helfern, legte Feuer an die Scheune in St. Bartholomäus Nacht,²⁾ da die Scheune voll Korn 65

1) Sie lag an der Stelle, wo jetzt die Hauptwache steht.

2) Am 24. August.

lag, und tat unserm Herrn, Grafen Adolffe, großen Schaden. Und unser Herr, Graf Jurgen, hauste die Walwittze bei sich zu Dessow oder zu Rothen, wenn sie dort sich aufhalten wollten.

Nach Verlauf einiger Jahre hatten der Rat und die Bürger zu Zerbst mit unsern Herren, Grafen Jurgen und seinen Brüdern, und mit Grafen Woldemare und Grafen Adolffe vielen Streit, weil die Bürger gern die



Riekinpott mit Stadtmauer.

Herrschaft und auch die Stadt fürder vor solchem Schaden bewahrt hätten, daß ein jeder, der der Herrschaft Feind war, bei Nacht der Herrschaft Eigentum so nicht in Brand stecken könnte, und ließen mit ihnen reden, daß sie wollten eine Mauer bauen und das Schloß und die Stadt damit befestigen lassen. Da waren die Herren Graf Woldemar und Graf Adolff sehr dagegen, und zwar so lange, bis die Zeit kam, daß dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn

4*

Johann, Herzog zu Mekelenborch, ihre Schwester, Fräulein Luttrud,¹⁾ verlobt ward. Als die Verlobung vollzogen war und die Zeit kam, wo das Beilager gefeiert werden sollte, da kam eines Tags der hochgeborne Graf Bernd, Fürst zu Anhalt und Herr zu Bernborch, unser gnädiger lieber Herr, nach Zerbst und entbot den Rat zu sich samt den Hundertmännern und Innungsmeistern vor die Burg und redete mit denen wegen des Zaunes und ließ sich zeigen, wie der Rat und die Bürger das mit der Herstellung des Zaunes und der Mauer vornehmen wollten. Da gingen der Rat und die Hundertmänner zusammen und zeigten dem Herrn, Grafen Bernde, wie sie die Mauer ziehen wollten, in Gegenwart des Grafen Jurgen, Grafen Segemundes, Grafen Woldemars, Grafen Adolffes und ihrer Mannschaft. Als das zu Ende war, gefiel es dem Grafen Bernde sehr gut, und er empfahl unsern Herren, daß sie ihr Genehmigung dazu gäben.

Als der Rat der Herren Genehmigung hatte, verlangten die Herren für die Genehmigung eine Summe Geldes. Darum wurden die gesamten Bürger entboten, die aber wollten den Herren dafür kein Geld geben. Als die Herren das vernahmen, setzten sich unser Herr, Graf Bernd, ins Einvernehmen mit unserer Herren Mannen und verhandelten, der Rat und die Bürger sollten den Herren, Grafen Woldemare und Grafen Adolffe, für deren Schaden zweitausend ⁶⁶ Gulden entrichten, die wollten sie ihrer Schwester und dem Herzoge von Mekelenborch zur Mitgift geben, der Rat aber sollte ihr Geleit und ihre gewöhnliche Bede, soviel ihr Anteil betrug, so lange einnehmen, bis die zweitausend Gulden samt den jährlichen Zinsen abgelöst wären. Das tat der Rat und die Bürger, und daraufhin ward die Mauer vor dem Schlosse erbaut und zuerst begonnen **1431** nach Gottes Geburt im Jahre 1431, so wie sie noch heute steht. Diese Mauer wurde binnen vier Jahren beendet samt den Wikhäusern, denn die gesamten Bürger arbeiteten eifrig daran.

In der Zeit, wo Graf Jurge, als der älteste, das Regiment zu Zerbst hatte, war er in manchem Unwillen mit Grafen Woldemare und Grafen Adolffe, und Graf Jurge versagte unterweilen dem Grafen Adolffe seinen Anteil an der gewohnten Bede auf dem Rathause und seinen Anteil an den Frondiensten zu Anckun, und sie waren in Unwillen bis an Grafen Woldemars Tod.

Als nach dem Tode des Grafen Woldemars²⁾ unsre Herren in Unwillen waren und dieser Unwille sich von Jahr zu Jahr steigerte, wollte der Rat zu Zerbst wegen einer städtischen Angelegenheit nach Dessow reiten. Da war Graf Adolff auf der Fähre zu Dessow und ritt mit dem Rate, damals Hinrik Kerchgow und Peter Becker, auf Dessow zu. Als Graf Adolff mit dem Rate vor Dessow anlangte, ritt Graf Jurge ihm entgegen. Da gerieten unsre Herren beide unterdes in Streit, schalteten einander in ehrenrühriger Weise, griffen ein jeder zu seiner Wehr und zogen ihre Schwerter. Wie nun unsre Ratmanne

¹⁾ Luttrud, Tochter Albrechts IV., heiratete am 14. Oktober 1430 den Herzog Johann III. von Mecklenburg-Stargard.

²⁾ Woldemar V. starb 1436.

dabei hielten und dies mit ansahen, ritten Hinrik Kerchow und Peter Becker
67 zwischen die beiden Herren, trennten die mit Gewalt und kamen da zu der Ver-
abredung, daß die beiden Herren ihren Streit wollten ihren beiden Herren und
Freunden zur Entscheidung anheimgeben.

Sobald hiernach ihre Herren und Freunde diesen Unwillen erfuhren, wurde
ein Tag anberaumt, der in Zerbst sein sollte. Als der Tag kam, kamen der
hochgeborne Graf Bernd, Fürst zu Anhalt, zwei Herren von Mansfelde,
unsre Herren Graf Jurgen, Graf Hans, Graf Segemund, alles Brüder,
und Graf Adolff. Da verhandelten die Herren wohl drei oder vier Tage wegen
dieses Unwillens zwischen unsern Herren, und die Herren hätten es gern gesehen,
daß die Bürger zu Zerbst all die genannten unsre Herren zu gleichem Teile als
Herrschaften aufgenommen hätten, doch wollten die Bürger nicht dazu ihre
Genehmigung und Zustimmung geben, sondern wollten ihre Gewohnheit, den
ältesten als Herrn und Herrscher zu behalten. Als die Herren dies nicht durch-
setzen konnten, wurden die Herren unter der Hand einig und machten die Herren
dahin einig, daß sie die halbe Stadt Rothen gegen die halbe Stadt Zerbst in
der Weise setzten, daß unser Graf Jurge mit seinen Brüdern die halbe Stadt
Zerbst haben sollte, Graf Adolff mit seinem Bruder auch halb, und die Stadt
Rothen auch jede Partei halb. Es blieben aber unsre Herren gleichwohl in
großem Unwillen.

Es geschah in vergangenen Jahren, daß einige geladene Wagen mit
Heringen und Berkahn (Tuch) durch des hochgebornen Grafen Berndes, Fürsten
zu Anhalt, Grafen zu Aschanien und Herrn zu Bernborch, Land fuhren, ohne
Geleit gegeben zu haben. Das erfuhr der Geleitmann zu Bernborch; der ritt
mit mehr Hilfe diesen Wagen und dem Gute nach, ließ sie umkehren, brachte sie
auf die Burg Bernborch und sprach zu seinem Herrn, Grafen Bernde: „Gnädiger
lieber Herr, solches Gut, wie ich hier gebracht und aufgetrieben habe, ist Euer
Gnaden verfahren, weil es nicht vergleitet ist. Wie es Euer Gnaden fürder
damit gehalten haben will, das steht bei Euer Gnaden.“ Da sprach Graf Bernd
zu den Fuhrleuten: „Wie habt Ihr das vorgehabt, daß Ihr uns unser Geleit
verfahren habt?“ Da antworteten die Fuhrleute: „Gnädiger Herr, es ist uns
nicht anbefohlen worden, daß wir zu Gerwitz¹⁾ Geleit geben sollten.“ Da befahl
der Herr, das Gut abzuladen. Nicht lange danach schrieb der Rat der Alt-
68 stadt Magdeborch an Grafen Bernde des Gutes wegen und wollte es von ihm
ausgeliefert haben. Da schrieb Graf Bernd dem Rat zurück, sie möchten des-
wegen zu ihm reiten bis an die oberhalb Gathersleve²⁾ in seiner Herrschaft
gelegene Warte. Das tat denn auch der Rat von Magdeborch. Da hob Graf
Bernd an und sprach: „Liebe Freunde, Ihr habt uns geschrieben wegen des
Gutes, das uns verfahren ist, nun ist doch aber, wie wir berichtet sind, das
Gut der Euren nicht. Wäre es nun der Euren, so wollten wir uns darin
gütlich gegen Euch erkennen.“ Da antwortete Arnd Jordan, damals Bürger-

1) Gerbitz, Dorf östlich von Nienburg, damals anhaltische Zollstätte.

2) Neu-Gattersleben bei Calbe.

meister, und sprach: „Gnädiger Herr, das Gut gehört dem Kaufmann, wir haben aber den Kaufmann samt seinen Gütern in unsern Schutz genommen, gemäß dem zwischen uns und andern mehr Städten bestehenden Verträge. Ist das nun versehen betreffs des von Euch beanspruchten Geleites, daß es nicht gegeben ist, meinen wir, man sei Euer Gnaden dem Rechte nach nicht mehr zu geben verpflichtet, als den Zoll zwiefach zu geben.“ Da sprach Graf Bernd: „Herr Bürgermeister Arnd Jordan, unsre Meinung ist aber, wir wollen es mit dem verfahrenen Gute so halten, wie es andre unsre Herren und Freunde damit halten; wenn ihnen Gut verfahren ist, nehmen sie dann den Zoll zweifach, das wollen wir wohl erfahren.“ Da sprach Arnd Jordan: „Will Euer Gnaden dem Kaufmann sein Gut nicht herausgeben, so müssen wir deswegen zürnen,“ und schied so von dem Tage.

Nicht lange danach wurde der hochgeborne Graf Bernd, Fürst zu Anhalt, von heimlichen guten Freunden verwarnt, daß der Rat der Altstadt Magdeborch mit andern mehr ihren Helfern auf seiner Burgen, Städte, Lande und Leute ärgsten Schaden sinnen wollten, und was sie ihm antun könnten, das würden sie ihm alles an ein und demselben Tage antun, er sollte sich danach richten. Das nahm denn aber Graf Bernd nicht gar sehr zu Herzen, sondern er glaubte, er säße mit dem Rate der Altstadt Magdeborch in guter Rundschaft und besonders mit Arnd Jordans, dem damaligen Bürgermeister; würden sie was gegen ihn haben oder ihm als Schuld anrechnen, so würden sie es den Herren, Mannen und Räten der Städte schriftlich kundgeben und klagen. Das alles geschah aber nicht, sondern sie schlossen einen Vertrag und eine Einung mit denen v. Beltheim, dem Rat von Brunszwick¹⁾ und dem Rat von Halle dahin, daß sie Feinde werden wollten des Grafen Berndes, seiner Lande und Leute. Und der Rat von Magdeborch schickte die Fehdebriese durch seinen Schreiber in das Jungfrauenkloster zu Ascharseve,²⁾ nämlich der v. Beltheim alle, der v. Oberge, der v. Gaszelbutthe, Ludolff und Rudolff, Gebrüder, und viel mehr guter Leute aus dem Stifte zu Hildenszim³⁾ und dem Holtlande,⁶⁹ die alle denen v. Beltheim sich anschlossen und um derentwillen Feinde geworden waren, des Rates von Brunszwig Brief, des Rates von Halle und ihrer Helfer. Und der Rat von Magdeborch hatte dem Schreiber zugleich befohlen, daß er die Briese nicht eher von sich dem Boten übergeben sollte, es wäre denn, daß er feststellen könnte, daß dieser gerade noch bei Sonnenschein nach Hoime⁴⁾ kommen könnte, welches anderthalb Meilen Wegs von Ascharseve entfernt liegt und dem Grafen Bernd gehört. Die Fehdebriese wurden darauf nach Hoime so spät bestellt, daß sie dem Grafen Bernde gegen Bernborch diese Nacht nicht noch zukommen sollten. Sie vermuteten nämlich, daß der Vogt von Hoime, namens Heideke Hoppe, die Briese die Nacht über nicht bei sich behalten, sondern die vielmehr dem Grafen Bernde, seinem Herrn, nach Bernborch senden würde.

1) Braunschweig.

2) Aschersleben.

3) Hildesheim.

4) Hoym — Stadt und Schloß an der Elbe.

Deßhalb hatten sie denn auch auf den Straßen zu Pferde reitende Schützen aufgestellt, die darauf achteten und warteten, wenn er sich mit den Fehdebrieffen einfinden würde, ihn aufzuhalten und ihm die Fehdebrieffe abzunehmen, der ein ganzer Haufen war, so daß Herman Gruddingh, des Grafen Berndes Ritter, der sie brachte, sie mit einer Hand Grafen Bernde gar nicht überreichen konnte. Dieser Herman Gruddingh sprach: „Gnädiger Herr, diese Brieffe, die ich Euer Gnaden überantwortete, sendet Euch der Vogt von Hoime, sie wurden dem Torwärter überantwortet, als die Sonne zur Rüste gehen wollte. Ihr werdet wohl sehn, was das für Brieffe sind. Ich wäre gern eher gekommen, doch mußte ich die Straße vermeiden und vom Wege ab über Feld reiten. Ich hörte nämlich Fuhrwerk an dem Wege an zwei oder drei Stellen, aber Gott half mir, daß ich ihnen entgangen und hierher zu Euer Gnaden gekommen bin.“

Nun mag ein jeder vernehmen, wie die dem Grafen Bernde überreichte Absage zugegangen ist, daß nämlich der Rat von Magdeborch diese so bestellt und dabei Vorsorge getroffen hatte, daß die Fehdebrieffe dem Herrn Grafen Bernde ja nicht die Nacht noch bekannt werden sollten, damit sie ihn im Schlafe und ohne Wehr finden könnten. Der Rat von Magdeborch, der Rat von Brunzwick, der Rat von Halle und die v. Veltheim hatten Bernborch so gewiß, daß sie darüber bereits unter der Hand einen Vertrag und eine Einung gemacht 70 hatten, jeder sollte seinen Teil davon haben, und das hatten sie mit Schriften und untereinander gegebenen Urkunden einander zugesichert. Aber der allmächtige Gott hinderte, daß ihre bösen Vorsätze nicht Erfolg hatten; es wäre auch immer ein Jammer gewesen, daß sie diesen hochgeborenen ehrlichen Fürsten sollten um so geringer Sache willen von Leben, Gütern, Land und Leuten gebracht haben.

Als die Stadt Magdeborch den nächsten Tag nach Unserer Lieben Frauen Heimsuchung,¹⁾ der vor der Ernte kommt, des Morgens früh zugehalten und nicht aufgeschlossen wurde, und der Rat seine Rüstung begann, daß er die Heerfahrt unternehmen und gegen Grafen Bernde vor Bernborch ziehen wollte, ward von besonderen Herren und guten Freunden dem Grafen Bernde Nachricht und gar ernstlich Warnung zugeschildt durch einen Geistlichen, der zu Fuß aus der Stadt geschickt wurde, der aber auf einem Dorfe ein Pferd erhielt. Er schonte nun das Pferd nicht, wie ihm anbefohlen war, und kam nach Bernborch morgens, als die Glocke um acht herum war, und sprach: „Gnädiger Herr, Euer Gnaden entbieten gute Freunde, daß die von Magdeborch sich rüsten, ihre Büchsen zurüsten und sich vorbereiten, gegen Euer Gnaden zu ziehn, und Euch überfallen wollen zu Nacht oder morgen früh. Ob das nun Monken=Nienborch²⁾ gilt, oder Bernborch, oder andern Eurer Burgen, oder einer Stadt, das wären sie nicht ganz gewiß. Da wisse Euer Gnaden sich nach zu richten, bestellet Eure Burgen und Städte, so gut Ihr könnt; das habt als gewiß!“ Sofort als Graf Bernd diese glaubwürdige Botschaft und Warnung vernommen hatte, sandte er seiner Diener einen, namens Hinze Deff, zu dem hochgeborenen Grafen Jürgen,

¹⁾ Mariä Heimsuchung fällt auf den 2. Juli.

²⁾ Nienburg a. d. Saale; den Namen Mönchen (München)=Nienburg hat es von der dort in jener Zeit vorhandenen Abtei.

Fürsten zu Anhalt, nach Rothen, wo er damals sich aufhielt, und ließ ihn dringend bitten, er möchte ihm seine biedersten, rüstigsten Manne, Bürger und Diener, die er hätte, leihen und möchte ihm die nach Monken-Nienborch auf den Abend schicken, auch selbst morgen früh mit Sonnenaufgang zu Krüchger¹⁾ mit allem sein, was er aufbringen könnte. Dort wollte Graf Bernd seine sichere Botschaft bei ihm haben, wie er es fürder halten solle; denn ihm wäre gar sichere Botschaft gekommen, daß die von Magdeborch diese Nacht oder morgen früh gegen ihn ziehn, damit er sich danach zu richten wüßte. Das tat denn auch Graf Jurge so. Desgleichen sandte Graf Bernd auch zu den edlen Vulrade und Gebharde, Grafen und Herren zu Mansfelde, und zu Herrn Prozen⁷¹ von Quernfforde, dessen Tochter Graf Bernd damals bei sich hatte, und ließ ihnen durch seinen Ritter Richard aus dem Winckele, den er zu ihnen sandte, sagen, er wäre ganz ernstlich gewarnt, daß die von Magdeborch zur Nacht oder morgen früh gegen ihn ziehen wollten, und ließ sie bitten, daß sie mit ganzer Macht, was sie aufbringen könnten, zu Pferde, Fuß und Wagen, morgen früh mit der Sonne wollten am Welfsholte²⁾ sein. Würde es nötig sein, so wollte er seine Botschaft bei ihnen haben, wie sie es fürder halten sollten. Sie entboten dem Grafen Bernde, ihrem Herrn und Freunde, daß sie dem gern so tun wollten. Als die Tore der Stadt am Abend zugeschlossen waren, war einer, namens Hinrik Dunnefrund, Vogt von Nien Gatersleve, welches der von Magdeborch Schloß und eine halbe Meile Wegs von Bernborch gelegen ist, in der Stube in der Neustadt Bernborch, und (der Torwart) mußte ihm das Tor der Neustadt öffnen, damit er hinaus käme. Und daß der genannte Hinrik Dunnefrund, der Vogt von Gatersleve, so spät noch in Bernborch war, geschah deshalb, weil er in Erfahrung bringen sollte und wollte, ob da fremdes Volk angekommen wäre, und ob Graf Bernd und seine Bürger dadrinnen auch in Sorge wären, daß man sie die Nacht überfallen könnte und wie sie ihre Anordnungen trafen, damit er es dem Räte von Magdeborch, seinem Herrn, melden könnte. So kam es, daß der Rat von Magdeborch mit den Seinen die Nacht sich nach Gatersleve begaben, wo sich die v. Veltheim mit den Ihrigen befanden und der Rat von Brunzwick auch mit denen, die ihm Heeresfolge leisteten, wie sie die Verabredung getroffen hatten und darüber einig geworden waren, und zogen so weiter insgesamt vor Tage vor Bernborch und setzten ab zu Fuß von Pferden und Wagen wohl an vier- oder fünfhundert gewappneter Leute, ehrbare gute Hofleute und Bürger und rückten bei der Neustadt mit Leitern über die Gräben bis an die Wand, denn da war ein Ende von der Wand, weil die Mauer nicht vollständig um die Stadt herum ging. Hier begannen sie nun die Leitern an dem Stück Wand aufzurichten und zu stürmen. Als sie nun an die Wand gekommen waren, sprachen die Rundschafter, die es mit dem Räte von Magdeborch ins Werk gesetzt und vorbereitet hatten, mit Namen Peter Tattze, der lange Zeit

¹⁾ Dorf zwischen Cöthen und Bernburg, der Windmühlenberg beim Dorfe ist die höchste Höhe der Umgegend.

²⁾ Welfsholz — das bekannte Schlachtfeld, südlich von Sandersleben.

zu Bernborch Bürger gewesen war und dem Grafen Bernde seinen Vogt zu Bernborch namens Clawes Wibold, zu Wetelitz¹⁾ besessen, in dem Bierkeller in der Altstadt Bernborch erstochen hatte und deswegen hatte entweichen müssen, und einer namens Heine Witonge, welche beide Anstifter des Rates zu Magdeborch Diener waren, so unter der Hand, doch so daß es gehört wurde, einer zum andern: „Steig du hinauf und sieh, wie es steht!“ der andere aber sprach: „Steig du hinauf, Peter, du erhältst da Geld und Gut für vom Rate von Magdeborch und hast ihm ja das so vorgestellt!“ Da stiegen sie beide zuerst auf die Leitern und spähten über die Wand, denn es war vor Tage und noch ganz düster. Als sie auf die Wand gekommen waren, sahen sie, daß sich was regte hinter den Holunderbüschen, die da standen. Da riefen sie zurück: „Steigt herauf und seht, was da drinnen von Leuten ist, es ist überall voll Leute!“ Es waren aber nicht mehr als zwei oder drei Schuhknechte, die drängten sich um den Fliederbusch und wären gern davongelaufen, doch wagten sie es nicht, weil sie sich vermuteten, sie könnten dann erschossen werden. Da glaubten die Feinde, nämlich Herr Jhan v. Oberge, der dort auf dem Ende der Mauer saß, es wäre in der Nacht fremdes Volk herein gekommen, was doch aber nicht geschehen war. Da kam denn herzugesprengt der Graf Bernd auf seinem Hengste und hatte nichts an, als einen Panzer und einen Eisenhut auf seinem Kopfe und den Speer in der Hand. Sein Knappe Malderitz sprengte ihm nach auf seines Sohnes Grafen Otten fahlem Pferdchen und brachte ihm den Schild nach. Richard aus dem Winkel und Herman Gruddingh, seine zwei Ritter, liefen ihm mit ihrem Geschosse nach und niemand sonst von der Burg, denn Graf Bernd hatte seine Mannen insgesamt auf dem Lande und sein Hofgesinde nach Nienborch geschickt und bestellt, und dorthin hatte Graf Jorgen, Fürst zu Anhalt, die Seinen auch geschickt, sodaß in Monken-Nienborch wohl anderthalbhundert guter, auserlesener Hofleute und ganz rüstige und biedere Gesellen waren. Graf Bernd hatte geglaubt, sie würden sich an Nienborch versucht haben, und sorgte sich wegen Bernborch nicht, darum hatte er seine tüchtigsten Mannen und Diener nach Nienborch geschickt. Als Kone v. Buderse, des Grafen Berndes Hauptmann, dem Grafen Bernde nachts von Nienborch nach Bernborch Nachricht geben wollte durch einen der Knechte Grafen Berndes, nachdem er gehört hatte, daß sie sich gegen Bernborch wenden wollten, ward dieser Knecht gefangen und aufgehalten. Als Graf Bernd in der Altstadt Bernborch auf den Markt kam, standen da seine Bürger aus der Altstadt mit ihrem dazu gemachten Geräte.

73 Da sprach Graf Bernd: „Ihr lieben Bürger, tut wie wackre Leute und folget mir, die Feinde stürmen die Neustadt und wollen mit Macht dort einfallen!“ Da sprengte Graf Bernd voran und die Bürger folgten ihm. Als er mit seinen Bürgern dorthin gelangt war, kam er mit einem lauten Geschrei und rief selbst: „Hie Anhalt!“ und rief seinen Bürgern zu: „Ihr lieben Ritter und Knappen, seid mutig, Euer einer blicke auf den andern, es soll dieses Tages schon gut

¹⁾ Wedlitz — zwischen Nienburg und Calbe a. d. Saale.



werden!“ Der Graf Bernd nannte sie nicht Bürger, das tat er deswegen, weil die Feinde glauben sollten, er habe viel fremde Leute bei sich da drinnen, was aber doch nicht war, denn er hatte damals keinen fremden Mann bei sich, außer den beiden seinen Mannen Richard aus dem Winkel und Hermann Gruddingh, und dazu seine Bürger. Von letztern wollten zwei auf die Warten steigen und von dortaus Abwehr tun, die wurden beide erschossen. Da sprach Graf Bernd: „Es kann hier auf einen oder zwei nicht ankommen, tragt sie fort!“ Da wurden sie unter den Zaun geworfen und mit Kraut bedeckt. Als so Herr Jhan v. Oberghe, der, wie oben erzählt ist, auf der Mauer saß, des Grafen Berndes Stimme und Ruf vernahm, sprach er zurück zu seinen Freunden: „Ich höre Grafen Bernde, er ist hierher gekommen, wir werden hier nichts ausrichten, hier ist zu lange gewartet!“ Da stürmten die Feinde wohl an drei Stunden ohn Unterlaß die Stadt, legten die Leitern an die Wand und wollten mit Macht einfallen, aber die Bürger standen unter der Wand und stießen die Leitern zusammen mit Spaten und Heugabeln und womit sie konnten. Und die Feinde begannen unten an der Wand zu hauen mit Picken und Ärten, und mit Spaten zu graben und wollten die Wand umwerfen. Da warfen die Bürger mit Steinen gar kühn aus der Stadt und schossen von den Türmen und Warten herab, so daß jene wieder zurückweichen mußten über die Gräben. Hätte aber die treffliche Mannschaft, die zu Nienborch war, innerhalb Bernborch sein können, da hätte Graf Bernd großen Nutzen davontragen können und der Feinde könnten fürder vielmehr verdorben sein, als so geschah.

Wie die Feinde nun abzogen und bevor sie in dem Felde sich gesammelt hatten, machten die Bürger sofort über die Wand einen Ausfall und verfolgten sie und fanden in dem Graben Armbrüste, Schilde, Gleven und Helme, die sie sich abgestoßen hatten, weil sie sich vor dem Wasser fürchteten, das etwa, wenn man das Stauwerk aufgezogen hätte, in den Graben kommen könnte; was aber nicht so ausgeführt worden war. Und als nun die von Veltheim, die von Magdeburg und die von Braunschweig mit den Ihrigen die Neustadt, wie vorher erzählt ist, bestürmt und sich daran ernstlich versucht hatten, kamen die von Halle auch mit ihrem Kriegsvolk mit Anbruch des Morgens als die Sonne aufging auf der anderen Seite und zogen vor den Berg und begannen da auch zu stürmen, saßen ab und gingen mit einem angemessenen Teil des Kriegs- 74 volkes daran; aber das Stürmen währte nicht lange, sondern sie wurden gar bald von der Mannschaft und den Bürgern von Schandesleben,¹⁾ dem tüchtigen Henning Schenken von Domesleben²⁾ mit den Seinen, die von Plozke³⁾ dahin gerannt kamen, und von denen, die auf dem Berge gefessen waren, abgewiesen, so daß deren gar viel verwundet wurden. Und Stobard, zu der Zeit ihr Hauptmann, hielt mit dem reißigen Zuge an den Vier Höhen und wartete auf Nachricht derer von Magdeburg und Braunschweig, wie es ihnen

¹⁾ Sandersleben — Stadt in Anhalt a. d. Wipper.

²⁾ Domesleben — bei Remkersleben, Bez. Magdeburg.

³⁾ Plozkau — Dorf und Schloß südlich von Bernburg a. d. Saale.

erginge und was sie auszurichten vermöchten. Da schickten die von Magdeburg ihren Boten über die Furt dicht bei der Stadt zu Henning Strobard und ließen ihn fragen, wie das zugegangen und verlaufen wäre, daß sie so lange geblieben und das nicht gehalten hätten, worüber sie sich die Zeit her geeinigt hätten. Die von Halle mit den Ihrigen sollten nämlich den ersten Sturm gegen den Berg haben und wenn sie so getan hätten, war ihre Annahme, (daß sie meinten) Graf Bernhard und die Bürger aus beiden Städten, der Altstadt und Neustadt, würden auf das Geschrei hin sich auf den Berg begeben (haben), um den zu verteidigen, alsdann wollten die von Magdeburg, die von Braunschweig und die von Veltheim ohne große Mühe und Arbeit und Anstrengung in die Neustadt gelangen. Da erwiderte Strobard, sie hätten ihrer Büchsen eine bei dem Dorf Etlow¹⁾ festgefahren, dabei hätten sie sich denn versäumt und zu der bestimmten Zeit nicht kommen können.

Als sie nun auf beiden Seiten mit Sturm nicht viel ausgerichtet hatten, zogen sie ab und jede Partei verheerte wieder auf dem Heimwege was an dem Wege von Dörfern und Flecken gelegen war. Besonders verheerten die von Halle das Amt Gröbzig,²⁾ welches das Leibgedinge von Graf Bernhards Mutter war. Des Grafen Bernhards Mutter fuhr dem Strobard nach und kam zu ihm im Felde, bevor er ihr Leibgedinge angriff und bat ihn folgendermaßen: „Lieber Strobard! Ich bitte dich, unfres Leibgedinges und der Unsrigen im Amt Gröbzig zu schonen und es anzuordnen, daß nicht geplündert und gebrandschatzt wird. Die Unsern sollen dafür nach Billigkeit Entschädigung geben.“ Da erwiderte Strobard: „Gnädige Frau! Das hätte Euer Herr und Sohn, Graf Bernhard, wohl anders machen können, aber unser Herr Bischof Günther zu Magdeburg, der war ihm zu lieb und er war ihm sehr zu willen, indem der
75 Bischof ihn vom römischen König zum Richter über die von Halle erhalten hatte und Graf Bernhard auf seinem Rathause in der Altstadt Bernburg über die von Halle zu Gericht saß und sie dahin vor sein Gericht zur Verantwortung gezogen hatte; dessen hätte er sich wohl weigern können. Nun wären sie dahin gekommen und wollten auch Gericht halten.“ Da sprach die Fürstin, Frau Luttrud: „Strobard! Wie es auch damit stehe, wir bitten, laßt uns und die Unsern in unserm Leibgedinge das nicht entgelten, seht vielmehr an, daß wir eine arme Witwe sind und hoffen, du werdest immer arme Witwen verschonen.“ Da erwiderte Strobard, wenn sie die Ihren für eine bestimmte Summe Geldes loskaufe, so sollten sie ungeschädigt bleiben. Da ward das ganze Amt Gröbzig losgekauft und die Loskaufsumme sollte nach Halle auf die Lauben gebracht werden. So zog Strobard desselbigen Tages wieder nach Halle. Und die von Magdeburg, von Braunschweig und die von Veltheim plünderten die Wipper³⁾ aufwärts und verbrannten (die Dörfer), nahmen auch viel Vieh weg und trieben das nach Gatersleben.

1) Ettau — Dorf bei Cönnern a. d. Fuhne.

2) Gröbzig — Stadt in Anhalt östlich von Cönnern.

3) Nebenfluß der Saale, mündet in diese oberhalb Bernburg.



Als die von Halle Bernburg räumten, hielt Graf Georg an den Bergen zu Krüchern und sah wohl, daß sie sich wieder nach Halle wendeten. Sobald er das ins Werk setzen konnte, ritt er des Abends nach Bernburg und kam dahin wohl mit neunzig Reitern. Als er auf die Burg kam, war es dem Grafen Bernhard gar lieb; er empfing den Grafen Georg gar freundlich und sprach: „Lieber Oheim! Diese Treue wollen wir nimmermehr vergessen, und es wird nun nicht mehr große Not haben, und, lieber Oheim, sollten die von Magdeburg uns das allein tun, wir wollten das gar redlich mit ihnen in Richtigkeit bringen.“

Und Graf Bernhard befahl Grafen Georg Bernburg und ritt selbdritt nach Fredeberg¹⁾ zu dem ehrwürdigsten Herrn Günther, Erzbischof zu Magdeburg, und gab ihm zu wissen, daß die von Magdeburg, die von Braunschweig, die von Halle und die von Veltheim mit andern mehr ihrer Freunde mit großer Kriegsmacht gegen ihn gezogen wären und sich an Bernburg gar sehr mit Sturm versucht hätten; er wäre dazu ganz unvorbereitet gewesen und sie hätten ihm so heiß nach Leben und Gut getrachtet; er bat den Herrn Günther, Bischof zu Magdeburg, er möge ihm zu verstehen geben, wessen er sich von ihm in solchen Nöten versehen könnte, und was er zu Hilfe tun wollte nach dem Vertrage und der Einigung, darin sie sich das schriftlich verbürgt hätten. 76

Da sprach Herr Günther: „Lieber Graf Bernhard! Wir sind zur Zeit allzumal übel zum Kriege vorbereitet, wir haben keinen Hafer und haben auch wieder kein Brotkorn noch Bier, und was wir sonst zum Kriege haben sollten, das fehlt uns alles, können uns auch in kurzer Zeit nicht dazu vorbereiten. Darum wäre unser Rat, daß wir darüber einen Tag zur Verhandlung ansetzen ließen, währenddessen Ihr und wir uns dazu vorbereiten, irgend welchen Krieg aushalten zu können.“

Als Graf Bernhard anders keinen Trost bei dem Herrn Günther erhalten konnte, ritt er wieder nach Bernburg und sagte das Graf Georg, wie es ihm mit dem Bischof zu Magdeburg ergangen war.

Nun war der erlauchte Fürst und Herr, Herr Wilhelm,²⁾ Herzog zu Braunschweig, gerade zu der Zeit, da der Rat von Magdeburg, von Braunschweig, von Halle und die von Veltheim vor Bernburg ziehen wollten, bei seiner Schwester, der Gemahlin Herzog Friedrichs³⁾ von Sachsen, gewesen und wollte wieder in seine Heimat reisen. Da führte ihn sein Weg aus dem Lande zu Meissen nach Bernburg; er sandte seiner Diener einen zu dem Grafen Bernhard auf die Burg Bernburg und ließ ihn bitten, er möge doch zu ihm kommen. Da setzte sich der Graf auf einen seiner Hengste und nahm Kurt Schenken von Krosigk (Crosigk) mit andern seiner Knechte und Diener mit sich und ritt Herzog Wilhelm entgegen und bat ihn, er möchte über Nacht bei

¹⁾ Friedeburg, a. d. Saale, südlich von Cönnern.

²⁾ Wilhelm I., der Siegreiche, von Braunschweig 1416—1482.

³⁾ Friedrich I., der Streitbare, war seit 1402 mit Wilhelms I. Schwester Katharina verheiratet.

ihm bleiben. Da sagte er, er müßte nach Hause, da er lange von Hause gewesen sei, und wollte in Magdeburg übernachten.

Da sprach Graf Bernhard: „Lieber Oheim! Wir sind am heutigen Tage von morgen gar inständig verwarnt worden, daß uns die von Magdeburg überfallen wollen. Lieber Oheim, da bitten wir Euch, Ihr wolltet mit dem Räte von Magdeburg darüber reden, daß sie die Sache, wegen der sie glauben uns in Schuld zu haben, um Euretwillen beilegen wollen; Ihr sollt auch von uns ermächtigt sein zu allem, was wir nach Eurem Ermessen ihnen schuldig sein können von Ehren und Rechts wegen.“

Da sprach Herr Wilhelm, er wollte das gern tun und hoffte, er wäre mit dem Rat von Magdeburg also dran, daß er das wohl zustande bringen könnte. So schieden sie von einander, und Graf Bernhard gab dem Herzog Wilhelm Kurt Schenken mit. Als nun Herzog Wilhelm eine Meile Weges vor Magdeburg war, zogen die von Magdeburg zu Pferde und Wagen mit ihren Büchsen und wessen sie dazu bedurften, mit großer Kriegsmacht ihm entgegen. Da ritt er an den Bürgermeister, namens Hans Lindow, heran und sprach mit ihm so: „Herr Bürgermeister, Ihr seid zu Felde gezogen“ &c. und sagt ferner: „Lieber Herr Bürgermeister! Unser Oheim Graf Bernhard von Anhalt hat uns soeben als wir von ihm ritten, berichtet, daß Ihr meint, ihn in Schuld zu haben irgend welcher Sache wegen, und wir sollen von ihm gegen Euch zu Ehren gleich und Recht bevollmächtigt sein, Euch zu tun nach unsrer Erkenntnis dessen, was er Euch schuldig sein kann, und wir hoffen, Ihr werdet dies Erbieten von ihm nicht abschlagen. Wir wissen, daß Ihr jetzt gegen ihn ziehen wollt, und wolltet Ihr um unfertwillen wieder einziehen, dann würden wir ihn sofort auf morgen entbieten, zu uns und Euch zu reiten an eine gelegene Stätte und von dannen nicht zu scheiden, es sei Euch denn zugesichert, soviel als er nach unserm Erkenntnis Euch verpflichtet sei.“

Da antwortete Hans Lindow, zu der Zeit Bürgermeister: „Gnädiger lieber Herr! Wir sind zu Felde und haben uns angeschickt fürder zu ziehen, können uns demnach nicht für berechtigt halten, wieder zurück zu ziehen; wird uns aber von dem Bürgermeister Arnd Jordans, meinem Amtsgenossen, der zu Haus ist, irgend eine Nachricht gegeben, dann will ich mich gerne danach richten.“

Da sprach Herzog Wilhelm: „Kurt Schenk, du kannst dich wieder nach Bernburg verfügen und spare des Weges nicht, sage unserm Oheim, Grafen Bernhard, daß ihm die von Magdeburg kommen, damit er seine Sache gar wohl bestelle.“

Nun ritt Herzog Wilhelm in die Stadt zu Magdeburg in Arnd Jordans Haus und lag bei ihm über Nacht und begann mit ihm zu reden wegen Graf Bernhards und brachte ihm vor und sprach: „Lieber Herr Bürgermeister! Wir haben erfahren, daß Ihr in Unwillen seid mit unserm Oheim, Grafen Bernhard von Anhalt. Nun sind wir von ihm durchaus ermächtigt, daß er gegen Euch nicht ungerecht sein, sondern auf eine gelegene Stätte kommen und Euch alles das zugestehen will, dessen er Euch von Ehre und Rechtes wegen nach unserer Erkenntnis schuldig sein kann. Daß Ihr dies ihm nicht abschlaget, schien uns

gut zu sein, und daß Ihr den Euren Boten nachsenden und ihnen entbieten solltet, daß sie keinen Angriff unternehmen.“

Da antwortete Arnd Jordans und sprach: „Ich kann darin nichts tun ohne Rücksprache mit meinen Amtsgenossen im Rat und anderer mehr, von denen wir uns Rats zu erholen pflegen. Die will ich morgen zusammen berufen lassen und ihnen diese Sache vorlegen, was dann deren Meinung ist, werde ich Ew. Gnaden wiedersagen.“

Nun gab Arnd Jordans dem Herzog Wilhelm ein, sie wollten sofort ihre Botschaft an den Bürgermeister Hans Lindow und diejenigen schicken, die von Ratswegen auf der Heerfahrt wären. Wollte Herzog Wilhelm nach Bernburg reiten, so könnte er den Bürgermeister Hans Lindowen mit seinen Ratsgenossen zu sich bescheiden halbwegs zwischen Bernburg und Gatersleben. Von denen würde er des Rates Meinung wohl vernehmen und wie er sich mit den genannten von des Rats zu Magdeburg wegen auf dem Tage verträge, dabei könnte es bleiben.

Daraufhin beschied Herzog Wilhelm den genannten Bürgermeister Hans Lindowen mit seinen Ratsgenossen zu sich an den Berg, der zwischen Bernburg und Gatersleben liegt, wohin denn auch Graf Jurge, unser Herr, mit Herzog Wilhelm zusammen ritt und einen gütlichen Vergleich verhandelte und daß von Stund an ein Friede gemacht wurde. Auch ward besprochen, daß der Graf des andern Tages mit Herzog Wilhelm nach Berge vor Magdeburg in das Kloster reiten sollte, wo denn Arnd Jordans selbst mit seinen Ratsgenossen kommen und versuchen sollte, daß man solchen Anwillen gänzlich schlichten und beilegen könnte.

So kam Arnd Jordans mit seinen Genossen in das Kloster zu Berge gegangen und tat, als ob er vor Graf Bernhard vorüber gehen wollte, er empfing den Grafen Bernhard, aber er dankte ihm nicht.

Da sprach er zu Arnde so: „Arnd! Das hätte ich von dir doch nicht gedacht, daß du mir so nach Leben und Gut trachten würdest, denn du hast uns häufig und viel darzu zugut gesagt und geschrieben.“

Da erwiderte Arnd: „Gnädiger Herr, wir mußten uns des Kaufmanns wegen so zeigen, es war unser Ernst nicht.“

Da antwortete Graf Bernhard: „Das ist doch nicht ritterlich gehandelt, im Scherz einem nach Leben und Gut zu trachten.“

Durch den hochgeborenen erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, Herzog zu Braunschweig, ward daselbst zu Berge im Kloster verhandelt zwischen dem hochgeborenen Grafen Bernd, Fürsten zu Anhalt, einerseits und dem Rat der Altstadt Magdeburg und allen denjenigen, die um ihretwillen des Grafen Bernds Feinde geworden waren, andererseits, daß die Brandschatzung, welche die Räte der Städte Magdeburg, Braunschweig, Halle und die von Beltheim mit ihren Helfern in des Grafen Bernds Landen ausgemacht hatten, nicht gezahlt werden sollte, (daß dagegen) Graf Bernd das Gut Heringe und Berkahn, welches wegen des verfahrenen Geleites willen gepfändet war, herausgeben

sollte. Auf Grund dessen sollte der Unwille abgetan und die Fehde geschlichtet und gefühnet sein.

79 Zwar ging es dem Grafen Bernd gar nahe und war ihm sehr zuwider, daß er nach Berge ins Kloster reiten mußte, dem Räte von Magdeburg so nahe, aber er konnte es zu der Zeit nicht ändern und bedachte den verderblichen Schaden seiner Lande und seiner armen Leute, der sie hätte treffen können in der nächsten Zeit.

Als unsre Herren in der Teilung saßen, entstand Unwille und Fehde zwischen dem ehrwürdigsten in Gott Vater und Herrn, Herrn Gunther von Schwarzburg (Swarkeborch), zu der Zeit Bischof zu Magdeburg, und dem Räte und den Bürgern der Altstadt Magdeburg, so daß sie sich eine Zeit lang befehdeten. Die Bürger der Altstadt Magdeburg hatten zu der Zeit einen Bürgermeister namens Arnd Jordans, der betrieb den Krieg mit seinen Helfershelfern gewaltig. Und als sich die Fehde zuerst erhob, wurden die Bürger der Altstadt Magdeburg die Zeit einig, sammelten sich mit ihrem Wappen und zogen mit gewappneter Hand vor die Neustadt Magdeburg und nahmen die in ihre Gewalt, desgleichen zogen sie vor die Sudenburg mit gewappneter Hand und nahmen die auch in ihre Gewalt.

Einige Zeit danach geschah es, daß die Gewalt der Bürger von Magdeburg so groß wurde, daß sie die von dem Erfelde,¹⁾ die von Hanstein und die von Plesse²⁾ an sich zogen mit viel mehr andern noch ihrer Helfer und zogen mit Heeresmacht vor die Städte, die dem Gotteshaus gehörten, nämlich vor Staßfurt, Groß-Salze (dat grote Salt), vor Ufen, Schönebeck, Loburg etc. und die Städte gingen alle zu der Altstadt Magdeburg über von dem Bischof, ihrem Herrn.

80 Zu derselben Zeit zog der Rat der Altstadt Magdeburg mit ihrer Streitmacht vor die Stadt Calbe. Als die Bürger davor zogen, war zu der Zeit der Bischof Gunther persönlich in der Stadt Calbe, ließ sich darin belagern und meinte, die Stadt halten zu können. Als die von Magdeburg diese mit ihren Büchsen beschossen, bat der Bischof Gunther den Rat und die Bürger zu Calbe, daß sie sich kühn wehren sollten, er wollte sein Leben mit ihnen wagen und ging auch persönlich auf die Mauern zu Calbe. Nun hielt sich zwar der Rat zu Calbe und die Bürger zu ihm, aber sie unternahmen keine kräftige Abwehr wider die Bürger von Magdeburg. Als Bischof Gunther das vernahm, daß sie sich nicht wehren wollten, erkannte er wohl, daß sie dem Räte zu Magdeburg geneigt wären. Da ließ Bischof Gunther durch einige Personen mit dem Räte zu Magdeburg und andern, die dazu berechtigt waren, reden, daß sie eine Zeit lang ihr Stürmen ließen, er wollte zu ihnen schicken.

Da ward ein Waffenstillstand ausgerufen und Bischof Gunther ließ reden mit dem Räte von Magdeburg und mit den andern, die das zu tun hatten, und erwirkte sich mit denen, die zu ihm hielten und ihm zu Hilfe gekommen

¹⁾ Eichsfeld.

²⁾ Plesse, Schloß und Grafschaft in Hannover.

waren, mit ihrer Habe den freien Abzug von Calbe und zog von dem Schlosse. So nahmen die von Magdeburg die Stadt und das Schloß Calbe in ihre Gewalt.¹⁾

In der Zeit, wo der Waffenstillstand war, beschied der Rat der Altstadt Magdeburg den Rat von Zerbst zu einer Tagsatzung auf dem Kloster zu Lezke,²⁾ eröffnete dem Rate seinen Streit und bat nun, daß der Rat von Zerbst mit seinen Mitbürgern zu ihnen halten und helfen wollten, die Straßen zu bewachen, damit man ihm ab- und zuführen könne, ebenso wollten auch sie tun. Darauf antwortete der damalige Rat von Zerbst, nämlich der Bürgermeister zu der Zeit Peter Becker mit den Worten: „Liebe Freunde! Euch irgend Hilfe jetzt ohne Wissen unsrer geschworenen Genossen am Rate zuzusagen, steht uns nicht gut an, wir wollen aber das vor sie und andere, die dazu nütze sind, bringen und darüber verhandeln und unsre Botschaft auf kurze Zeit bei Euch haben.“ Da bat der Rat von Magdeburg zu der Zeit der Bürgermeister namens Arnd Jordan, daß der Rat von Zerbst ansähe, daß sie stark befehdet wären, und sich herablasse, in die Stadt Magdeburg zu reiten und diese Sache zu verhandeln, das wollten sie doch gern (von ihnen) erreichen. Darin gab denn der damalige Rat dem Rat zu Magdeburg nach.

Als der Rat von Zerbst von dem Tage zu Leitzkau wieder nach Zerbst zurückkam, ließ er die Bürger entbieten und den Abschied (die Abmachung) jenes Tages vor sie bringen, wie er in Leitzkau getroffen war. Da wurden die Bürger gemeinsam darin einig, daß der Rat die Straßen und diejenigen, die ab- und zuführen zu uns, beschirmen und beschützen sollte.

Nachdem die Bürger hierin einig geworden waren, begab sich der Rat nach Dessau zu unserm Herrn, Graf Georg, teilten ihm die Absicht des Rates von Magdeburg mit und den Abschied seiner Bürger und baten ihn, ihnen darin zu raten. Da gab unser Herr, Graf Georg, dem Rat zur Antwort, daß der Rat diejenigen beschirmen helfe, welche ihm ab- und zuführten, das stünde ihm wohl an und wäre zu tun billig. Aber er wäre mit dem Bischof von Magdeburg in einem besondern Bündnis und Verträge. Nun seinem Rate und seinen Bürgern zu Zerbst irgend welche weitere Teilnahme und Hilfe wider den Bischof von Magdeburg zu erlauben, zu gestatten oder zu heißen, das wäre gegen sein Bündnis und die Verträge, die er eingegangen wäre.

Nach dieser Zeit, als der Rat unsres Herrn Meinung vernommen hatte, ließ der Rat von Magdeburg den Rat zu Zerbst bitten, daß er gemäß dem Abschied von Leitzkau sich herablassen und zu ihm in die Stadt Magdeburg kommen wolle, um die Sache weiter zu besprechen. Da ritt der Rat von Zerbst nach Magdeburg, verhandelte die Sache weiter und sagte dem Rate zu Magdeburg zu, daß sie diejenigen, die ihm auf den Straßen ab- und zuführten, wollten helfen beschützen und beschirmen.

Danach geschah es, daß der Rat von Magdeburg Not litt an Hafer und Salz. Da entboten sie den Rat von Zerbst zu sich und baten, sie möchten

¹⁾ Am 16. Oktober 1433.

²⁾ Leitzkau.

raten helfen, denn sie litten Not an Hafer und die gemeinen (Bürger) litten große Not an Salz, der Rat von Zerbst möchte gestatten, daß sie mit einem ihrer Bürger das ausrichteten, daß der zu Zerbst sich aufhalte und Hafer und Bier und was ihnen not wäre kaufte, und daß der Rat ihm Salz überlassen wollte. Darauf antwortete damals der Rat von Zerbst, daß sie das mit denen, die zum Rat gehörten, verhandeln wollten, so bald sie könnten.

Als der Rat nach Zerbst kam, entboten sie die Bürgergemeinde und brachte des Rates von Magdeburg Antrag vor die Bürgergemeinde. Darauf antwortete die Bürgergemeinde, sie wollten dem Rate von Magdeburg, oder wem sie das auftrügen, gestatten, in der Stadt Zerbst Korn, Bier und was zu ihrem Zweck in der Stadt Zerbst feil wäre, zu kaufen. Das wurde dem Rat von Magdeburg zugesagt und erlaubt.

82 Darauf sandte der Rat von Magdeburg einen namens Ebeling Smed, der war Bürger in Magdeburg und zu der Zeit Bierschenk in der Stadt Zerbst, dem gab der Rat von Zerbst das Bürgerrecht und die Niederlassung in der Stadt Zerbst, und er kaufte viel Hafer, über 100 Wispel. Demselben Ebeling war zugesichert, alles was er zum Kauf erhandelte, daran durfte ihn niemand hindern.

In derselben Zeit, da in Magdeburg den gemeinen Bürgern an Salz Not war, klagten die Bürger in Magdeburg untereinander, sie müßten vom Kriege großen Schaden erleiden und könnten kein Salz bekommen. Da schrieb der Rat von Magdeburg an den Rat zu Zerbst um Salz, daß sie ihnen zuliebe zehn oder funfzehn Fuder Salz verkaufen möchten. Da besorgte der Rat von Zerbst ungefähr zwölf Fuder Salz und behielt das so lange in der Stadt Zerbst, bis der Rat von Magdeburg darnach sandte.

In der Zeit begab es sich, daß der Rat von Magdeburg hatte bitten lassen die Räte von Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben, nach Magdeburg zu ihnen zu kommen, und zu derselben Zeit auch den Rat zu Zerbst hatte bitten lassen, in die Stadt Magdeburg zu kommen. Als die Räte auf der Laube zusammenkamen, sprach der Bürgermeister Arnd Jordan und bat die Räte der Städte, die da waren, daß sie sich mit der Stadt Not gegen ihre Feinde verbinden und verpflichten möchten, ihnen zu Hilfe zu kommen, ebenso wollten sie wider deren Feinde tun. Darauf nahm ein jeder das Wort. Diejenigen, die von wegen des Rates (von Zerbst) zu der Zeit dort waren, nämlich Peter Becker mit seinem Ratsgenossen, sagten: „Liebe Freunde! Wir haben geborene Erbherren, ohne deren Vorwissen wir keine Bündnisse eingehen können, haben uns auch ohne unsrer Herren Zustimmung nie mit jemand verbündet, aber mit wem unsre Herren Bündnis oder Fehde haben, darin folgen wir allerwegen unsern Erbherren, und anders zu handeln steht uns nicht zu!“ Aber die andern Städte wie Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben schlossen mit denen von Magdeburg zu der Zeit ein Sonderbündnis.

Zu derselben Zeit und in Gegenwart der genannten Räte sagte unser Bürgermeister von unfertwegen, was sie dem Rat zu Magdeburg an Hafer, Salz, Bier, oder was sie bedürften, schicken und zu gut halten könnten, die



Straßen zu beschirmen, das wollten sie gern tun. Darauf antwortete der Bürgermeister von Magdeburg mit den Worten: „Liebe Freunde von Zerbst! Ihr erweist uns in dieser Not derartig guten Willen, daß wir Ratmanne zu 83 Magdeburg und Bürger und (unsre) Nachkommen das nimmermehr vergessen wollen.“ Das haben sie auch dem Rat zu Zerbst in ihrem Sendschreiben geschrieben, einen Brief, den der Rat bei andern Briefen aufbewahrt.

1430 Nach Gottes Geburt im Jahre 1430 nicht lange nach St. Bartholomäus Tag¹⁾ verwahrten sich der Rat von Magdeburg und der Rat von Zerbst gegen Heinrich von Biern (van Bieren) und zogen sofort mit vor Tschum,²⁾ worauf Heinrich von Biern zu derselbigen Zeit saß, und hatte dort bei sich Franz von dem Werder mit andern mehr seiner Freunde und auch einen Mannen des Bischofs von Brandenburg namens Weist, den Bischof Stephan (Stepphan) damals abfordern ließ. Als der über den Burggraben kam, war da einer unsrer Bürger, namens Hinrik Frundschap, der nahm ihn gefangen und brachte ihn dem Rat von Zerbst in sein Zelt. Nun lagen sie davor sechs oder sieben Tage und schossen dazu von beiden Seiten mit Büchsen, die von Magdeburg auf einer Seite, und die von Zerbst auf der andern, Tag und Nacht ohne Unterlaß so lange, bis die von Magdeburg das steinerne Zeughaus (mushusz) niederschossen. Da machte sich Hinrik von Bieren bei Nacht davon, und als er hinweggekommen war, erwirkten sich die andern, die darauf waren, freien Abzug mit ihrer Habe und übergaben das Schloß. So nahmen der Rat von Magdeburg und der Rat von Zerbst Soheim ein und besetzten es.

Daß der Rat von Zerbst des genannten Hinrikes v. Bieren Feind wurde und gegen ihn zog, dazu hatte er redliche Ursache und Klage gegen ihn. Es ereignete sich zu einer Zeit, daß der Rat von Zerbst an Hinrike v. Biern in seinem Briefe schrieb, daß einer namens Arnd Rademeker mit seinen Genossen der Herrschaft von Anhalt, ihrem Land und ihren Leuten zu Fuß Tag und Nacht großen Schaden täten, und wenn der Rat von Zerbst in seinem Gebiete diesem nachstellen würde, daß er dann die Ihrigen nicht hindern möchte, — das wollten sie von ihm verdienen. Darauf sandte Hinrik v. Biern Henningh Ungerne, der damals bei ihm war, an den Rat von Zerbst und ließ ihm sagen, könnten sie wen in seinen Dörfern, Schenken und Gebieten an- 84 treffen, die der Herrschaft von Anhalt und der Stadt Zerbst Schaden zugefügt hätten, den sollten diejenigen, die sie dazu bestellen wollten, frei anfallen und anhalten, da wollte er und die Seinen ihnen dazu behilflich sein.

Da geschah es, daß der Rat von Zerbst nach dem genannten Rademekern und seiner Gesellschaft (Leuten) aussandte, nämlich nach Jhesken den Armbrustmacher, Clawes Smede, Jacob Dobberik und andere mehr; diese gingen nach Tschum in die Schenke, wo sie auch den genannten Rademeker mit einigen seiner Gesellen fanden, und sie abfangen und mit Recht festnehmen wollten. Da entliefen sie ihnen nach der Burg, und sofort kam Hinrik v. Bieren von der Burg, nahm die Unsern gefangen, brachte sie auf die Burg und schloß sie

¹⁾ 24. August.

²⁾ Tschheim, nordöstlich von Magdeburg.

in den Stock ein, worin sie lange Zeit saßen, so daß derselben einer, namens Clawes Smed, davon starb, denn der Stock war enge, und er hatte dicke Beine, so verdarb er in dem Stocke an seinen Beinen, daß er sterben mußte. Solches tat Hinrik v. Bieren dem Rat und den Bürgern von Zerbst, die in gutem Glauben gewesen waren. Deshalb war es möglich, daß er etwas darum tat.

Darnach als der Rat von Magdeburg das Land und die Städte, nämlich Calve, das Salz, Stasforde, Ufen, Louborch und mehr Städte in ihrer Macht hatten, hatten sie Loborch besetzt mit einem namens Mathias Kalow. Dieser Mathias ließ oft auf der Straße zwischen Loborch und Mokeren und zwischen Zerbst seine Knechte reiten, und die wollten hindern, daß jemand Korn aus den Dörfern, die an der Gilde gelegen waren, nach Zerbst fahre, und wollten so die Straßen denen von Zerbst versperren. Da geschah es zu einer Zeit, daß der Stadt Zerbst Diener zwischen Lezke und Zerbst hielten und diejenigen beschützen wollten, die Korn nach Zerbst zum Markte fahren wollten. Da hielten des Mathias Kalow Diener auf dem Wege und ritten auf die los, die Korn nach Zerbst fahren wollten. Das wurden der Stadt Diener gewahr, verjagten des Mathys Kalo Diener, fingen deren zwei und hielten sie verwahrt auf dem Felde.

Ungefähr vier Tage danach forderte der Rat von Magdeborch den Rat von Zerbst deswegen zu einem Tage nach Lezke; dahin kam auf dem Tage Hans v. Schore¹⁾ und unser Rat, nämlich Peter Becker, zu der Zeit Bürgermeister. Da bat Hans v. Schore, daß der Rat von Zerbst ihm die Knechte, welche die Unsrigen auf der Straße gefangen hatten, losgäben, denn die Knechte hätten damals nicht in böser Absicht gegen die Stadt Zerbst dort gehalten. Darauf erwiderte Peter Becker von der Stadt wegen in den Worten: „Lieber Herr Bürgermeister! Der Rat von Zerbst vermag nicht zu erkennen, daß sie damals in guter Absicht gegen die Stadt Zerbst dort hielten, da sie hindern wollten, daß jemand von der Gilde Korn nach Zerbst fahre, denn Ihr wißt wohl, wie freundlich der Rat von Zerbst sich gegen Euch bewiesen hat, Korn, Bier und Salz von Zerbst bis nach Magdeborch Euch zu senden. Da Ihr nun des Landes mächtig seid, nun wollt Ihr verbieten, denen von Zerbst Korn zuzuführen, und habt Euer Wort und Eure Schreiben an uns vergessen, was Ihr in vergangenen Zeiten dem Rat von Zerbst mündlich zugesagt und in Euren Briefen geschrieben habt, daß die Wohltat, die Euch der Rat von Zerbst in Eurer Not zur Zeit erwiese, nimmermehr vergessen werden solle. Nun habt Ihr das in gar kurzer Zeit bereits vergessen.“ Darauf erwiderte der Rat von Magdeborch, diese Geschichte wäre ohne seinen Willen und Genehmigung und wäre dem Rat von Magdeborch ganz leid, und bat, der Rat von Zerbst möchte die beiden Knechte losgeben, es sollte das nicht wieder geschehen, sie wollten das allewege gern um den Rat von Zerbst verdienen. Da wurden die Knechte beide losgegeben.

¹⁾ Hans v. Schore, Bürgermeister von Magdeburg.



Während dieses Krieges zog Bischof Gunther außer Landes zu dem römischen Könige in ferne Länder,¹⁾ und als der Bischof außer Landes war und der Rat von Magdeborch das Land und Stift Magdeborch unter des Rates zu Magdeborch Gehorsam hatte, geschah es, daß ein Tag anberaumt wurde von den Städten Halbirstad, Quedlingborch und Alsharsleve, der in Quedlinborch stattfinden sollte. Als der Tag kam, da kam zu dem Tage Graf Hinrik v. Swarkeborch, Graf Bernd, Graf Jurgen, die Domherren und der Rat von Magdeborch. Da wurden lange Verhandlungen gehalten, so lange, bis Graf Hinrik von Swarkeborch mit dem Kapitel zu Magdeborch nach Rat der Herren und Städte, die dort waren, sich dazu bewegen ließen, daß der Rat der Altstadt Magdeborch behalten sollte die beiden Schlösser Ummendorp und Tuchgum, wie sie die vor denjenigen, denen die Schlösser⁸⁶ abgewonnen waren, nämlich vor Hanse v. Weltheim, dem Ummendorp abgewonnen war, und Henrike v. Bieren, dem Tuchgum abgewonnen war, vorbehalten könnten. Darin wollte sich der Bischof von Magdeborch und sein Stift nicht fügen und dazu sollte noch der Bischof und das Capitel dem Rat zu Magdeborch die Neustadt Magdeborch und die Sudenborch verschreiben für 20 000 Gulden, und das Capitel zu Magdeborch und die Ritterschaft und Bürger zu Magdeborch sollten dem Bischof gestatten eine Bede im Stifte zu Magdeborch zu erheben. Wollte dann von dieser Bede der Bischof die Sudenborch und die Neustadt von dem Rate zu Magdeborch wieder für 20 000 Gulden einlösen, dann sollte er dessen mächtig sein. Wollte er deren keine einlösen, so sollte die Neustadt und die Sudenborch dem Rat zu Magdeborch so lange gehören, bis der Bischof, oder seine Nachfolger, oder das Kapitel zu Magdeborch für 20 000 Gulden sie einlösten.

Solches Übereinkommen schlug der Rat zu Magdeborch ab und wollte dem nicht zustimmen, sondern er meinte und nahm sich vor, das Stift zu Magdeborch und die Städte, die sie eingenommen hatten, zu ewigen Zeiten zu behalten und über das ganze Stift die Herrschaft zu behalten, und schieden so von dem Tage ohne endgültigen Beschluß, und der Rat von Halle war damals in allen Kriegen mit dem Rat zu Magdeborch einig.

Als danach vier oder fünf Tage vergangen waren, zog der Rat von Magdeborch vor Ploite²⁾ und gewann das Schloß mit Macht.

Als danach der Bischof und das Kapitel vernahm, daß er durch keinerlei Verhandlungen mit dem Rate von Magdeborch vertragen konnte, so viele Tage auch zu Zerbst, Halle und Quedlingborch gehalten waren, so schloß der Bischof und das Kapitel der Magdeburger Kirche einen Vertrag mit dem hochgeborenen Herzog Frederike, Herzog zu Sachsen und Markgrafen zu Meissen, in der Weise, daß der Herzog das Schloß Gevekenstein für eine Geldsumme zugewiesen erhielt und Feind wurde der von Magdeborch und der von Halle; und er zog vor Halle mit großer Macht und lag davor und schoß mit Büchsen hinein nach Halle und tat denen von Halle an ihren Gütern großen Schaden.

¹⁾ Erzbischof Günther war seit Ende 1433 auf dem Konzil zu Basel.

²⁾ Alten=Plato.

In der Zeit, wo der Herzog von Sachsen vor Halle zog, hatte der Rat zu Zerbst mit denen von Magdeborch das Schloß Tuchgum inne und hatte darauf jeder Part seine Kosten und Diener, der Rat von Magdeborch zwei Knechte, der Rat von Zerbst einen gegen ihrer zwei, weil die von Magdeborch zwei Teile an Tuchgum hatte und der Rat von Zerbst einen Teil.

87 Während der Zeit, wo die beiden Städte, nämlich Magdeborch und Zerbst, Tuchgum inne hatten, sprengte Hinrik v. Bieren mit seinen Helfershelfern vor Tuchgum und zwischen das Vieh. Da zogen die Magdeburgischen und der Stadt Zerbst Diener vom Schloße Tuchgum und jagten Hinrike mit seinen Helfershelfern bis gegen Crussow nach; dort fing von den Dienern der Stadt Zerbst einer, namens Henningh Ungerne, den jungen Diderike v. Quittzow und führte den gefangen nach Tuchgum. Und Diderik hatte sich allein in die Hand des Rates von Zerbst als Gefangener gegeben.

Als der Rat von Magdeburg erfuhr, daß Diderik v. Quittzow zu Tuchgum gefangen war, sandte der Rat von Magdeburg dorthin seinen Hauptmann namens Henningh Strobarde, und der nahm von Diderike v. Quittzow ein Gelöbniß in die Hand des Rates der Stadt Magdeborch und führte Diderike v. Quittzow von Tuchgum nach Magdeborch und überantwortete den dem Rate von Magdeborch auf der Laube, und das geschah damals ohne des Rates zu Zerbst Willen und Zustimmung, und der Rat von Magdeborch setzte Diderike v. Quittzow in den neuen Keller.

Als der Rat Dederike in seinem Gefängnisse zu Magdeborch hatte, schrieb der Rat von Magdeborch an den Rat zu Zerbst und forderten ihn zu einem Tage nach Letzte. Dahin sandte der Rat von Zerbst seine Genossen zu ihm. Da sprach der Bürgermeister von Magdeborch: „Liebe Freunde von Zerbst, nachdem nach der Schickung Gottes Diderik v. Quittzow unser und Euer Gefangener zu Tuchgum eingebracht war, haben wir den genannten Diderike uns überantworten lassen und haben ihn in das Gefängnis zu Magdeborch gesetzt und bitten, liebe Freunde, daß Ihr das nicht für einen Unwillen nehmet, denn wir wollen mit Diderike anderes nicht vornehmen, es sei denn mit Euerm Wissen, Willen und Zustimmung, nur hatten wir Sorge, daß, wenn Ihr den genannten Diderike gefangen nach Zerbst gebracht hättet, Eure Erbherren von Anhalt große Verhandlungen deswegen haben würden. Darum haben wir Diderike zu Magdeborch zu Euerm und unserm Besten.“ Und der Rat von Magdeborch redete und gelobte dem Rate von Zerbst damals, daß sie hierin nichts tun wollten, es sei denn mit ihrem Willen. Daraufhin blieb das so bestehn.

88 Nach der Zeit ließ sich der Bischof von Halverberge¹⁾ in Verhandlungen ein wegen Diderike v. Quittzow und beraumte einen Tag zu Magdeborch, dazu entbot der Rat von Magdeborch den Rat von Zerbst. Auf diesem Tage verhandelte der Bischof von Haveltsberge und Herr Hans v. Quittzow und die Ihren und viele andre Mannschaft wegen des genannten Diderike und

¹⁾ Konrad, Bischof von Havelberg 1427—1460.

wollten für ihn verbürgen 1000 rheinische Gulden. Die wollte der Rat von Magdeborch und von Zerbst nicht nehmen. So schieden sie ohne endgültigen Beschluß.

Etwa fünf oder sechs Wochen danach verbürgte und gelobte Diderik eine Summe Geldes zu geben. Als er die verbürgt hatte, ritt der Rat von Zerbst nach Magdeborch und hätte gern gewußt, wieviel ihr Anteil an der Summe betrüge und wo sie ihr Geld in Empfang nehmen sollten, da doch die Seinen Diderike gefangen genommen hatten. Darüber konnte aber der Rat damals von dem Rate zu Magdeborch nicht unterrichtet werden, sondern sie sprachen, wenn der Tag der Geldzahlung käme, wollten sie sich mit dem Rat von Zerbst darüber schon vertragen und gütlich einigen. Daraufhin blieb das so bestehn bis zu den hiernach erzählten Ereignissen.

Als hiernach, wie bereits erwähnt ist, der Herzog von Sachsen das Schloß Gevekenstein innehatte und der Rat von Magdeborch große Macht für sich hatte, konnte der Rat von Magdeborch, noch der Rat von Halle mit all ihren Helfern so mächtig sein, daß sie die Stadt Halle entsetzen konnten, und konnten auch die Schlösser und Städte, die sie innehatten, nicht sichern, und waren unter sich ganz zwieträftig und entsetzten sich sehr vor dem Herzog von Sachsen mit seiner Hilfe.

Als der Herzog von Sachsen vor Halle lag, ließ er seine Mannen und Leute im Lande zu Sachsen sammeln und zusammenbringen eine große Versammlung, und befahl, sie sollten mit Macht vor Louborch, vor Borch, Mokeren, vor Tuchgum und so das Land durchziehen. Als der Rat von Zerbst von dem Zuge hörte, sandte er die Seinen nach Magdeborch an den Rat und ließ ihm melden und den Zug offenbaren und bat den Rat von Magdeborch, er sollte seiner Diener zwölf nach Tuchgum senden, der Rat von Zerbst wollte der Seinen acht dagegen senden, daß sie unter der Hand Tuchgum retten könnten. Darauf erwiderte der damalige Bürgermeister von Magdeborch in den Worten: „Liebe Freunde von Zerbst, wir sind jetzt so sehr besorgt wegen des Heeres, das vor Halle liegt, und wegen des Zuges, der durch das Land Sachsen sich herwendet, daß wir weder Tuchgum noch irgend andere Schlösser oder Städte sichern können, aber Ihr mögt in dieser Zeit das Beste tun!“

Als der Rat zu Magdeborch in dieser Zeit, wo der Herzog von Sachsen vor Halle lag, seine Ohnmacht und den Zwiespalt, der unter ihm war, erfuhr und auch keine Hilfe so mächtiglich von den Städten, die vorher in ihrer Hilfe ⁸⁹ gewesen waren, erhalten konnte, so ließ er seine besonderen und des Stiftes zu Magdeborch guten Freunde sich zu dem Herzoge von Sachsen in dem Heere vor Halle begeben und ließ mit ihm reden wegen gütlicher Einigung und Vertrag. Da ward ausgemacht, der Rat von Magdeborch sollte wieder herausgeben alle die Städte und Schlösser, die sie während des Unwillens sich angeeignet hatten, nämlich die Neustadt Magdeborch, die Sudenborch, Ummendorp, Tuchgum und alle anderen Schlösser und Städte, keins ausgeschlossen, und sollte dazu noch geben dem Herrn Gunther, damaligen

Erzbischof zu Magdeborch, viertausend rheinische Gulden. Und der genannte Herr von Magdeborch sollte darauf alle Ungnaden und Unwillen aufgeben, den er gegen den Rat zu Magdeborch, Halle, Stasforde, Calve, zu dem Salte oder gegen andere Städte, Mannen und Bürger hatte und sollte den Rat von Magdeborch aus dem Banne, in dem er war, wieder heraus bringen und lösen lassen. Darauf sollte der Rat zu Magdeborch dem Erzbischof und seinen Mannen alle Städte und Schlösser, die der Rat von Magdeborch sich angeeignet hatte, wieder überantworten. Daraufhin zog der Herzog von Sachsen wieder von Halle mit seinem Heere, und das Aufgebot im Lande zu Sachsen zog wieder doneinander.

Liebe Freunde, hieran kann ein jeder merken, wie und in welcher Weise sich der Rat von Magdeborch in der Sache gegen den Rat und die Bürger von Zerbst gezeigt hat, und in welcher Weise die von Magdeborch aus ihrem Kriege hervorgingen; denn, wie hiervon erzählt ist, als auf dem Tage zu Quedlingborch Graf Hinrik von Swarzborch und das Kapitel zu Magdeborch dem Rat zu Magdeborch anboten, daß er ihnen in gütlicher Einigung die Neustadt Magdeborch und die Sudenborch für 20000 Gulden verschriebe und Ummendorp und Suchgum für sich behalten sollte, schlug der Rat von Magdeborch dies in Quedlingborch ab. Danach aber mußte er viertausend Gulden zugeben und alles das wieder herausgeben, was er sich angeeignet hatte. Danach kann sich ein jeder richten, wenn etwa dergleichen Sachen mehr kämen.

Danach, als die Verhandlungen beendet und die Beschlüsse vollzogen waren und demgemäß der Rat von Magdeborch das Schloß Suchgum wieder herausgeben sollte, sandte der Rat von Magdeborch an den Rat zu Zerbst und ließ bitten, er möchte die Seinen nach Magdeborch schicken, sie wollten mit ihnen eine Sache verhandeln, an der der Stadt Zerbst viel gelegen wäre. Da sandte der Rat von Zerbst die Seinen nach Magdeborch. Als der Rat von Zerbst in Magdeborch auf die Laube kam, ging der Rat von Magdeborch zu dem Rat von Zerbst und verkündete ihm diesen Vertrag mit großer Betrübniß und ließ den Rat von Zerbst die Urkunden lesen, durch welche der Vertrag abgeschlossen war, und klagte, wie er von dieses Krieges wegen zu großem unverwindlichen Schaden gekommen wäre.

Als diese Sachen verkündigt und die Urkunden gelesen waren, antwortete der Rat von Zerbst darauf, nämlich Peter Becker, damals Bürgermeister, und sprach also: „Liebe Freunde, Euch ist wohl bekannt, daß der Rat von Zerbst und mehr Eurer guten Freunde gern gesehen hätten, daß Ihr die Sachen zwischen Eurem Herrn und dem Kapitel und der Pfaffen Land und Leuten geschlichtet und zur Aussöhnung gebracht hättet, als Ihr noch in großer Macht waret. Nun seid Ihr ohnmächtig geworden und von dieser großen Macht herabgestürzt und müßt noch groß Geld zugeben und Eurer Macht mit großem Schaden verlustig gehn, was Ihr und mehr Städte nimmermehr verwindet.“ Darauf erwiderte der Bürgermeister von Magdeborch, namens Heiso Kulefes,

in den Worten: „Hätte unser ein Teil darin raten können, so würde der Stadt Magdeborch dieser Schaden erspart geblieben sein.“

Als diese Sachen und Verhandlungen zu Magdeborch auf der Laube zwischen dem Rate zu Magdeborch und dem Rate zu Zerbst beendet waren, sprach der Bürgermeister von Magdeborch zu dem Rate von Zerbst in den Worten: „Liebe gute Freunde von Zerbst, Ihr habt unsern großen Schaden wohl vernommen. Da wir nun mit Euch wegen der Burg Tuchgum in Gesamtbesitz sind und Ihr auch wegen des Lösegeldes, das Diderik v. Qwitzow gegeben hat, Anteil habt, so bittet der Rat von Magdeborch, daß Ihr seinen großen Schaden ansehen und Euch in dieser Sache Eures Anteils wegen wollt redlich finden lassen.“

Darüber besprach sich der Rat von Zerbst und ging wieder zu dem Rat zu Magdeborch und fragten, was des Rates von Magdeborch Meinung hierin wäre. Darauf erwiderte der Bürgermeister und sprach: „Liebe Freunde, Ihr habt unsern großen Schaden wohl erfahren, nun bitten wir, daß Ihr für diesmal dem Rat zu Magdeborch Euer Teil an Tuchgum und an Diderikes v. Qwitzows Lösegeld erlassen wollt.“

Darauf antwortete der Rat von Zerbst in den Worten: „Liebe Freunde, Ihr wißt wohl, daß der Rat zu Zerbst vor Tuchgum große Zehrung und Schaden hatte, und daß er auch in Eurem Kriege Eurer Liebden mit großem Schaden beistand. Deshalb können wir das so einfach nicht aufgeben, aber der Rat⁹¹ von Zerbst wird sich doch redlich finden lassen.“

Da wurde zu der Zeit mit gutem Willen beider Teile ausgemacht, daß der Rat von Magdeborch dem Rate von Zerbst für seinen Teil an Tuchgum und an dem Lösegelde Diderikes v. Qwitzow 800 Gulden gäbe, daran sollte der Rat zu Zerbst von deswegen genug haben. Und dabei blieb das.

Nach diesen Verhandlungen verlief eine lange Zeit, ohne daß der Rat von Magdeborch dem Rat von Zerbst die 800 Gulden bezahlte, vielmehr die wohl fünf oder sechs Jahre mit Verhandlungen darüber vorenthielt. Doch zahlte danach der Rat von Magdeborch dem Rat zu Zerbst die 800 Gulden und bezahlte sie in Groschen.

1433 Danach im Jahre Christi der Minderzahl 33 waren der Stadt Feinde die v. Nizenpliz, die waren besessen zu Griben,¹⁾ und diese Nizenplizere hausten und hegten Fußgänger, die bei Nacht und Tage die Stadt Zerbst und das Land beschädigten. Und besonders hatten sich zwei Brüder, namens Gorius und Peter Wüstehufe, die zu Dobberiz unter Ronen Walwize besessen waren, dorthin nach Griben gewendet, und Balzare Nizenplize sich angeschlossen, die zu einer Zeit mit ihren Helfershelfern Clawes Woltere von Dobberiz²⁾ bei der Golboge³⁾ des abends spät, als er von Zerbst nach Hause fahren wollte, zu Fuß griffen und so bei Nacht wegbrachten nach Griben. Diese genannten Wustehufen wurden nicht lange danach von Ronen

¹⁾ Grieben, in der Altmark, südlich von Sangermünde.

²⁾ Dobriz, nordöstlich von Zerbst.

³⁾ Gollbogen, Dorf südwestlich von Dobriz, an der Straße nach Zerbst.

Walwize und seinen Bauern zu Dobberitz gegriffen und dem Rat zu Zerbst überantwortet und auf zwei Räder vor Zerbst gelegt (gerädert).¹⁾

Während dieser Fehden war einer, namens Kenneken, zu Zerbst verfestet, weil er einen Bürger namens Andrewes Bernstorpe eine kampfwertige Wunde gehauen hatte. Der genannte Kenneken war so arm, daß er zur Aufhebung der Verfestung keine Bürgschaft setzen konnte, und stellte nun dem Rate in Aussicht, daß er diejenigen, die das Land so bei Nacht und bei Tage zu Fuß beschädigten mit Brand und Raub, dem Rat auf eine gewisse Zeit und Stätte bringen und bewirken wollte, daß sie dem Rate zu Zerbst nicht entkommen könnten, und wenn er dem also getan hätte, daß er dann von Andreus Bernstorppe wegen der Sache nicht mehr hafte und aus der Verfestung käme.

92 Darauf nahm der Rat Bedacht und verhandelte darüber mit Andreus Bernstorppe; da gab Andrewes dem Rate zuliebe dies zu, soweit die Sache ihn betraf, und der Rat vertrug sich mit Kenneken dahin, wenn er dem Rat diesen Dienst und Willen bewiese, sollte er der Sache und der Verfestung enthoben sein.

Nicht lange danach kam dieser Kenneken selbstbenter in das Holz bei Koberge,²⁾ genannt der Bomherzwinkel, und brachte mit sich einen namens Beckman, der der Stadt sonderlicher Feind war. Als Kenneken die in die Holzmarke gebracht hatte, richtete er von sich aus an diejenigen, die er bei sich hatte, das Anliegen und sprach, er wollte ihnen heimlich Speise an Essen und Trinken holen, und ging so von ihnen in das Dorf Koberghe und offenbarte seinem Bruder, wie er der Stadt Zerbst Achter und Feinde in dem Bomherzwinkel hätte, er möchte es sofort dem Rate zu Zerbst bekannt geben. Da ging sofort Kennekens Bruder zu dem Rat und offenbarte ihm dies. Da ließ der Rat die gesamten Bürger entbieten und brachte dies vor. Als dies vor sie kam, waren sie alle darüber erfreut, zogen aus der Stadt, umstellten das Holz, den Bomherzwinkel, und ließen ihn mit etlichen Bürgern durchstreifen, da fanden sie darin den genannten Kenneken selbstbenten, griffen die und brachten sie in die Stadt Zerbst, setzten die ins Gefängnis und ließen die sechs auf die Räder legen, gaben aber den genannten Kenneken los, erließen ihm die Sache mit Andreus Bernstorppe und ließen ihn aus der Verfestung.

Nach Christi Geburt der Minderzahl 34 Jahre am ersten Donnerstag 1434 in der Fasten wurden die Bürger mit dem hochgebornen Grafen Jurgen, Fürsten zu Anhalt, ihrem Erbherren, enig, daß sie fürder wider den genannten v. Nitzzenplik vor Griben ziehen wollten, welches damals eines, namens Baltazar v. Nitzzenplik, Wohnung war. Da zog Graf Jurge, unser Herr, mit seinen Bürgern vor Griben und raubten daraus Pferde, Kühe, Schafe und Schweine mit anderm Hausgerät und verbrannten darin einen Hof. Und der genannte Baltasar war damals in dem Hofe drinnen, den wir mit Büchsen beschossen und die Brücke am Hofe gewannen, und auf den Hof kamen, wobei denn unser und der Bürger von Rothen ein Teil verwundet wurde. Als er

¹⁾ Die Richtstätte war vorm Heidedor.

²⁾ Kuhberge, Dorf nördlich von Zerbst, vor Lindau gelegen.

sah, daß er den Bergfried, auf dem er mit Albrecht Krachte und andern mehr seiner Freunde und Diener war, auf die Länge nicht halten konnte, übergab Baltazar Hof und Dorf vertragsmäßig für 300 Gulden. Auch nahmen sie dort einen Bauer gefangen. Das Lösegeld von 300 rheinischen Gulden nahm unser Herr, Graf Jurgen, und für den Bauer, der dort gefangen war, ⁹³ bestimmte der Rat von Zerbst das Lösegeld und nahm ihm das Lösegeld ab. Damit wurde der Krieg damals beendet.

Etliche Jahre danach zogen einige aus der Altmark, nämlich die v. Biszmarke, die v. Ringerslagen und andre mehr mit einem Aufgebot in das Gericht zu Lindow und fielen bei Nacht in das Dorf Bodewitz¹⁾ und raubten dort Vieh. Als der Viehraub unternommen war, kam des Nachts der Hilferuf in die Stadt Zerbst. Da zogen die gesamten Bürger mit ihrem Herrn, Grafen Adolffe, aus und verfolgten die Viehräuber. Da schickte unser Herr Graf Adolff Matijs v. Redern, seinen Hauptmann, wohl mit 40 Pferden vor ihm und den Bürgern voraus bis an den Finredahm,²⁾ da sollte Mathijs unsern Herrn mit seinen Bürgern erwarten. Da meldete Mathijs unserm Herrn Grafen Adolffe zurück und ließ ihm sagen, er möchte ihm Verstärkung schicken, Leute zu Pferde, er wollte die Feinde über den Finredahm verfolgen. Da verstärkte unser Herr den Vortrab, nahm die Pferde aus den Wagen, auf denen die Bürger fuhren und nachfolgten, ließ die rüstigsten Bürger aufsitzen, schickte sie Matijse nach und befahl diesen, sie sollten auf unsern Herrn, Grafen Adolffes, vor dem Finredahme warten und nicht eher weiter reiten, bevor er nicht mit den andern Bürgern zu ihnen gekommen wäre. So zog sich das sehr in die Länge. Da entschloß sich Hans Frederiks, der damalige Bürgermeister, mit Rat derer, die bei ihm und ihm zugeschickt waren, und ritt über den Finredahme und wartete dort unsern Herrn, Grafen Adolffes. Als Graf Adolff ankam, war er auf den Bürgermeister zornig und sprach, wer ihm das geheißsen oder geraten hätte. Da sprachen diejenigen, die bei ihm waren, sie hätten es alle geraten. Da folgte unser Herr dem Vortrab nach bis an die Berge von Beilin.³⁾ Als er dorthin gelangte, kamen ihm die vordersten wieder vor Augen und hatten den Feinden 22 reisige Pferde abgewonnen jenseits Glawetin⁴⁾ dort war eine Wiese, genannt die Hofemarke, auf dieser weideten die Rüche. Nun ritten sie ein wenig weiter in ein Holz, das lag an der Stremme,⁵⁾ dort fanden sie die, welche den Viehraub unternommen hatten; und die hatten sich da ihrer Waffen entblößt und kamen mit Hilferuf zu ihnen, denn die Junker waren von den Pferden weggegangen in das Holz, um sich zur Ruhe zu legen und zu verstecken. Bei den Pferden waren nur die Knechte und Jungen, von denen wurde einer gefangen, namens Kant, und ein Junge. ⁹⁴ So ward der Viehraub auch wieder eingebracht.

1) Badewitz, Dorf östlich von Lindau.

2) Finer Bruch.

3) Behlen bei Genthin.

4) Schlagenthin bei Genthin.

5) Stremme, Nebenfluß der Havel.

In der Zeit, wo Graf Jurgen als ältester Herr in der Herrschaft dieser Stadt war, wurde das Schloß Dorneborch¹⁾ von den Sachsenländern gewonnen. Das geschah in der Weise, daß einer, namens Schencke Quest, das Schloß Dorneborch als Pfand von der Herrschaft von Anhalt, nämlich von Grafen Albrechte, so lange der lebte, und von dessen Erben, Grafen Woldemare und Grafen Adolffe, inne hatte. Dieser Ulrik Schencke Quest ließ von dem Schlosse Dorneborch das Land zu Sachsen beschädigen, daher kam mancherlei Klage, daß er hauste und hegte, die das Land beschädigten, vor unsre Herren, Grafen Jurgen und Grafen Adolffe. Es konnten aber die Herren den genannten Schencken doch nicht so viel belehren und vermögen, daß er davon abstände. Da ereignete es sich zu einer Zeit, daß des Herzogs von Sachsen Befehlshaber mit Namen Herr Curd von dem Steine und Thamme Loser mit andern Befehlshabern sich wegen eines Tages einigten und auf dem Boldensberge²⁾ zusammenkamen, dazu entboten sie auch unsern Herrn, Grafen Jurgen, der auch zu dem Tage zu ihnen kam. Da sprachen des Herzogs von Sachsen vorgenannte Räte und Mannen, es hätte ihnen ihr gnädiger Herr von Sachsen eingegeben Sr. Gnaden das zu offenbaren, wie ihm auch selbst wohl bekannt wäre, daß ihrem Herrn von Sachsen und seinem Lande großer Schade geschähe an Viehraub und Diebstahl, diejenigen aber, die solchen Schaden verübten, auf dem Schlosse Dorneborch mit ihrem Raube gehaust und gehegt würden. Nachdem ihr Herr von Sachsen dies den Herren von Anhalt oft geklagt hätte, und sie doch ihrem Herrn nicht behilflich wären, so wäre ihr Herr von Sachsen dahin beraten und hätte sich mit den Seinen darüber geeinigt, er wollte das Schloß Dorneborch mit den Seinen belagern und davor ziehen lassen. Da nun aber das Schloß Dorneborch der Herrschaft von Anhalt zugehörte, wollte ihr Herr von Sachsen der Herrschaft von Anhalt an ihrem Eigentum nicht gern schaden, sondern was ihr Herr und seine Befehlshaber dem Schencken schaden könnten, das wollten sie nicht unterlassen.

Diese Verhandlung nahm unser Herr, Graf Jurgen, zu Sinne, begab sich von dem Tage in die Stadt Zerbst und gab diese Verhandlung dem Rat zu Zerbst zu verstehen; und der Rat ließ sofort die gesamten Bürger deshalb auf das Rathaus entbieten. Graf Jurgen nahm mit sich Grafen Adolffe und sie einigten sich mit dem Räte und den gesamten Bürgern dahin, daß sie insgesamt mit Grafen Jurgen wollten zu Felde ziehn bis vor Dorneborch, und worüber sich dann unsre Herren mit des Herzogs von Sachsen Befehlshabern deswegen einigen würden, dabei wollten sie unsern Herrn treulich behilflich sein. Als die Bürger sich darüber auf dem Rathause geeinigt hatten, wollten Tags darauf mit Tagesanbruch des Herzogs von Sachsen Befehlshaber das Schloß Dorneborch belagern und hatten bereits auf der Elbe mit einem Pramm wohl gegen 24 gewappnete Schützen aufgestellt, die hindern sollten, daß jemand nach Dorneborch hinaufkäme oder Speise hinauf schicken würde.

¹⁾ Dornburg an der Elbe.

²⁾ Der Apollensberg zwischen Coswig und Wittenberg.

Als des Herzogs von Sachsen Befehlshaber vor Dorneborch ziehn wollten und dazu auszogen, kam Grafen Jurgen die Nachricht zu. Da zog in derselben Nacht noch Graf Jurgen mit einigen seiner Bürger aus seinem Räte den Sachsenländern vor Lindow vor dem Damm entgegen. Da begaben sich Herr Curd von dem Steine und Thamme Loser zu unserm Herrn und sprachen: „Lieber Herr, warum hat sich Euer Gnaden bei Nacht hierher versüßt?“ Darauf erwiderte unser Herr in den Worten: „Lieber Herr Curd und lieber Thamme, Ihr seid willens, unsrer Herrschaft Burg, nämlich Dorneborch, zu zerstören, womit doch unsre Herrschaft vermindert und verhindert wird, was wir gern anders vernähmen.“ Darauf erwiderte Curd von dem Steine: „Lieber Herr, wir haben 96 darüber auf dem Boldensberge am letztvergangenen Sonntage Verhandlung gehabt, daß wir von unsres Herrn von Sachsen wegen der Herrschaft von Anhalt Eigentum uns nicht aneignen wollen, nur was der Schencke daran hat, das wollen wir uns aneignen und seinen Anteil zerstören. Wollt Ihr mit Euern Bürgern von Zerbst unsern Herrn daran hindern, so steht das bei Eurer Gnaden, doch wir wollen uns zum Schaden der Herrschaft Anhalt Dornburgs nicht unterziehn.“ So schieden sie voneinander.

Als unser Herr, Graf Adolff, erfuhr, daß sich des Herzogs von Sachsen Befehlshaber wollten mit Macht vor Dorneborch begeben, schickte er nach Dorneborch einen, namens Domes Schencke, weil nämlich Olrik Schencke Quest, dem Dorneborch verpfändet war, damals persönlich nicht darauf war und unser Herr, Graf Adolff, meinte, dieser Domes Schencke würde das Schloß desto besser in Abwesenheit seines Veters verteidigen.

Als unser Herr, Graf Jurgen, von Herrn Curde v. d. Steine vor Lindow schied und in die Stadt Zerbst kam, waren die Bürger insgesamt bereit zu Fuß und zu Pferde und mit Wagen und zogen aus der Stadt Zerbst mit Grafen Jurgen gen Dorneborch. Als unser Herr mit seinen Bürgern aus Zerbst zog, schickte er einen seiner Mannen, namens Hinrik Stapel, voraus, der sollte ihm Botschaft bringen, wie es um Dorneborch stünde.

Als Graf Jurgen mit seinen Bürgern an das Dorf Lübz¹⁾ kam, kam ihm Hinrik Stapel zu Pferde entgegen und brachte ihm die Nachricht, daß des Schencken Diener das Schloß Dorneborch den Sachsenländern übergeben und sich mit ihrer Habe durch Vertrag daraus gerettet hätten. Da zog Graf Jurgen mit seinen Bürgern weiter bis vor das Schloß Dorneborch. Als sie dahin kamen, waren die Sachsenländer darauf, plünderten das Schloß und 97 nahmen, was sie da nehmen konnten, da liefen die Bürger von Zerbst mit hinzu und halfen nehmen, was sie konnten. Als sie daraus genommen hatten, was sie konnten, steckten die Sachsenländer den Turm und das Schloß an, brannten das aus und ließen dessen ferner unsre Herren von Anhalt mächtig sein und der Zubehör genießen, nämlich Grafen Jurgen, Grafen Adolffe und seinen Bruder Grafen Albrechte.

Als unsere Herren die Zubehör des Schlosses Dorneborch lange Jahre, wohl 14 oder 15 Jahre, in Benutzung gehabt hatten, verkauften sie das wüste

¹⁾ Lübz, Dorf südöstlich von Dornburg.

Schloß Dorneborch mit Zubehör einem, namens Slüningh,¹⁾ der versprach den Herren, das wieder aufzubauen. Dieser Slüningh zog in die Kirche zu Dorneborch und wohnte darin mit den Seinen, und empfing von unsern Herren das wüste Schloß Dorneborch und wurde dadurch der Herrschaft von Anhalt Lehnsmann.

Nach Gottes Geburt 1437, als in der Stadt Zerbst Ratmanne waren 1437
Arnd Leptow, Hinrik Kerchgow, Bürgermeister, und Clawes Hinze, Clawes Betken, Peter Bias mit anderen ihren Genossen Ratmanne, erhob sich desselben Jahres um Mitfasten²⁾ ein Auflauf und Unwille zwischen den Bürgern und einigen Innungen in der Stadt. Als die Bürger auf dem Rathaus einige städtische Angelegenheiten zu verhandeln zusammen auf das Rathaus entboten waren, waren da einige unter den gemeinen Bürgern, namens Hinrik Lizow und Hinrik Krögger, die als rechte Aufrührer mit etlichen andern ihren Helfershelfern, die sie damals, um Zweifel und Unwillen zu stiften, bei sich hatten, sich erhoben. Als der Rat die städtischen Angelegenheiten, wegen deren sie die Bürger entboten, mit den Meistern, die in jenem Jahre waren, den gemeinen Bürgern und andern Gilden vorbringen ließ, gab der genannte Hinrik Lizow in der Gesamtheit vor, daß die Gesamtheit (der Bürger) zu reden und handeln hätte mit etlichen Bürgern, nämlich mit Peter 98 Becker und Clawes Hingen, Peter Becker hätte, als er vor Zeiten Bürgermeister gewesen wäre, in dieser Zeit sich angeeignet die wüste Mark zu Pernitz,³⁾ die der Stadt Zerbst wegen des Schlosses Lindow erledigt war, und Clawes Hinze hätte in der Zeit, wo die Bürger unter sich eine Willfür wegen des Malzverkaufs errichtet und eine bestimmte Zahl festgesetzt und verwillfür hätten, einen Meineid geschworen, und darum sollte Clawes Hinze des Rates Stuhl zu Zerbst zu besitzen nicht würdig sein. Als die Meister aus der Gemeinheit zu der Zeit solches von der Gemeinheit wegen unter den andern Meistern vorbrachten, kehrten die Meister alle um und brachten der Gemeinheit Vorgeben vor alle Innungen. Da fiel ein Teil der Innungen der Gemeinheit zu, ein Teil aber nicht, und wurden damals auf dem Rathause ganz uneins, so daß ein großer Streit auf dem Rathause sich erhob. Als Peter Becker und Clawes Hinze vernahmen, daß diese Sache und Worte über sie verlautbart würden, gingen sie vor den Rat und die Innungsmeister und baten die, daß sie Ehre und Recht für sie böten; hätten die gemeinen Bürger oder einige Gilden insgesamt oder besonders Klage oder Anschuldigung gegen sie, dann sollte der hochgeborne Graf Jurge, Fürst zu Anhalt, ihr Erbherr, oder der Rat ihrer zu Ehren und Recht vollmächtig sein. Als das vor die gemeinen Bürger kam, erhob sich ein großer Tumult und Geschrei, daß sie in dieser Sache ihrem Erbherrn oder dem Rat nicht hören wollten, sondern man sollte Peter Becker und Clawes Hingen in die Hand von Bürgen bringen. Als das vor den Rat kam, ging Peter Becker vor die Gewandschneider, da er damals zu ihrem Meister

1) Heinrich v. Fallersleben, genannt Lüning, d. h. Sperling.

2) Mitfasten fiel 1437 auf den 6. März.

3) Pernitz, wüste Dorfmark zwischen Badewitz, Straguth, Dobritz und Deutz.

erwählt war, und bat sie demütiglich, sie möchten den Rat und die Bürger, gemeine oder Innungen, die glaubten Klagen gegen ihn zu haben, bitten, daß sie ihm keine Gewalt antäten, sondern beim ordentlichen Rechtsverfahren ließen. Hätte die Gemeinheit oder irgendwelche Innungen gegen ihn zu klagen, der hochgeborne Fürst, Graf Jurgen, ihr Erbherr, oder der Rat zu Zerbst wäre seiner zu Ehre und Recht und zu aller Redlichkeit vollmächtig. Das taten dann die Gewandschneider, die damals auf dem Rathause waren, sie gingen vor den Rat, wo der des Rates Stuhl eingenommen hatte, und baten, sie möchten Peter Beckern und Clawes Hingen Fürbitter und Verteidiger sein gegen die Bürger, daß diese ihnen keine Gewalt antäten, sondern, wenn sie gegen Peter Beckern oder Clawes Hingen irgendwelche Klagen hätten, so wären der hochgeborne Graf Jurgen und sie selbst ihrer zu Ehren und Recht vollmächtig. Dieses Erbieten und die Vollmacht ließ der Rat vor die gemeinen Bürger und Innungen bringen. Als dies Erbieten vor sie kam, riefen etliche aus der Gemeinheit mit lauter Stimme, sie wollten in dieser Sache ihren Erbherrn oder den Rat nicht hören, sondern man sollte sie in die Hand von Bürgen bringen, und es entstand ein groß Geschrei auf dem Rathause, als das auf dem Markte verlautet wurde. Unser Herr, Graf Jurge, war damals in der Stadt Zerbst, und als er diesen Auflauf und Geschrei vernahm, kam er persönlich auf das Rathaus und ging in die Ratsstube zum Rat und wollte wissen, was sie für Sachen vorhätten, wovon der Auflauf und das Geschrei verursacht würde. Da wurde er über diese Sachen und Geschichten von dem Rate unterrichtet, und Peter Becker und Clawes Hinge baten unsern Herrn Grafen Jurgen, daß er sie gegen seine Bürger, gemeine oder Gilden, wenn sie Klage wider sie hätten, verteidigen wollte, er wäre ihrer zu Ehre und Recht und zu aller Redlichkeit vollmächtig, er möchte die Seinen unterweisen und dahin vermögen, daß sie ihnen darüber hinaus keine Gewalt antäten, sondern, was er für Recht erkennen würde, sollte er nehmen. Dies ließ unser Herr Graf Jurgen vor die Innungen und gemeinen Bürger bringen. Als die Meister diese Vollerbietung vor die gemeinen Bürger und Innungen brachten, erhob sich aufs neue ein großes Geschrei unter den Bürgern, sie wollten in dieser Sache unserm Herrn Grafen Jurgen oder dem Rate nicht hören, sondern man sollte Peter Becker und Clawes Hingen in die Hand von Bürgen bringen. Da sprach Peter Becker in Gegenwart unsres Herrn und des Rates: „Liebe Herren, wollen die Bürger Ehre und Recht von mir nehmen, so ist Euer Gnaden meiner vollmächtig, ich will nicht flüchtig werden.“ Als unser Herr das vernahm, daß sie ihn in dieser Sache nicht hören, sondern Gewalttat vornehmen wollten, ging er persönlich vor alle Gilden, jede besonders, und vor die gemeinen Bürger und erbot Ehre und Recht für Peter Beckern und Clawes Hingen und sprach: „Liebe Bürger, macht doch keinen Aufruhr oder Streit! Habt Ihr gegen Peter Becker oder Clawes Hingen etwas zu klagen, so sind wir ihrer zu Gleich und Recht und aller Redlichkeit vollmächtig samt dem Rat oder auch allein!“ und bat die Bürger, sie möchten dies nicht abschlagen, sondern Ehre und Recht oder Freundschaft von ihnen annehmen und sie weiter vor schweren Dingen bewahren.

Zu dieser Ansicht konnte aber unser Herr, Graf Jurgen, damals die Bürger nicht bringen, sondern die Sachen wurden unter den Bürgern immer schwieriger und schwieriger. Als unser Herr vernahm, daß die Sache je länger, desto schwieriger wurde, ging er zu den Bürgern und sprach, sie möchten sich die Sache doch überlegen und drei oder vier Tage anstehen lassen, ob sie dann die Sache seiner Entscheidung anheimgeben wollten, denn er wäre Peter Beckers und Clawes Hingen zu Ehren, Recht und aller Redlichkeit vollmächtig. Wollten sie dann ihn in der Sache hören, so wollte er sie nach der Bürger Wunsch wohl schlichten. Darum nahmen die Bürger einen Aufschub von vier Tagen, fügten aber die Bedingung hinzu, sie wollten Clawes Hingen nicht zum Ratmann haben, sondern der Rat, der ihn geforen hätte, sollte sofort an seine Stelle aus der Gemeinheit und nicht aus den Gewandschneidern einen andern wählen. Um fernern Schaden zu vermeiden, wurde so Clawes Hinge aus dem Rat gestoßen, und in seine Stelle wurde ein anderer erwählt, der hieß Hans Krügher und wohnte in der Rennstraße. So brachte unser Herr die Bürger damals voneinander.

Danach am nächsten Dienstag nach Palmsonntag,¹⁾ als die Bürger zusammenkommen sollten, war unser Herr, Graf Jurgen, des Montags nach Zerbst gekommen. Wiewohl das Wasser damals so groß war, daß er zu Pferde nicht über die Elbe kommen konnte, ließ er sich doch zu Fuß übersetzen und ging bis nach Bernstorp,²⁾ dort begegnete ihm ein lediger Wagen, der Mann mußte ihn bis nach Zerbst fahren. Als unser Herr nach Zerbst kam, entbot er den Rat und wollte von ihm hören, ob er in der erwähnten noch unbeeidigten Sache sich etwa vermutete mit ihm etwas Gutes zustande zu bringen. Darauf sprach Hinrik Kerchgow, der damalige Bürgermeister, in Gegenwart seiner Genossen: „Lieber Herr, wir vernehmen noch nichts Gutes in der Sache, sondern der Streit darüber nimmt unter Euren Bürgern mit der Zeit zu. Könnten wir was Gutes darin tun, wir täten das gern!“ Da kam zu der Zeit Peter Becker und Clawes Hinge in Peter Briesen Haus und baten unsern Herrn, Grafen Jurgen, und den Rat, wir möchten sie gegen die Bürger, gemeine und Innungen, verteidigen und erwirken, daß ihnen keine Gewalt geschähe; sondern, wenn die Bürger oder einige Innungen Klagen gegen sie hätten, wäre unser Herr und der Rat ihrer zu Ehren und Recht und aller Redlichkeit vollmächtig. Sie baten auch unsern Herrn und uns Ratmanne, wir möchten sie darin sicherstellen, daß sie nicht vergewaltigt würden. Darauf konnte unser Herr oder der Rat Petere und Clawese nichts Bestimmtes sagen, aber der Rat sprach, er wollte in der Sache gern das Beste tun.

101 Als nun am erwähnten Dienstag nach Palmsonntag die Bürger insgesamt nach dem Rathause entboten wurden, um diese Sache zu verhandeln, waren Peter Becker und Clawes Hingen desselben Morgens frühzeitig aus der Stadt Zerbst geflohen. Als das die Bürger vernahmen, wurden sie weiter zornig und wollten in der Sache unsern Herrn Grafen Jurgen oder den Rat

¹⁾ Am 20. März 1437.

²⁾ Bernsdorf, zwischen Torna und Jütrichau.

nicht hören, sondern sie befahlen dem Rat, er sollte Peter Becker und Clawes Hingen Güter in Beschlag nehmen, was denn auch der Richter tat und all ihre Güter in Beschlag nahm.

In demselben Jahre nach Pfingsten,¹⁾ als sich über diese Sache noch größerer Streit erhob und sogar in fremde Städte, nämlich in Magdeburg bekannt wurde, entbot, um weitere Kosten und Zehrung zu vermeiden und damit auch der Stadt nicht weiter Schade davon erwüchse, der ehrsame Rat der Altstadt Magdeburg, damals ein Bürgermeister namens Urnd Jordan, den ehrsamem Rat von Zerbst zu einem Tage nach Lezke auf das Kloster. Als der Tag kam, hatte dort der Rat von Magdeburg Verhandlung mit dem Rat von Zerbst des Streites wegen, der zwischen den Bürgern und Petere Becker und Clawes Hingen bestand, und bot für sie Ehre und Recht und waren ihrer zu Ehren und Recht vollmächtig und hätte gern gesehen, daß die Bürger von Zerbst diese Sache ihnen übertragen hätten, sie in Freundschaft oder auf dem Rechtswege zu entscheiden. Dessen weigerten sich aber die Bürger damals und wollten in dieser Sache niemand hören, wiewohl sich unser Herr, Graf Jurgen, später noch oft in vielen Zeiten darum bemühte und allerwegen der genannten Peter und Clawes zu Ehren und Recht und Freundschaft vollmächtig war, und sagte offenbar vor den gemeinen Bürgern, sie möchten ihn in der Sache hören, er wollte sie so besorgen, daß sie ihm danken würden. Doch die Bürger wollten nichts von allem befolgen.

Darauf sandten Peter Becker und Clawes Hingen ihre Botschaft an den allerdurchlauchtigsten Kaiser Segemunde zu Egra²⁾ und ließen ihre Sache gegen uns vorbringen. Da sandte der römische Kaiser einen Auftrag an den ehrwürdigsten in Gott Vater und Herrn, Herrn Gunthern, damals Erzbischof zu Magdeburg, und befahl dem, in dieser Sache zu richten. Als wir vorgeladen wurden, sandten wir unsre Vertreter und wollten ihn als Richter nicht anerkennen und übergaben unsern Einspruch schriftlich, wogegen und dawider dann die genannten Peter und Clawes ihre Gegenschrift einreichten,¹⁰² und zwar so lange, bis das Urteil von Herrn Gunther, Erzbischof zu Magdeburg, gefällt wurde, daß wir ihn als Richter anerkennen müßten. Von diesem Urteil appellierten wir an unsern Herrn, den Kaiser, und sandten unsrer Bürger zwei hinauf nach Pragma, wo der Kaiser damals sich befand, nämlich einen Bürger namens Ghereke Kock und einen, namens Schönebecke. Die erhielten von ihm eine Inhibition, daß unser Herr von Magdeburg in der Sache nicht weiter Richter sein solle, und gab eine Vorladung für Peter Becker und Clawes Hingen. Als die Zeit sein sollte, wo wir in dieser vor ihn kommen sollten, um unsre Gerechtigkeit und unsre Sache vorzubringen, starb inzwischen der genannte Kaiser Segemund³⁾ und so blieb die Sache fürder ohne aufgerufen zu werden.

1) Pfingsten fiel 1437 auf den 19. Mai.

2) Eger, hier war Kaiser Sigismund vom 5. Juli bis 7. August 1437.

3) Kaiser Sigismund starb am 9. Dezember 1437 zu Znaim.

Nach dem Tode des Kaisers Segemundes starb Clawes Hingen, und Peter Becker ließ uns vor den Freistuhl zu Heseke¹⁾ in dem Lande zu Westfalen laden; dahin sandten wir Hinrik Lizowen und einen, der war damals Küster zu Anckun, nach Gezeke. Dort beschuldigte uns Peter Becker, wir hätten uns geweigert, Ehre und Rechtes zu pflegen vor unserm Erbherrn. Damals wurde die Sache vor dem Freistuhl mit Willen unsrer Vertreter so verlassen, daß wir diese Sache zwischen uns und Peter Beckere an beiden Teilen sollten nach Recht oder in Güte entscheiden lassen entweder unsern Erbherrn Grafen Jurgen, oder die ehrsamten Schöppen der Altstadt Magdeburg. Als unsre Vertreter diesen Abschied vor uns brachten, ließen wir die gesamten Bürger zusammen entbieten und unsre Vertreter brachten den Bürgern diesen Abschied. Da wollten die Bürger in der Sache doch unsern Erbherrn nicht hören oder die Entscheidung darüber ihm anheim geben, sondern sie wollten sie den Schöppen der Altstadt Magdeburg überlassen. Die entschieden dann auch diese unser beider Sache nach den schriftlich eingereichten Anschuldigungen und Antworten,
103 wie sie hiernach lauten: „Schöppen zu Magdeburg. Unsern freundlichen Gruß zuvor, ehrsame besondere liebe Freunde. Auf Grund der Anschuldigung, Zusprache und Anklage, Urteil und Frage der Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeinde und auf Grund der Gegenreden, Ausnahmen, Schutz und Antworten Peter Beckers sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, diesen nachstehenden Rechtspruch. Zum ersten, wenn Peter Becker, bevor er antwortet, fordert und verlangt von dem Bürgermeister, den Ratmännern und Bürgern insgesamt von Zerbst, aller und jeglicher ihrer Aufzeichnungen, die sie Schuld gegen ihn nennen und wogegen er Antwort gegen sie im Rechtsverfahren nicht schützen kann, eine vollkommene, rechte Wehre etc., so sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, für Recht, daß der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen vom Räte zu Zerbst Peter Becker die Wehre wegen ihrer Anschuldigung für sich und die gesamten Bürger geben müssen mit Hand und Mund und müssen dafür Bürgen oder Pfand geben oder einen Eid auf die Reliquien schwören, daß sie Peter Becker die Wehre halten wollen. Die Wahl steht bei denen von Zerbst, was für eins von diesen drei Dingen sie wählen wollen; von Rechts wegen. Nach der Wehre nun, da die Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeine Peter Becker beschuldigen, daß er von dem Schlosse Lindow die wüste Dorfstätte Pernitz mit aller Zubehör, nämlich Lehnpächten, Zinsen, Holz, Wiese und Gras etc. — worauf Peter Becker erwidert in den Worten: „nach der Wehre wenn Ihr, liebe Herren etc.“ und wie seine Aufzeichnung und Antwort vom Anfang bis zu Ende innehält und ausweist — sprechen wir Schöppen zu Magdeburg auf Beschuldigung und Antwort für Recht, daß Peter Becker sich mit dem Anfang seiner Antwort nicht schützen kann, sondern, weil Peter Becker antwortet, er habe sich keine Güter angeeignet, die nach Inhalt der den Zerbstern gegebenen Urkunden, dem Schlosse Lindow erledigt wären, habe vielmehr die Güter als Pfand in seiner ruhigen Gewehr — ohne jemandes rechtmäßige

¹⁾ Geseke, im Reg.-Bez. Arnshberg.



Einsprache wohl schon acht Jahre . . . , kann da Peter Becker mit seinem Eide bekräftigen, wie Recht ist, daß er keine Güter, die, nach Laut der im Besitze der Zerbster befindlichen Urkunden, dem Schlosse Lindow erledigt sind, sich angeeignet habe und daß er die Güter wohl acht Jahre bereits in ruhiger Gewehre gehabt habe ohne irgend jemand's rechtmäßige Einsprache — und wenn er das verrichtet hat, so ist ihnen Peter Becker wegen dieser Anschuldigung zu nichts verpflichtet; von Rechts wegen. Rücksichtlich der Verpfändung sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: kann Peter Becker mit fürstlichen unanfechtbaren Urkunden beweisen, — wie Recht ist, — daß er die Güter¹⁰⁴ zu Pernitz als Pfand von dem Verpfänder hat, der sie ihm mit Recht verpfänden und versetzen durfte, wenn Peter das in angegebener Weise bewiesen hat, so ist er den Zerbstern wegen dieser Anschuldigung und der Aufzeichnung wegen zu nichts verpflichtet; von Rechts wegen. Ferner betreffs des Punktes, daß die Zerbster schreiben, sie hätten von Peter Recht nicht bekommen können, wegen seiner großen Macht, die er zu Zerbst hatte, und weil er eigene Anordnungen traf &c. . . , worauf Peter Becker in den Worten erwidert „daran tut mir der Rat gar unfreundlich, da das nicht so ist,“ und dies bestreitet &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: kann Peter verrecken und sich mit seinem auf die Reliquien geschworenen Eide reinigen, — wie Recht ist, — daß er keine eigenen und besonderen Anordnungen, wegen deren die Zerbster ihr Recht von ihm nicht bekommen konnten, gemacht habe, wie sie ihm das schuld geben, — wenn Peter Becker das in der angegebenen Weise verrichtet hat, entledigt er sich damit dieses Punktes und der Anschuldigung; von Rechts wegen. Ferner, wenn der Rat von Zerbst weiter schreibt: „so hoffen wir, da ja unsre Urkunde älter ist, als die Urkunde derer, die Peter die Verpfändung gemacht haben, so daß Graf Albrecht seliger Gedächtnis den Verpfändern gemäß dem Wortlaut unsrer Urkunde die Lehen nicht geben durfte und sie demnach keine Verpfändung vornehmen durften, weil die Verpfändung nach Grafen Albrechtes Tode geschehen ist und die Verpfänder also vor der Verpfändung dieser Güter gar nicht die Lehen daran hatten“ &c. — worauf Peter Becker erwidert, daß dies ja offenkundig sei und er klar beweisen will, wenn das nötig sei, daß Cord a. d. Winkel und Hans Wedder die Belehnung mit den erwähnten Gütern nach Grafen Albrechtes Tode bei Grafen Woldemar und Grafen Adolffe erbeten und gemutet haben &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: kann Peter Becker durch das Zeugnis zweier Mannen Grafen Woldemars, denen das bekannt ist, auf die Reliquien abgelegt, erweisen, — wie Recht ist, — und mit Grafen Adolffe oder mit seinen unanfechtbaren Urkunden beweisen, daß die Verpfänder, die ihm die Güter mit Namen bezeichnet in seiner Urkunde verpfändet haben, die genannten Güter zur rechten Zeit von den Herren erbeten und gemutet haben, — wenn Peter Becker das in der angegebenen Weise bewiesen hat, so ist das Gut dann dem Schlosse Lindow nicht erledigt, und wenn dann die Verpfänder die Güter an Peter Beckere verpfändeten, dann konnten sie das mit der Herren Willen und Genehmigung wohl tun, und Peter Becker ist dann im Besitze seines Pfandes, das ihm seine Ver-

pfänder in seiner Urkunde mit ausdrücklicher Namensnennung verpfändet haben und mit besserem Rechte zu belassen, als ihn die Zerbster daran hindern können; von Rechts wegen. Ferner, wenn der genannte Rat von Zerbst im letzten Punkte der ersten Anschuldigung schreibt in diesen Worten: „und Peter Becker soll uns nach Laut unsrer Urkunde die Güter zu Pernitz und die vorgenannten Pächte abtreten mit Nutzen und Aufnahme, mit Wette und Buße“ etc. . . , worauf Peter erwidert, er habe die Güter in gutem Glauben und redlichem Besiz länger als Jahr und Tag ohne rechtmäßige Einsprache gehabt und davon dem Rat und den Bürgern zu Zerbst an den aufgenommenen Zinsen und dem Nutzen ihr Recht nie geweigert etc. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: kann Peter Becker mit seinem Eide erhärten und beweisen, daß er die Güter zu Pernitz ohne rechtmäßigen Widerspruch Jahr und Tag und noch länger besessen habe und daß er dem Rate zu Zerbst und den Bürgern von der Annahme der Mark Pernitz noch von den Zinsen, noch von den Nutzungen nie sein Recht verweigert habe, — wenn er das in der angegebenen Weise verrichtet hat, so ist er weder dem Rate von Zerbst, noch den Bürgern von der Annahme, Zinsen und Nutzung zu etwas verpflichtet und braucht sie dann auch nicht mit einer Buße abzutreten; von Rechts wegen. Ferner, wenn der Bürgermeister, die Ratmanne und Bürgergemeine Peter Becker beschuldigen in ihrer zweiten Anschuldigung in diesen Worten: „ferner geben wir Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeine Peter Becker schuld, daß er mit Vorsatz, als er Bürgermeister zu Zerbst und dem Rat vereidigt war, für der Stadt Bestes zu sorgen“ etc. . . , worauf Peter Becker erwidert in diesen Worten: „So antworte ich auf diese zweite Anschuldigung, daß ich zu der Zeit, wo Henningh Krachte das halbe Dorf Lizow¹⁾ zum Lehen erhielt, nicht in Zerbst Bürgermeister war, und bestreite, daß das halbe Dorf Lizouwe infolge meiner Anordnung von der Stadt abgekommen sei, und bestreite den Inhalt der Anschuldigung“ etc. . . , sprechen wir Schöppen für Recht, daß sich Peter Becker mit seiner Behauptung, die er statt seiner Antwort geschrieben hat, sich der Verantwortung nicht entziehen kann, sondern wenn er die Anschuldigung bestreitet, kann er dann verrecken und sich mit seinem Eid auf die Reliquien reinigen, — wie Recht ist, — daß er mit Vorsatz Henningh Krachte keinen Rat, Weg und Anweisung gegeben habe, daß das halbe Dorf Lizouwe mit seiner Hilfe und Anordnung ihnen nach dem Wortlaut ihrer Urkunden abhanden gekommen sei, — wenn Peter das in der angegebenen Weise verrichtet hat, entledigt er sich damit der Schuld des Vorsatzes, Hohns, Schmähung und des Schadenersatzes in der Höhe wie die Schuld taxiert ist; von Rechts wegen. Ferner, wenn die Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeine Peter Becker beschuldigen in diesen Worten: „ferner geben wir Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeine Peter Becker schuld, daß er uns vor auswärtige Gerichte gezogen hat“ etc. . . , worauf Peter Becker entgegnet, der Rat zu Zerbst habe sich in dem Jahre der Minderzahl 36,²⁾ des Mittwoch 1437

¹⁾ Liezo, nördlich von Lindau.

²⁾ Vielmehr 1437; der Mittwoch nach Judica fiel 1437 auf den 20. März.



nach Judica dahin geeinigt und vertragen, daß alle Willfür, die sie gegeben hätten, abgetan und aufgehoben sein solle &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: Wollen die Bürgermeister und Ratmanne ihre Kenntniß davon, was ihnen davon wissentlich sei, nicht bekennen, so muß der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen im Rat verrecken auf die Reliquien, — wie Recht ist, — daß die Willfür nicht abgeschafft sei, — wenn sie das in der ¹⁰⁶ angegebenen Weise verrichtet haben, so ist ihnen Peter Becker der zehn Mark, wie hoch die Verletzung der Willfür erachtet ist, dem Rat von Zerbst verfallen und muß ihnen die in dreimal vierzehn Nachten bezahlen; von Rechts wegen. Ferner, wenn der Bürgermeister, die Ratmanne und gesamten Bürger Peter Becker beschuldigen, daß er sie vor auswärtige Gerichte gezogen habe, was nach dem Rechte nicht sein solle &c. . . , worauf Peter Becker erwidert, sie hätten ihm vor ihrem Erbherrn Recht verweigert &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: Kann Peter Becker mit Grafen Jurgen, ihrem Erbherrn, oder mit seinen unanfechtbaren Urkunden erweisen, daß er sich vor ihm erboten hat, dem Rat von Zerbst vor ihm Recht zu geben und zu nehmen und daß sie ihm das verweigert haben, — wenn er das also bewiesen hat, so ist er ihnen wegen der Vorladung vor ein auswärtiges Gericht zu nichts verpflichtet; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker bei derselben Anschuldigung wegen der Willfür in mannigfaltigen Worten widerspricht, und wenn die Zerbster doch die Willfür in seine eigene Wissenschaft setzen, er diese Wissenschaft leugnet und behauptet, er habe sich vor Graf Jurgen, ihrem Erbherrn, vor dem Rate und den Bürgern in der Weise nicht verwillfürt und verpönt, wie sie behaupten &c. . . , sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, für Recht: Kann Peter Becker verrecken auf die Reliquien, — wie Recht ist, — daß er sich vor dem Rate und den gesamten Bürgern bei Strafe Leibes und Gutes, wie ihm der Rat von Zerbst das vorwirft, nicht verwillfürt, — wenn er das in der angegebenen Weise verrichtet hat, so ist er dem Rate von Zerbst wegen der Beschuldigung Hohnes, Schmähung und Schadens auf 200 Gulden nicht verpflichtet; von Rechts wegen. Ferner, wenn der Bürgermeister, die Ratmanne und Bürgergemeinde Peter Becker beschuldigen, er habe in des Rates Stuhl und auch vor den Innungsmeistern gesagt, als er Bürgermeister war &c. . . , und wie die Beschuldigung weiter innehält . . . , worauf Peter Becker erwidert in diesen Worten: „So antworte ich, daß mir das nicht bewußt ist. Als die Meister vor dem Rate den Antrag stellten, daß der Rat von Claus Hingen sollte mehr und höhere Buße nehmen als drei Mark, da sagte ich zu den Meistern: Liebe Freunde, wenn mehr Leute wären, die nicht geschworen hätten &c.“. . . , und wie die Antwort weiter innehält, — sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: Hat Peter Becker damals, als er Bürgermeister war, diese Worte, als er in des Rates Stuhl saß, gesagt, es sei ihm bekannt, als die Meister vor dem Rat zu Zerbst den Antrag stellten, daß der Rat von Claus Hingen mehr und höhere Buße nehmen sollte als drei Mark, und hat er zu den Meistern gesagt: Lieben Freunde, wenn mehr Leute wären, die nicht geschworen hätten, oder vor den Nachbarn anders ausgesagt und danach dem Rat drei Mark Buße gezahlt hätten, ob sie

nun unter den Meistern oder den andern wären, sollten die auch fürder Buße geben wie Claus Hünze soll? &c. . . , kann Peter Becker dann verrecken und
107 sich mit seinem Eide auf die Reliquien davon reinigen, daß er keine anderen Worte gesagt habe als die von ihm genannten Wörter, und nicht so wie der Rat das in seiner Anschuldigung schreibt . . . , wenn er das in der angegebenen Weise verrichtet hat, ist Peter dem Rat von Zerbst um der Worte willen und wegen der Willkür nicht in eine Strafe von zehn Mark verfallen; von Rechts wegen. Ferner, wenn Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeinde Peter Becker beschuldigen, er habe mit Vorsatz und dem Bewußtsein falscher Ansicht sich die Verpfändung der Mark zu Pernitz und der erwähnten Pächte verbriefen lassen vom Herrn von Anhalt &c. . . , worauf Peter erwidert in diesen Worten: „Daß in den Jahren, wo mir Cord a. d. Winkel und Hans Beddern die Mark Pernitz und Pächte auf der Mühle Bodewitz und zu Deek, da das Lehngüter sind und von den Herren von Anhalt, nämlich damals Grafen Woldemare seliger Gedächtnis und Grafen Adolffe, zu Lehen gingen und die zu verleihen hatten und noch haben“ &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: Beweiset Peter Becker, so wie wir es hier auf den fünften Anklagepunkt für Recht gesprochen haben, so ist er dem Rat von Zerbst wegen dieser Beschuldigung zu nichts verpflichtet; von Rechts wegen. Ferner, wenn Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeinde Peter Becker beschuldigen, er habe mit Vorsatz wissentlich und gewalttätig aus der Pfändung seinen Mantel und andere Geräte bringen lassen &c. . . , worauf Peter Becker entgegnet in diesen Worten: „Als ich nach Magdeburg gekommen war, ließ ich nach Ostern von Zerbst meinen Mantel bringen und einen Rock holen, und weil denn Mantel und Rock gepfändet waren“ &c. . . , sprechen wir Schöppen von Magdeburg für Recht: sintemal Peter Becker selbst bekennt, er habe, als er nach Magdeburg kam, einen Mantel und einen Rock holen lassen, und weil denn Mantel und Rock gepfändet waren und Peter Becker die aus der Pfändung hat holen lassen, so muß er dem Rate das verbüßen mit ihrer rechten Buße und dem Richter außerdem seine Wette geben; von Rechts wegen. Ferner sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht, wo Peter Beckern Eid oder Beweis auferlegt ist, die soll er in drei Vierzehnnachten ablegen, das ist nämlich auf Freitag vor Sankt Franziskus Tage;¹⁾ von Rechts wegen. Versiegelt mit unserm Insiegel.

Schöppen zu Magdeburg. Unsern freundlichen Gruß zuvor; ehrsame besonders liebe Freunde. Auf die Anschuldigung und Ansprüche Peter Beckers und die Hilfereden, Schutze, Wehr und Erwiderung der ehrsamten Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeinde zu Zerbst sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, dieses nachgeschriebene Recht. Zum ersten, wenn Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeinde zu Zerbst von Peter Becker wegen seiner Anschuldigung die Wehre fordern &c. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht, daß
108 Peter Becker dem Bürgermeister von des Rates und der gesamten Bürger

¹⁾ Am 4. Oktober 1437.

wegen die Wehre geloben und halten soll mit Hand und mit Mund, und daß er ihnen durch Stellung von Bürgen oder Pfand oder Eid bei den Reliquien die Sicherheit geben muß, er wolle ihnen die Wehre halten, und würde er sich weigern betreffs der Wehre in der angegebenen Weise zu handeln, so sprechen wir den Rat zu Zerbst und die gesamten Bürger von Peter Beckers Beschuldigung ledig und los; tut aber Peter die Wehre, wie vorher bestimmt ist, so vermag er damit noch nicht seine Schuld zu bessern, zu verwandeln, noch Hilferede zu setzen, wie dringend und oft ihm das auch nötig sei, und daß er sich mit Vorreden darin verwahrt hat, das kann ihm nach der Wehre, wenn er die gesichert hat, — wie Recht ist, — nicht zu Hilfe kommen; von Rechts wegen. Nach der Wehre, wenn da Peter Becker als Beschuldigung in seiner Vorrede schreibt, daß in dem Jahre, wo man schrieb nach Christi Geburt 1437, die Ratmanne und Innungsmeister zu Zerbst &c. . . , und wenn er das in ihre Wissenschaft setzt &c. . . , wegen der Rat von Zerbst die Wissenschaft und die Anschuldigung bestreiten . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: Kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen des gegenwärtigen Rates verrecken und sich mit ihren Eiden reinigen, ihnen sei nicht bewußt, daß eine solche Willkür, wie sie Peter Becker in seiner Anschuldigung benennt, vom Rat und den gemeinen Bürgern gewillkürt sei, sondern es sei ihnen wohl bewußt, daß der Bürgermeister, Ratmanne und Innungsmeister, die Peter in seiner Anschuldigung genannt hat, daß (also) der Rat in Claus Hingens Sache auf den Montag, wie Peter schreibt, die gesamten Bürger, arm und reich, entbieten sollte, auf das Rathaus zu kommen, damit ein jeder sein Gutdünken in der Stadt Bestes setze, und das sollte jeder ohne Gefahr tun . . , wenn sie das also verrichtet haben, damit entledigen sie sich der Schuld; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker die Gesamtheit der Bürger und andre aus dem alten Rat mit Namen Hinrik Lizowen, Hinrik Krogher, Hinrik Jüterclik &c. beschuldigt und wie das weiter seine Beschuldigung ausweist &c. . . , und wenn dann diese alle und ein jeder besonders, Benannte und Unbenannte, von Peter Beckere eine rechte, vollkommene, gesicherte Wehr seiner Beschuldigung verlangen &c. . . , sprechen wir, Schöppen, wegen der Wehre dasselbe gleiche Recht, wie wir schon vorher betreffs der Wehre gesprochen haben. Nach der Wehre nun, wenn die Gemeinheit und andre Gilden, die in Peter Beckers Beschuldigung namentlich aufgeführt sind, Peter Beckern den Vertrag nicht zugestehen, welchen er in seiner Beschuldigung als abgeschlossen anführt &c. . . , sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, betreffs dieses Vertrages für Recht: Kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen im Rate das verrecken und mit ihren Eiden auf die Reliquien sich davon reinigen, — wie Recht ist, — daß sie einen solchen Vertrag, wie ihn Peter Becker in seiner Anschuldigung behauptet, nicht abgeschlossen, und daß sie ihm keine Beeinträchtigung, zu Hohn und Schmach und Schaden, wie er das in seiner Beschuldigung angibt, getan haben —, wenn sie das in ¹⁰⁹ der angegebenen Weise verrichtet haben, so entledigen sie sich damit der Beeinträchtigung zu Hohn und Schmach, und der Rat von Zerbst ist Peter Becker wegen dieser Schuld 600 Gulden zu geben, nicht verpflichtet; von Rechts wegen.

Ferner, wenn Peter Becker den alten Rat, der des Rates Stuhl im lezt vergangenen Jahre zu Zerbst besessen hat, beschuldigt etc. . . . und wie das seine Beschuldigung bis zu Ende innehält etc. . . . , worauf die Zerbster in diesen Worten entgegnen: „nachdem Peter Becker seine Beschuldigung von neuem erhebt mit ausdrücklicher Nennung der Personen“ . . . , und betreffs dieser Beschuldigung eine Wehre verlangen etc. . . . , sprechen wir Schöppen betreffs der Wehre das gleiche Recht, als wir schon vorher betreffs der Wehre gesprochen haben. Und wenn dann die Zerbster nach der Wehre weiter erwidern, Peter Becker tue ihnen unfreundlich darin, daß er solches über sie schreibe, da ihm selbst doch bewußt sei, wenn er die Wahrheit sagen oder bekennen wollte, „daß wir ihm vor unsern Erbherrn wissentlich Freundschaft und Recht nie geweigert haben etc. . . . , betreffs solcher Weigerung, wie sie Peters Unschuldigung da ausweist nach all ihrem Inhalt und (ihren einzelnen) Punkten, sagen wir Petern, daß wir ihm Recht nie verweigert haben zu Hohn, Schmach und Schaden in der Höhe von 300 rheinischen Gulden: Nein!“ etc. . . . , kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen im Rat verrecken und sich mit ihren Eiden auf die Reliquien davon reinigen, — wie Recht ist, — daß sie Peter Becker vor ihrem Erbherrn vorsätzlich nie zu Hohn und Schmach sein Recht verweigert haben, — wenn der Bürgermeister das in der angegebenen Weise verrichtet hat, so entledigt er damit den alten Rat und die Innungsmeister, und sie sind nicht verpflichtet, ihm Kost und Zehrung und 300 Gulden Schadenersatz deswegen zu geben; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker den Rat zu Zerbst, der im siebenundreißigsten Jahre der Minderzahl des Rates Stuhl besessen, nämlich Hinrik Kerchow, Arnd Leptow etc. und die Innungsmeister desselben Jahres und Bürgergemeinde beschuldigt, „daß sie geklagt haben“ etc. . . . , nach der Wehre, wenn dann die Ratmanne schreiben, sie hätten die Güter pfänden lassen auf Grund der Gerechtigkeit, die sie wegen des Schlosses Lindow daran zu haben glaubten, — und wenn Peter das, als zu Hohn und Schmach (geschehen), auf 100 rheinische Gulden achtet, sie aber dies bestreiten, — sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, für Recht: Kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen vom Rat verrecken und mit ihren Eiden auf die Reliquien, — wie Recht ist, — erhärten, daß sie die Güter auf der Mark zu Bernitz Peter Becker zu Hohn, Schmach und Schaden nicht gepfändet haben, sondern allein dieser Gerechtigkeit wegen, die sie an dem Schlosse
¹¹⁰Lindow zu haben glaubten, — wenn sie das in der angegebenen Weise verrichtet haben, so entledigen sie damit der Schuld und der 100 Gulden Schadenersatz sich und diejenigen, die Peter Becker in seiner Unschuldigung genannt hat; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker den genannten Hinrik Kerchow und Arnd Leptow etc. und ihre Genossen im Rate und Innungsmeister und andre Bürger, wie sie mit Namen aufgeführt sind, beschuldigt, „daß sie in demselben jüngst vergangenen Jahre nach Pfingsten haben in Zerbst ein Notding hegen lassen und peinliche Anklage gegen mich erhoben“ etc. . . . , wogegen die Zerbster erwidern: „hiergegen behaupten wir, daß Peter Becker“ etc. . . . , wie das die Beschuldigung und Erwiderung weiter ausweisen etc. . . . , sprechen

wir Schöppen für Recht: Ist über das Urteil, das Predemitz sprach, eine andre Instanz angerufen mit des Richters Wissen, und haben die Zerbster sich davon auf ein höheres Gericht berufen, und ist dort das Urteil als unanfechtbar erkannt, so muß der Bürgermeister dafür den Schöppen Buße und dem Richter seine Wette geben, und der Bürgermeister ist Peter deshalb Kost, Zehrung und Botenlohn, das er deshalb gehabt hat, in der Höhe von zehn Gulden zu zahlen nicht verpflichtet. Hätte aber Peter irgendwelche Gerichtskosten gehabt, die müßte man Peter ersetzen und wiedergeben; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker Hinrik Kerchow, Arnd Leptow und andre Ratmanne des jüngst vergangenen Jahres zu Zerbst beschuldigt, daß sie in dem jüngst vergangenen Jahre nach Peter-Paul¹⁾ durch einen öffentlichen Schreiber, namens Didericus Pauli, des allerdurchlauchtigsten Herrn, Herrn Sigemundis, römischen Kaisers Gebot gesandt habe &c. . . , und die nach der Verkündigung dieses Gebotes wohl vierzehn Nächte oder nahe daran doch das Ding zu Zerbst haben ankündigen lassen &c. . . , worauf die Zerbster erwidern, sie könnten Peter Becker nicht zugestehen, daß die Exekution des Kaiserlichen Gebotes vor ihres Richters Ladung geschehen sei, da sie genau wüßten, daß die Ladung ihres Richters eher erfolgt sei als die Exekution des Kaiserlichen Gebotes, zwei oder drei Tage vorher, &c. . . , sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, für Recht: Kann der Bürgermeister beweisen und erhärten mit ihrem Richter, daß, wo er Peter Becker geladen hat, daß da der öffentliche Schreiber die Exekution zwei oder drei Tage vor des Kaisers Gebot getan habe, ehe Peter Beckers Exekution vermittelst seines öffentlichen Schreibers erfolgt sei, — wenn der Bürgermeister das erhärtet und bewiesen hat, so bleibt ihre Ladung in Kraft, und Peter Beckers (Ladung) nicht; falls das aber der Bürgermeister von Zerbst so nicht beweisen könnte, wenn dann die Zerbster auf Peters Beschuldigung erwidern, daß sie dem Kaiserlichen Gebote nicht mit Vorsatz ungehorsam gewesen sind und haben mit ihrem Ungehorsam ihn zu Kosten und Zehrung, zu Hohn, Schmach und Schaden in der Höhe von 50 guten rheinischen Gulden nicht gebracht und bestreiten die Schuld, wie er sie erhebt, und Hohn, Schmach und Schaden . . . , kann dann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen verrecken und sich mit ihren Eiden auf die Reliquien reinigen, — wie Recht ist, — daß ihr Richter Peter Becker eher geladen habe, als des Kaisers Exekution an sie gelangt sei, und daß sie Petere zu Hohn, Schmach und großem Schaden, zu Kosten und Zehrung nach Inhalt seiner Beschuldigung nicht gebracht haben, — wenn sie das also¹¹¹ verrichtet haben, so entledigen sie sich damit der Schuld und des Schadens, auf den die Schuld berechnet ist; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker Hinrik Kerchgo und Arnd Leptow und andere ihrer Genossen und Innungsmeister des jüngst vergangenen Jahres &c. . . , beschuldigt, daß sie mit den gemeinen Bürgern und Innungen des Dienstags nach Palmen &c. sich dahin einigten &c. . . , daß sie seine Güter in Beschlag nehmen ließen durch Otten von Gherden, „unsern Richter zu

¹⁾ Peter-Paulstag ist der 29. Juni.

Zerbst“ und zum Beschluß erhoben, sie wollten niemand verunrechten oder vertreiben, „man sollte mir kein Geleit geben“, etc. . . , worauf die Zerbster erwidern, daß man ihm kein Geleit habe geben sollen, daran handele er gegen sie unfreundlich, weil sie eine alte Gewohnheit an die zehn, zwanzig Jahre und länger hätten und noch haben, daß sie den, der freiwillig aus der Stadt flieht, nicht zu geleiten pflegen, sondern daß ein solcher, wenn er wiederkommen will, wie er fortgegangen ist, dies tun kann, „mit der Ausnahme, wen unsre Herren geleiten und unser Richter nach rechtskräftiger Ausweisung, dem halten wir Geleit ohne Gefährde, wie Peter Becker selbst recht gut weiß, daß zweien oder dreien wegen der Räte unsrer Herren gehalten ist etc. . . , sprechen wir Schöppen zu Magdeburg für Recht: haben die Bürgermeister, Ratmanne und Bürgergemeine untereinander die Willkür, betreffs deren sprechen wir kein Recht, sondern wenn sie Peters Anschuldigung, wie er die erhebt, bestreiten etc. . . , kann dann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen vom Rat verrecken, daß sie Peter Becker an Gewand und Korn, auf 50 rheinische Gulden berechnet, und auch besonders an seinem Geleit, auf 200 Gulden berechnet, nicht geschadet zu Hohn und Schmach nach Inhalt seiner Anschuldigung . . , wenn sie das verrichtet haben, so entledigen sie sich damit der Schuld und des Schadens, in der Höhe wie die Schuld berechnet ist; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter den Rat zu Zerbst, mit Namen Laurenz Lufow, Hans Peters und andere ihrer Genossen, wie sie mit ihrem Namen aufgeführt sind, beschuldigt und gegen sie und die Bürger zu Zerbst behauptet, als in vergangenen Zeiten der allerdurchlauchtigste Herr, Herr Sigemund, römischer Kaiser, die Streitsache zwischen ihnen und ihm den ehrwürdigen Herrn Gunther, Erzbischof zu Magdeburg, zu hören und in seine Stadt und sein Gericht befohlen hatte etc. . . , wogegen die vorgenannten Zerbster behaupten, sie hätten dem ehrwürdigen Herrn, Herrn Gunther, Erzbischof, weil er ein geistlicher Fürst und Herr sei, nie ihre Zustimmung gegeben „als unserm Richter, sonder unserm gnädigen Herrn“, und nehmen dazu Schutz und Hilferede etc. . . , und wie die Beschuldigung und Entgegnung weiter das innehalten etc. . . , sprechen wir Schöppen für Recht: Hat des Rates Syndicus Jacobus Molenstede sich an den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sigemunde, wegen der Beschweris des Urteils, das unser Herr von Magdeburg über die Zerbster gegeben hatte, berufen wie an einen Oberherrn, und hat dann der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr ¹¹² Sigismundus, unserm Herrn von Magdeburg eine Inhibition gesandt, daß er in der Streitsache zwischen Peter Becker und dem Rat von Zerbst nicht mehr der Richter sein solle, und hat unser Herr von Magdeburg in dem Urteil keine ausdrückliche Summe angegeben, sondern hat er sich die Tage aufgespart bis auf den Schlußtermin, dann kann auch Peter Becker die Zerbster um eine nicht ausgedrückte Schuld oder Geld, nämlich 60 Gulden, nicht mahnen, und unser Herr von Magdeburg kann nun die Kosten nicht weiter berechnen, wenn der Kaiser ihm verboten hat in der Sache zu richten; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker den Rat zu Zerbst und die Bürger beschuldigt, es sei ihnen bewußt, daß er von der Stadt wegen viele Reisen ins Ausland unternommen

habe etc. . . , für welche Reisen der Rat jedesmal gelobt habe, ihm genug zu tun etc. . . , worauf die Zerbster entgegenen, es sei ihnen einerseits wohl bewußt, daß er von der Stadt wegen Reisen unternommen habe, jedoch hätten sie ihm nie dafür Lohn angelobt etc. . . , sprechen wir Schöppen für Recht: Kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen vom Rat verrecken und sich mit ihren Eiden auf die Reliquien davon reinigen, — wie Recht ist, — daß sie Peter Becker für die Reisen, wie sie in seiner Anschuldigung genannt sind, nicht gelobt haben, ihm genug zu tun, — und wenn sie das in der angegebenen Weise verrichtet haben, so entledigen sie sich damit der Schuld und der 200 Gulden; von Rechts wegen. Ferner, wenn Peter Becker den Rat zu Zerbst beschuldigt in der letzten Anschuldigung, wie die vom Anfang bis zu Ende innehält etc. . . , worauf der Rat von Zerbst erwidert, Peter handle gegen sie unfreundlich darin, daß er ihnen ein solches zuschreibe, — und wie das ihre Antwort weiter innehält etc. . . , sprechen wir Schöppen für Recht: Kann der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen vom Rat verrecken und sich mit ihren Eiden auf die Reliquien reinigen, — wie Recht ist, — daß sie gegen des Kaisers Gebot, zu nichts sich geeinigt noch vertragen haben, wie das Peter in seiner Anschuldigung behauptet, daß sie ihm, seinem Weibe und seinen Kindern das nicht zu Hohn, Schmach und Schaden getan haben, — wenn sie das in der angegebenen Weise verrichtet haben, so entledigen sie sich damit der Schuld und befreien sich und die gesamten Bürger damit (vom Vorwurf) des Hohnes, Schmach und Schaden, der auf 600 Gulden angesetzt ist, und sind Peter Becker zu solcher Strafe nicht verpflichtet; von Rechts wegen. Ferner sprechen wir, Schöppen zu Magdeburg, für Recht: Wo nun dem Rat zu Zerbst Eid oder Beweis auferlegt ist, die sollen sie in dreien Vierzehnnachten tun, das ist nämlich auf Freitag vor St. Franziskus Tage; von Rechts wegen.

Als die sechs Wochen um waren, so daß ein jeder Teil die Eide ablegen sollte, zog der Rat zu der angegebenen Zeit nach Magdeburg zu Pferd und zu Wagen und nahmen viele Bürger mit sich und meinten die Eide zu geben und zu nehmen. Als der Rat von Magdeburg das erfuhr, daß wir so viele Eide geben und nehmen sollten, da entsetzte sich der Rat von Magdeburg davor unfertwegen und ließ sich in gütliche Verhandlung der Sache ein. Um so schwere Eide zu vermeiden, wurde diese Sache zwischen uns und Peter¹¹³ Beckern in der Weise entschieden wie die nachstehende Kopie innehält.

„Wir Ratmanne und Innungsmeister der Altstadt Magdeburg bekennen offen durch diese Urkunde und tun kund allen, die sie sehn, hören oder lesen, daß die vorsichtigen Hans Wenemar, Ludike vom Kelre, der jüngere Hans v. Empden und Claus Bosz auf unsre Bitte und Befehl an dem Tage, an welchem diese Urkunde ausgestellt ist, über die Urteile und Entscheidungen, wie sie zwischen dem ehrlichen Räte und Bürgergemeine zu Zerbst einerseits und Peter Beckere andererseits von den ehrsamem Schöppen in der Altstadt Magdeburg wegen des Streites und Zwiespalts, den sie miteinander hatten, gefällt sind und worüber beide Teile besiegelte Urkunden haben, vor uns auf unserm Rat-

hause zwischen den genannten beiden Teilen in gütlicher Verhandlung besprochen haben: erstens, daß Peter Becker die Mark Barnitz mit aller Zubehör und der besiegelten Urkunde, die er darüber hatte, und mit den jährlichen Renten vom gegenwärtigen Jahre gerechnet, vor uns dem genannten Rat zu Zerbst abgetreten hat. Aber wegen der Einnahme und der Nutzung, wie sie von der genannten Mark und ihrer Zubehör alljährlich vor dieser Zeit sich ergeben haben, soll Peter Becker von dem Rat zu Zerbst und den Bürgern daselbst unbehelligt bleiben und soll ihnen dafür keinen Ersatz geben. Betreffs der Kosten, Ausgaben und Zehrung, die der Rat und die Bürger zu Zerbst gehabt haben, als sie von Peter Beckere gegen ihrer Stadt Willkür vor auswärtige Gerichte gezogen waren, und betreffs der Kosten, Ausgaben und Zehrung, die Peter Becker seiner selbst wegen gehabt hat, ist besprochen, daß sie auf unsre Bitte Kosten, Ausgaben und Zehrung beiderseits abgetan haben und eine andre Forderung deswegen nicht erheben wollen. Ferner ist besprochen, daß der Rat von Zerbst und die Bürger daselbst sollen und wollen Peter Beckers ehliche Hausfrau zwischen heute und nächste Ostern¹⁾ in Zerbst leiden und gestatten, daß sie all ihr Gut diese Zeit über so gebrauchen könne, wie sie es bis zu dieser Zeit getan habe. Auch darf Peter Becker während dieser Zeit in Zerbst ein- und ausreiten und kommen und dort zwei oder drei Tage verweilen, weniger oder mehr, zu seinem Bedarf zu jeder Zeit, wann ihm das nötig ist, und das Seine ordnen und bestellen, wie ihm das nütze und bequem ist, ohne Gefährde bis zum Ablauf und Ende der vorher genannten Zeit. Will dann Peter Becker nicht länger Bürger zu Zerbst bleiben oder ihn der Rat zu Zerbst nicht länger als ihren Bürger erachten, dann wollen wir Peter Becker bitten, daß weder er
¹¹⁴ noch jemand seinetwegen den Rat von Zerbst und die Bürger daselbst deswegen nicht beklagen noch mit Gericht oder ohne Gericht belangen, in keinerlei Gefährde. Und das soll und will Peter Becker also halten. Hiermit sollen alle Streitigkeiten, wie sie sich zwischen den genannten beiden Teilen wegen des vorerwähnten Streitiges und Zwiespalts bis auf diese Zeit erhoben hatten, gütlich geschlichtet sein, und Laurenz Lufow und Hans Peters, zur Zeit Bürgermeister zu Zerbst, haben für sich und die andern ihre Ratsgenossen und die gesamten Bürger daselbst, Peter Becker aber für sich alle diese vorerwähnten Stücke insgesamt und jedes besonders ganz und stets unverbrüchlich zu halten vor uns gelobt ohne Gefährde. Zu größerer (Sicherheit haben wir . . . diese) Urkunde besiegelt mit unsrer Stadt angehängtem Sekret nach Christi Geburt 1438 am Freitag nach St. Remigius Tage.“²⁾

Nach der Geburt Christi der Minderzahl 38 entstand ein Auflauf in der 1438
 Stadt Zerbst Bierkeller, und da geschah es, daß ein Bürger namens Matheus Becker mit seinen Helfern einen Schuhmachergesellen so sehr verwundete, daß der Geselle daran starb. Dieser Geselle hatte Brüder. Als nun der Geselle an den Wunden gestorben war, schrieben seine Brüder an den damaligen Rat, nämlich Laurenz Lufow und Hans Peters, Bürgermeister, Andreas

¹⁾ Ostern 1439, das ist der 5. April.

²⁾ St. Remigius' Tag ist am 1. November.

Ferwer, Stepphan Kleyß und andre ihrer Genossen und baten, der Rat möchte ihnen nach Zerbst Geleit geben, sie wollten nach Zerbst kommen und den Totschlag ihres Bruders klagen &c. Darauf ließ der damalige Rat als Antwort schreiben, ihr Bruder hätte in seinem (des Rates) Bierkeller Friedensbruch verübt, wenn sie dafür dem Rat Buße geben, so wollte der Rat ihnen gern Geleit geben. Auf dieses Schreiben des Rates hin wollten sie nicht nach Zerbst kommen, aber der Bruder einer, namens Hans Schroder, der ein Schreiber derer v. d. Uffeburg war, ließ den Rat vor den Freistuhl laden. Dahin sandte der Rat und hatte in der Sache mancherlei Zehrung, Kosten und Geschenke und konnten doch in der Sache in keiner Weise zu Ende kommen, so daß sie von einem Rate zu dem andern anhängig blieb.

In dieser Zeit begab sich der ehrsame Heinemann, damals Bürgermeister, mit einem seiner Genossen vom Rat nach Magdeburg zu Peter Becker und bat um seinen Rat und Unterweisung in der Sache wegen des Freistuhls, und sie besprachen mit ihm, wenn der Rat das von ihm begehrte, ob er sich dann persönlich nach Zerbst begeben und seine Unterweisung und (seinen) Rat in der Sache geben wollte. ¹¹⁵ Dazu erbot sich denn Peter Becker bereitwillig. Als der Rat zu ihm seine Pferde und Diener sandte und er nach Zerbst kam, erdachte er den Ausweg, daß diese Sache dem ehrsamem Rat der Stadt Halle auf Grund schriftlicher Anklage und schriftlicher Entgegnung zur Entscheidung zu überlassen sei. Nachdem beider Teile Schriften an den Rat von Halle geschickt waren, sandte der Rat von Halle uns unsre Entgegnung wieder und beschieden uns in ihrem Briefe zu ihnen auf das Rathaus in Halle zu kommen, um zu versuchen, daß sie diese Sache in Freundschaft scheiden könnten. Da sandten wir unsre Mitgeschworenen vom Rat mit einigen andern unsrer Mitbürger nach Halle. Zu der Zeit wurden wir und die von uns dorthin gesandten unterwiesen, daß unsre Vorgänger im Rat in ihrer Antwort, als Hans Schroder an sie um Geleit geschrieben und um Geleit gebeten habe, ihm das Geleit verweigert und an ihn geschrieben hätten, wenn er seines Bruders wegen dem Rat für den Friedensbruch, den er in der Stadt Bierkeller verübt hätte, Buße gebe, daß sie ihm dann Geleite geben wollten &c. Nun wurde aber doch damals diese Sache von beiden Teilen dem Rat zu Halle übertragen, sie in Freundschaft zu entscheiden. Da schied der Rat zu Halle zu der Zeit die Sache in Freundschaft, und zwar so: Da Hans Schroder wegen Totschlags seines Bruders, den unser Mitbürger verübt hatte, von uns Geleit begehrt, unsre Vorgänger aber ihm, wie der Brief unsrer Vorgänger innehält, Geleit verweigert hätten, sollten wir Hans Schroder 50 Schock Groschen alten Geldes geben, damit sollte die Sache gänzlich freundlich geschlichtet sein. In diese freundliche Abmachung ward Matheus Becker, der den Mord verübt hatte, nicht mit einbezogen.

1439 Hierauf, als man schrieb nach der Geburt Christi 1439, wurden in den Rat gewählt: Heinemann auf der Breite, Hans Krül, Hans Morz, Jacob Meseberch, Hans Czewiz, Tile Straguth, Hans Segher, Hans Valkenberch. Den Gewählten verbot unser gnädiger Herr, Graf Jurgen,

des Rates Amt auszuüben, und verbot ihnen auf das Rathaus zu gehen. Und unser Herr ließ zu einer Zeit einen seiner Knechte, namens Schramme, von Haus zu Haus in der Stadt reiten und ließ die Bürger alle auf den Markt vor sich entbieten. Als die Bürger dahin kamen, sprach Claus Latorp von unsrer Herren wegen und in unsrer Herren Gegenwart: „Lieben Freunde, unser gnädiger Herr hat etwas wider den erwählten Rat und begehrt von Euch allen, daß Ihr Euch dieser Sache nicht annehmt und wider unsern Herrn zu streiten nötigt, denn unser Herr will mit Euch nicht gern Händel haben, aber wollt Ihr zu ihm Euch halten, so wollen unsre Herren mit Euch allen so gern ver-
 116 handeln, wie mit den zum Rat Erwählten.“ Da entstand eine große Irrung unter den Bürgern, aber die Bürger wollten doch den gewählten Rat nicht sein Amt niederlegen lassen. Diese Irrung stand einige Zeit an, so daß sich dieser Geschichte wegen viele Verhandlungen ergaben, so lange, bis zu einer Zeit unser Herr, Graf Jurgen, und auch unser Herr, Graf Adolff, sich sämtlich in die Stadt Zerbst begaben. Dort wurde dann wegen des Streitens und Zwiespalts verhandelt und ward geschlichtet und beigelegt, und ferner wurde unsern Herren ein besiegelter Receß darüber ausgestellt; zwar hätten viele Bürger damals gern gesehen, der Rat hätte den Herren darüber keine versiegelte Urkunde gegeben, doch war zu der Zeit soviel Streit unter den Bürgern, daß der Rat gewisser Leute Ansicht folgen und die Verhandlung mit der Stadt Siegel den Herren besiegeln mußte. Von den Recessen hat der Rat auch einen mit der Herren Siegel besiegelt bei andern Urkunden, in welchem man dann vorfindet, was man sich (gegenseitig) verschrieben und worüber man einig geworden ist.

Danach, als man schrieb nach Christi Geburt 1440, erhob sich aufs neue 1440 ein Unwille zwischen unsern Herren, Grafen Jurgen und Grafen Adolffe, und uns, so daß unsre Herren manchen Streit wider uns erhoben, deren ein Teil länger als zehn oder zwanzig Jahre angestanden hatte, und ein Teil, der sich in demselben Jahre erledigt hat, nämlich einige Sachen, daß wir etliche Bürger gerichtet hatten, z. B. Hinrik Krögger, den wir aus dem Grunde, weil er gedroht hatte, er wollte große, mächtige Herren auf den Markt zu Zerbst bringen, und andre Sachen, rädern ließen, und einige Bürger, weil sie Ehre und Recht nicht geben wollten, aus der Stadt Zerbst vertrieben hatten, und andre Sachen, wiewohl auch um dieser Sachen willen mancherlei gütliche Verhandlungen gehalten und versucht wurden, nämlich vermittelt des Bischofs zu Merseburg auf dem Schlosse zu Dessau, danach durch denselben Bischof zu Merseburg, Herrn Curde vom Steine und Herrn Apel Bißdom, Ritter, zu Deltsch,¹⁾ danach vermittelt des hochgeborenen Grafen Bernde, Fürsten zu Anhalt, in dem Dorfe zu Bistorp,²⁾ wohin wir mit vielen Bürgern mit ganzer Vollmacht gezogen waren. Als die Zwietracht zwischen unsern Herren und uns und die, die wir selbst untereinander hatten, so gütlich nicht geschlichtet werden konnte, setzte sich unser Herr, Graf Jurgen, mit dem Herzog von Sachsen (ins Einvernehmen) und versprach dem eine große Summe Goldes, wenn er uns

¹⁾ Deltsch, zwischen Bitterfeld und Leipzig.

²⁾ Bisdorf, bei Cöthen.

mit Heeresmacht überfallen würde; und wenn er die Stadt Zerbst gewänne, sollte er die Summe Goldes von den reichsten Bürgern darinnen eintreiben, und unser Herr, Graf Adolff, setzte sich mit dem hochgeborenen Herrn Frederike, Markgrafen zu Brandemborch, ins Einvernehmen und meinten uns so zu überfallen, weil wir auch untereinander zwieträftig waren.

In dieser Zeit schrieben die genannten Herren, Herr Frederik, Herzog zu Sachsen, und Herr Friedrich, Markgraf zu Brandemborch, jeder besonders, in ihren Briefen an uns, wie unsre Herren über uns geklagt hätten, wir wären¹¹⁷ ihnen widerspenstig und versagten und weigerten ihnen Ehre und Recht, wo sie deren mächtig wären, und sie würden sie deswegen nicht ohne Hilfe lassen.

Zu derselben Zeit gaben wir Peter Beckere sein Bürgerrecht und die Innung wieder, die wir ihm aufgesagt hatten; es ward aller Unwille fürder gütlich beigelegt, und wir gestatteten ihm Hausung und Wohnung.

Hiernach in demselben Jahre, als wir die Sachen weiter verhandeln wollten, ließ der Rat die gesamten Bürger in das Barfüßerkloster entbieten, und sie einigten sich dahin, daß sie die Sache Herrn Frederike, Markgrafen zu Brandemborch (zur Entscheidung) übertragen wollten, und der Rat sandte seine Genossen vom Rat an den Markgrafen nach Angermünde &c.

Hiernach im selben Jahre, als wir die Sache dem genannten Herrn Frederike, Markgrafen zu Brandemborch übertragen hatten, verfügten unsre Herren, daß der Markgraf Frederik in die Stadt Zerbst kam; der Rat ließ die Bürger alle auf das Rathaus entbieten, und der Markgraf lag da mit dem Bischof von Brandemborg, genannt Herr Stepphen,¹⁾ und mit vielen seiner Mannen länger denn fünf Tage, und wir meinten und nahmen das als Hilfe für uns, da wir uns im jüngst vergangenen Jahre mit unsern Herren wegen dieses Unwillens und Streitens, den sie gegen uns hatten, gütlich geeint und unsern Herren eine Summe Geldes, nämlich 3700 Schock Groschen, wie der erwähnte Receß ausweist, gegeben und entrichtet hätten, hätten unsre Herren fürder keinen Grund zu einem Streite &c.

Dagegen sagten unsre Herren, sie hätten mit uns verhandelt und über diese Verhandlung hätten wir ihnen unsern besiegelten Receß gegeben, der enthielte aber nicht, daß jeder Unwille, Streit und Zwiespalt, den sie mit uns bis zu jener Zeit gehabt hätten, beigelegt sein sollte, sondern der Receß laute über die Sache „unde darum verhandelt wäre“ &c.

Da erkannte der Markgraf Frederik und seine Räte, daß wir uns in dem Receß, den wir unsern Herren besiegelt gegeben hatten, nicht recht vorgesehen hätten, weil (wirklich) der Receß allein innehielt das „darum verhandelt ist“,¹¹⁸ und nicht innehielt, daß aller Unwille, Streit und Zwietracht, wie sich die erhoben, gemacht und ergeben hätten, damit erledigt sein sollten. Weil wir nun die Sache ihm ganz übertragen hatten, so fällt er das Urteil, welches der Rat, von ihm gegeben und besiegelt, aufbewahrt.

¹⁾ Stephan Bodecker, Bischof von Brandenburg, 1421—1459.

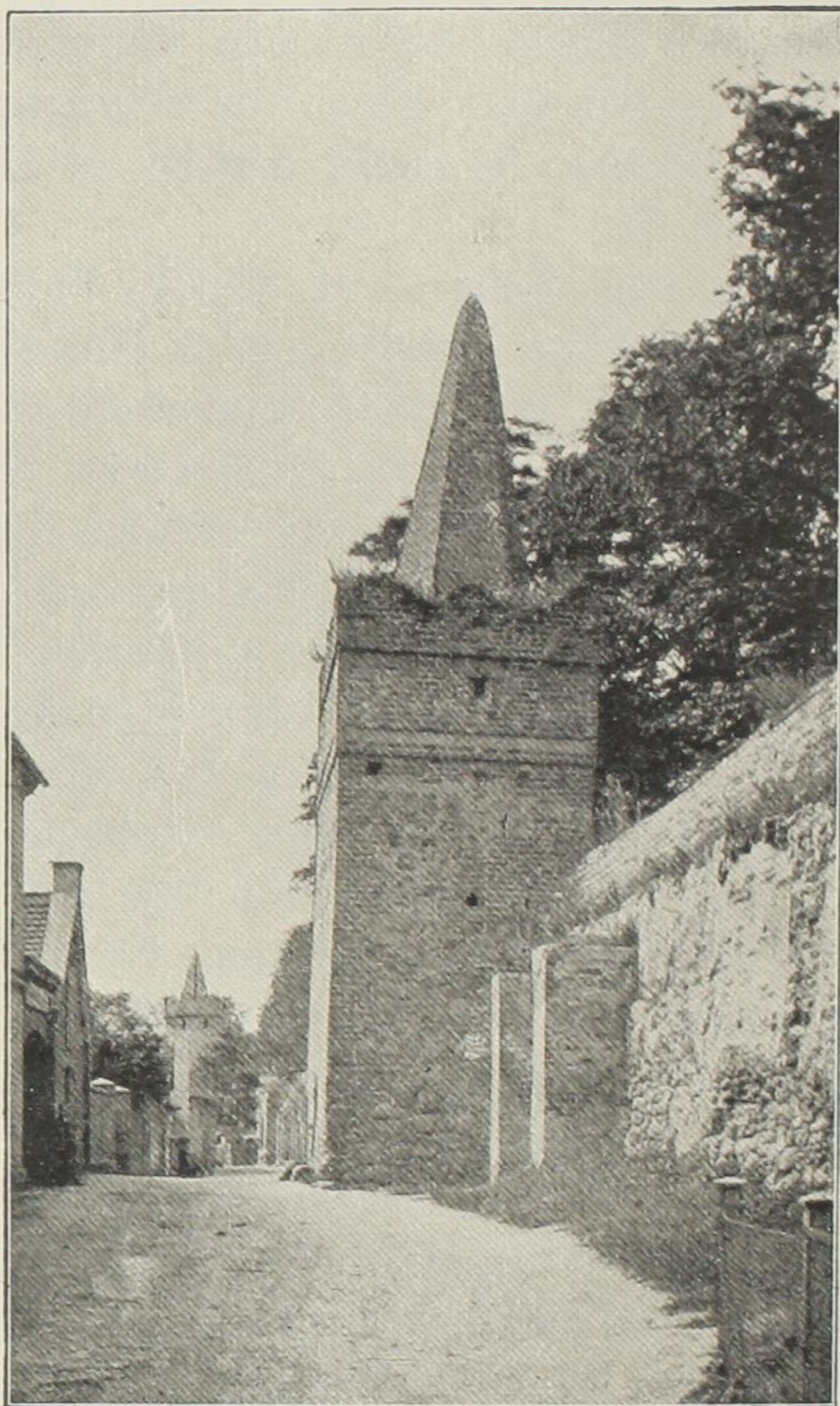
Als das Urteil auf dem Rathause gesprochen war, bezahlte der Rat alles, was der Markgraf verzehrt hatte, und schenkte ihm (noch) einen Hengst, wiewohl das Urteil uns nicht behagte, wir vielmehr dadurch zu großem unverwindlichen Schaden und Schulden gekommen sind.

Gemäß dem Urteil haben wir alle Herren von Anhalt gleichmäßig als Herren zur Regierung aufgenommen, während vordem der älteste Herr allein regierte und die andern Herren alle ihn für den Herrn hielten.

Hierbei kann nun merken und recht eigentlich zu Sinne nehmen, jeder von denen, die hiernach kommen, und auch diejenigen, die nun noch leben, zu wie großem unverwindlichen Schaden wir durch unsern Haß und Streit untereinander gekommen sind. Wenn wir vor Zeiten unserm gnädigen Herrn, Grafen Bernde, Fürsten zu Anhalt, auf dem Tage zu Pitzdorf wegen dieser Sache und Irrung gehört hätten, das hätte uns und der Stadt wohl 16000 Gulden Nutzen gestiftet.

Seit der Zeit, wo die beiden Herren, nämlich Graf Jurgen (zugleich) in Vertretung seiner Brüder, nämlich Grafen Hanses und Segemundes, und Graf Adolf (zugleich) in Vertretung seines Bruders, Grafen Albrechtes, und seines Veters, Grafen Hanses, das Regiment über uns gemäß dem erwähnten Urteil insgesamt angenommen hatten, haben wir je und je mit unsern Herren, Grafen Jurgen und Grafen Adolffe, schwere Händel gehabt, und die genannten Herren haben vielen Bürgern mit ihren Händeln Geld und Gut abgedrungen, entgegen ehrlicher Erbietung, da diese Bürger sich vor dem Rat zu Ehren und Recht erbieten und den Herren gern auch vor ihrem Botding in der Stadt Zerbst Ehre und Recht gewährt hätten.

Namentlich drangen die genannten Herren einem, namens Walstorp, der zu der Zeit auf der Mühle vor dem Anfuhschen Tore wohnte, wohl 60 Schock Groschen ab gegen alle Erbietung Rechtes. Ferner einem, namens Plüczwert, damals auf der Heide wohnhaft, 30 Schock Groschen gegen alle Erbietung Rechtes. Ferner einem, namens Segemund Sasse, damals in der Hufen-
119 schlippe wohnhaft, 30 rheinische Gulden gegen alle Erbietung Rechtes. Ferner



Motiv von der Stadtmauer

einem, namens Andreus Schütte, damals auf der Breite wohnhaft, 60 Schock Groschen. Ferner haben unsre Herren auch viele ihrer Bürger zu Bürgen gesetzt, von denen ein Teil sich selbst auslösen und das Geld, wofür sie gut gesagt hatten, zahlen mußten, und ein Teil auch von Erbe und Gut geklagt wurde, nämlich Pawel Grochwitz, Bartholomewes Becker, Arnd Gerdeman und andre mehr. Es haben auch unsre Herren ihrer Bürger viele gemäß dem Urteil des Markgrafen von Brandenburg vor das Gericht vor der Burg genötigt, was doch ihre Eltern bei Menschengedenken nie getan haben, denn wenn ihre Eltern mit einigen Bürgern besonders zu verhandeln hatten, die beschieden die Herren vor ihr Burggrafending und forderten dort von ihnen Recht, worüber in vielen Sachen im Schöppenbuch in der Zeit „Frede“ überzeichnet ist.

1445 In dem Jahre nach Christi Geburt der Minderzahl 45 erhob sich ein Unwille zwischen einem, namens Hans Bokener, oder anders genannt Hans Jeszniz, der war eines Leinwebers Sohn, geboren zu Jheszniz, und einem unsrer Bürger, namens Andrewus Bernstorpp. Dieser Hans Jheszniz war damals unsres Herrn, Grafen Jurgen, ganz mächtig über alle seine Mannen. Dieser Johan Jheszniz lauerte mit rechtem Vorsatz zwischen Rothen und Halle an unsres Herrn, Grafen Segemundes, Gericht und auf seiner Straße bei dem Dorfe Pieten dem genannten Andrewes Bernstorppe auf und wollte den fangen und schlug ihm mit seinem Schwerte eine Wunde in seinen Kopf. Dabei half ihm einer, namens Poel, der war damals unsres Herrn, Grafen Jurgen, Knecht und saß auf unsres Herrn, Grafen Jurgen, Pferd. Doch waren damals dort auf dem Felde unsre Bürger nahebei, die dem genannten Johan Jheszniz das nicht gestatten wollten, und der genannte Bernstorp mußte dem genannten Jhesznize und seinen Helfern mit Macht entreiten zurück nach Halle.

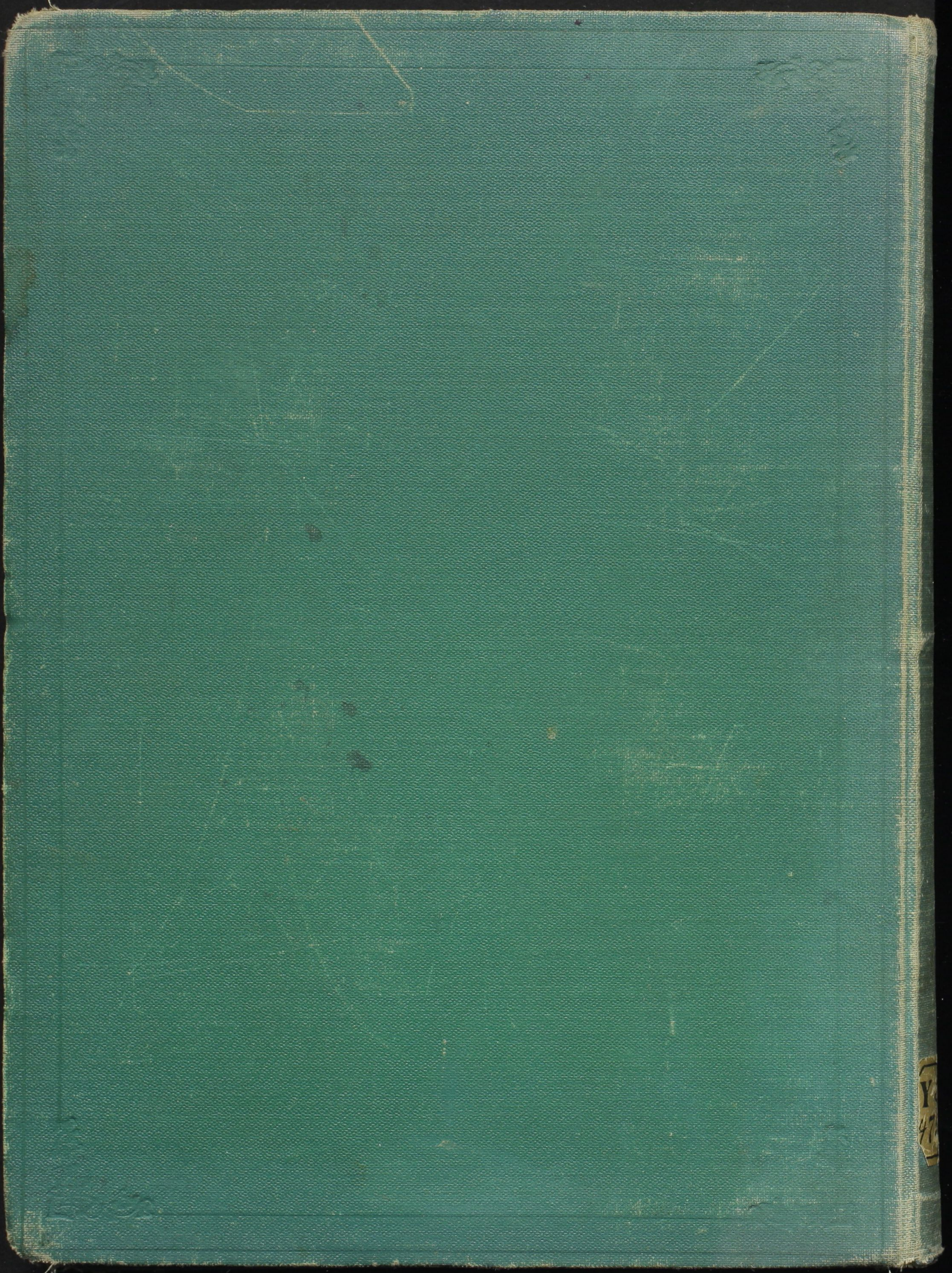
Nach diesem Ereignis klagte Bernstorp diese Gewalttat dem Räte zu Zerbst, der zu der Zeit war. Dieser Rat begab sich zu unserm Herrn, Grafen Jurgen, ihm dies zu klagen; aber unser Herr nahm diese Klage nicht ernstlich an und zog sie sich nicht zu Herzen, stand vielmehr dem genannten Jhesznize gar sehr bei. Und was der Rat an Briefen schrieb an unsern Herrn, Grafen Jurgen, die Briefe offenbarte Graf Jurgen alle dem genannten Jhesznize. Und was der Jeszniz dem Räte für Antwort schrieb, diese seine Antwort schloß Graf Jurgen in seine eigenen Briefe ein und sandte die dem Rat, wie das alles in den über diese Sache übersandten Briefen, die hier in Abschrift nachfolgen, wohl zu entnehmen ist. Die Briefe lauten fürs erste so wie hiernach folgt . . .

(Der Schluß fehlt.)

E n d e .







Die
Zerbster Ratschronik

übersetzt

von

Dr. S. Wäsche

Herzogl. Archivrat.



1911 P 346

Dessau

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt

1907.

